

Praxiswissen

Zertifizierungen Ausgabe 2025



**TISCHLER +
SCHREINER
FACHHANDEL**



Bild: © Stock / Getty Images Plus / vetrok_77

HALLO UND GUTEN TAG. SCHÖN, DASS SIE DA SIND!

Mit unserem siebten Praxiswissen möchten wir Sie mitnehmen in die Welt der Zertifizierungen und Normen. Wir möchten Ihnen aufzeigen, warum es überhaupt Qualitäts- und Gütesiegel gibt und wir wollen Ihnen helfen diese nicht nur zu verstehen, sondern auch in Ihren beruflichen Alltag sinnvoll einzubauen – Wir wollen mit Ihnen einen weiteren Schritt in Richtung Zukunft gehen!

Die wachsende Bedeutung von Zertifizierungen im holzverarbeitenden Handwerk

In einer Zeit, in der Qualität, Nachhaltigkeit und Transparenz immer stärker in den Fokus von Kunden, Auftraggebern und Behörden rücken, gewinnen Zertifizierungen für das Handwerk zunehmend an Bedeutung. Besonders für holzverarbeitende Betriebe – von der Schreinerei bis zum Zimmereibetrieb – sind sie ein wichtiges Instrument, um Vertrauen zu schaffen, Standards zu sichern und sich am Markt zu behaupten.

Warum Zertifizierungen für Tischler und Schreiner immer wichtiger werden

Für viele Tischler- und Schreinerbetriebe stehen traditionelles Handwerk, Maßarbeit und hochwertige Materialien seit jeher im Mittelpunkt. Doch auch in diesen stark verwurzelten Gewerken verändern sich die Anforderungen spürbar. Kunden, Auftraggeber und öffentliche

Stellen achten zunehmend darauf, woher das Holz stammt, unter welchen Bedingungen es verarbeitet wurde und ob der gesamte Produktionsprozess bestimmten Qualitäts- und Umweltstandards entspricht. Genau hier kommen Zertifizierungen ins Spiel – und gewinnen für Tischler und Schreiner rasant an Bedeutung.

Zertifikate wie FSC® oder PEFC belegen, dass das verwendete Holz aus verantwortungsvoller Forstwirtschaft stammt. Qualitätssiegel und branchenspezifische Normen, wie zum Beispiel das RAL-Gütezeichen oder DIN-Normen, helfen dabei, handwerkliche Standards transparent zu machen und das Vertrauen der Kunden zu stärken. Gerade im Möbelbau, Innenausbau oder bei der Anfertigung maßgeschneiderter Lösungen kann eine Zertifizierung den entscheidenden Unterschied machen – sowohl im Wettbewerb als auch bei öffentlichen Ausschreibungen oder Kooperationen mit Architekten und Planern.

Wichtig ist: Zertifizierungen lassen sich in den Werkstattalltag integrieren. Angefangen bei der gezielten Auswahl zertifizierter Holzwerkstoffe, über dokumentierte Verarbeitungsschritte bis hin zur Schulung der Beschäftigten im Umgang mit Normen und Vorgaben. Sie sind kein Selbstzweck und kein bürokratisches Hindernis, sondern eine Investition in Qualität, Vertrauen und Zukunftssicherheit. Für Tischler und Schreiner, die ihr Handwerk mit Stolz und Verantwortung ausüben, sind Zertifizierungen heute mehr denn je ein starkes Werkzeug – mit dem sie zeigen können, wofür sie stehen.

PRAXISWISSEN ZERTIFIZIERUNGEN

| | |
|--|----|
| Zertifizierung & Co. – Grundlagen | 04 |
| CE-Kennzeichnung | 06 |
| Exkurs: Bauprodukte und Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt) | 07 |
| TÜV-Zeichen | 09 |
| Environmental Product Declaration (EPD) | 10 |
| RAL Gütezeichen | 12 |
| Der Blaue Engel | 14 |
| Nordic Swan | 16 |
| CoC-Zertifizierungen | 18 |
| Cradle-to-Cradle (C2C) | 21 |
| natureplus | 22 |
| eco-INSTITUT-Label | 24 |
| Sentinel Holding Institut (SHI) | 25 |
| Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) | 26 |
| Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) | 28 |
| Über den Tellerrand geschaut – LEED, BREEAM, HQE, LENOZ | 30 |
| Übrigens | 32 |
| Lieferketten – EUDR | 33 |
| Lieferketten – Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) | 41 |
| Einführung in technische Normen | 46 |

Impressum

2. Auflage, Oktober 2025

Herausgeber und Vertrieb:

hagebau
Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG
Celler Straße 47, 29614 Soltau
Telefon: +49 5191 802-0
www.hagebau.com

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion:

Fachhandel für Tischler + Schreiner
André Röhrs
Telefon: +49 5191 802-0

Dr. Helge Hedden
Telefon: +49 40 947 929 72

Marketing:

Sina Pohl
Telefon: +49 5191 802-0
marketing@hagebau.com

Garantie- und Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre gezeigten Anwendungsbeispiele und Gestaltungslösungen sind Richtlinien, die auf üblichen Handwerkstechniken beruhen. Alle Angaben zu den Produkten und zu ihrer Verwendung basieren auf Angaben der Hersteller. Der Herausgeber schließt jegliche Gewährleistung für die gemachten Angaben aus. Für Druck- und Satzfehler wird keine Haftung übernommen. Vervielfältigung, Nachdruck, Speicherung oder Publikation nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Bildnachweis:

In diesem Druckerzeugnis werden Bilder der Plattform Getty images (www.gettyimages.de) verwendet.

ZERTIFIZIERUNG & CO. – GRUNDLAGEN

In den nachfolgenden Abschnitten dominiert zwar bei den vorgestellten Systemen die Zertifizierung als Mittel der Nachweisführung bestimmter Anforderungen, jedoch ist sie nicht die einzige mögliche Vorgehensweise. Die Gesamtheit der Vorgehensweisen zur Bestätigung von Anforderungen wird durch den Begriff „Konformitätsbewertung“ beschrieben.

Eine Konformitätsbewertung kann außer dem Zertifizieren auch die Stichprobenahme, das Kalibrieren, das Inspizieren und das Prüfen umfassen. Eine Prüfung beinhaltet die Untersuchung von Materialien bzw. einzelnen Produkten nach einem geregelten Verfahren, wobei das Ergebnis in einem Prüfbericht festgehalten wird. Eine Inspektion umfasst die Untersuchung und den Vergleich eines Gegenstands.

Konformitätsbewertungen können durch den Hersteller („First Party Audit“ – Ein-Parteien-Audit), Lieferanten oder Kunden („Second Party Audit“ – Zwei-Parteien-Audit) oder durch unabhängige Dritte, wie Zertifizierungsstellen, Prüf- und Kalibrierlabore oder notifizierte Stellen erfolgen („Third Party Audit“). Notifizierte oder benannte Stellen sind staatlich beauftragte Organisationen, die die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen überprüfen (z. B. „TÜV“ bei Autos). Konformitätsbewertungen können freiwillig erfolgen, z. B. durch Zertifizierung. Sie können aber auch die Grundlage gesetzlicher Regelungen darstellen.

Die Zertifizierung als Teil der Konformitätsbewertungen ist ein Verfahren zur Schaffung von Nachweisen, durch die eine unabhängige Stelle bestätigt, dass ein Produkt, ein System oder eine Dienstleistung bestimmte Kriterien erfüllt. Dies gewährleistet die Glaubwürdigkeit und schützt die Nutzer bzw. Nutzerinnen vor irreführenden Angaben.

In der Norm DIN EN ISO/IEC 17000:2020 wird Zertifizierung definiert: „Maßnahme durch einen unparteiischen Dritten, die aufzeigt, dass ein

angemessenes Vertrauen besteht, dass ein ordnungsgemäß bezeichnetes Erzeugnis, Verfahren oder eine ordnungsgemäß bezeichnete Dienstleistung in Übereinstimmung mit einer bestimmten Norm oder einem bestimmten anderen normativen Dokument ist.“

Zertifizierungen werden häufig in verschiedenen Bereichen eingesetzt, um Qualität, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und andere relevante Merkmale zu gewährleisten. Beispielsweise benötigen Baufirmen je nach Ort und Projekt Zertifizierungen, um die Einhaltung von Bau-standards und -vorschriften nachzuweisen. Zu diesem Zweck erfolgt durch Auditoren eine Überprüfung (Audit) auf Einhaltung eindeutiger, nachprüfbarer Kriterien (z. B. Norm, Standard). Auditoren werden von unabhängigen, anerkannten Prüfstellen (Zertifizierer) beauftragt.

Bei Einhaltung des Regelwerks wird als Bestätigung durch den Zertifizierer eine Urkunde (Zertifikat) erteilt. Nachfolgende, regelmäßige Kontrollen überprüfen den Zertifikatsstatus. Je nach System müssen sich die Zertifizierer als anerkannte Prüfstellen ggf. einem Akkreditierungsverfahren unterziehen, um ihre Eignung nachzuweisen. Die Norm EN ISO/IEC 17065 legt die Anforderungen für die Zertifizierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in der EU und anderen Ländern fest. Nicht alle in dieser Ausgabe des Praxiswissens dargestellten Zertifizierungen fordern eine Akkreditierung nach der Norm EN ISO/IEC 17065.

Das Wort Akkreditierung stammt vom lateinischen „accredere“ und bedeutet so viel wie „Glauben schenken“. Eine Akkreditierungsstelle kann als „Prüfer des Prüfers“ beschrieben werden. In Deutschland ist das die DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH). Mit einer Akkreditierung wird der Umstand beschrieben, wonach die DAkkS einem Zertifizierer bestätigt, dass er die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Zertifizierer erfüllt. Ihm wird Glauben geschenkt.

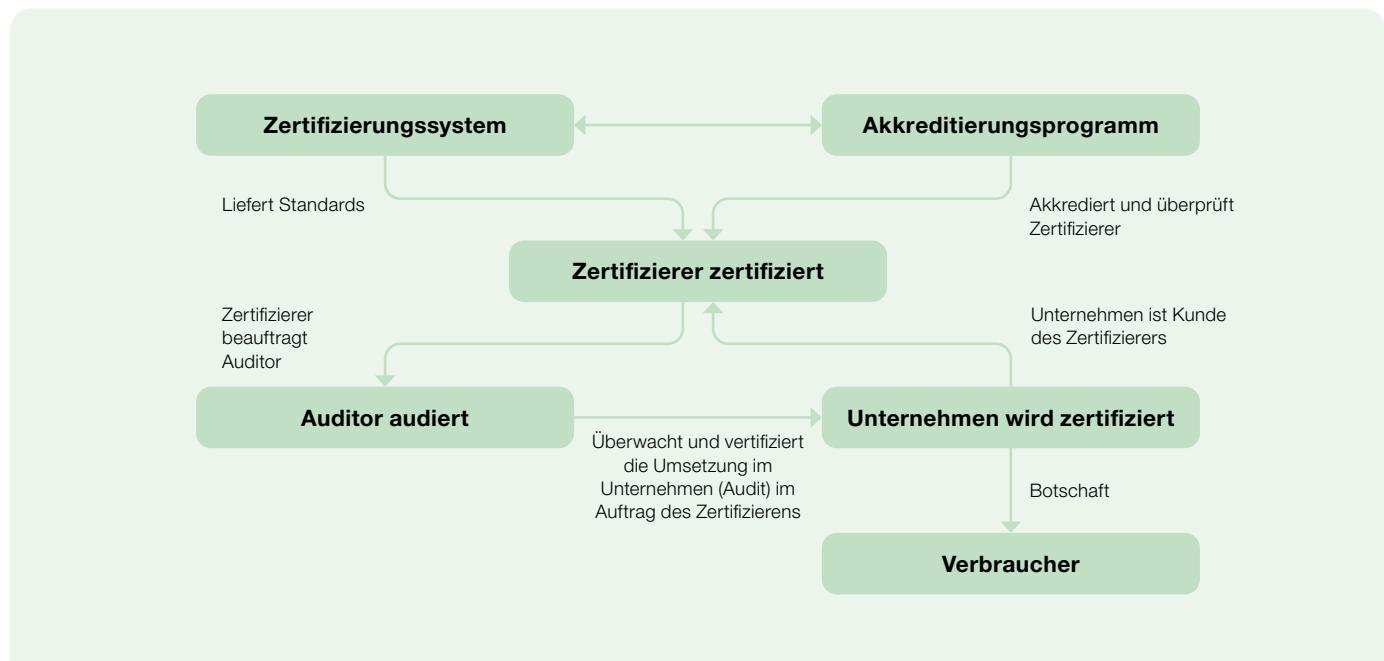


Abbildung: Prinzip der Zertifizierung einschließlich DIN EN ISO/IEC 17065, Heden (2011) Vorlesung Holzhandelskunde an der Universität Hamburg

Letztlich beruhen Zertifizierungen trotz aller Kontrollen auf Vertrauen

Während der Begriff „Zertifikat“ eher mit der Einhaltung eines Regelwerks in Managementsystemen verbunden wird (z. B. Prozessabläufe wie Lieferantenprüfung, Dokumentation, usw.), werden die Begriffe „Gütesiegel“ oder „Qualitätssiegel“ eher bei der Bewertung von konkreten Produkten bzw. für das Ergebnis einer Dienstleistung verwandt (z. B. Eigenschaften wie Schadstoffemissionen). Unabhängig von diesem eher feinen Unterschied werden die Begriffe Zertifikat und Siegel umgangssprachlich so verstanden, dass in beiden Fällen eine Anforderung im Hinblick auf ihre Umsetzung erfolgreich überprüft wurde.

Eine Unterteilung der in diesem Praxiswissen vorgestellten Systeme erfolgt nach der Zielsetzung. Die genauen Eigenschaften und Kriterien hängen vom jeweiligen System ab. Güte- bzw. Qualitätszeichen kennzeichnen entsprechende Eigenschaften von Produkten oder Dienstleistungen, während Umweltzeichen besondere Umwelt-eigenschaften auszeichnen. Umweltzeichen können zusätzlich in drei Typen unterteilt werden.

- **Umweltzeichen Typ 1:** Umweltkennzeichnungen („Öko-Label“), die von einer unabhängigen dritten Partei vergeben werden und klare Umweltstandards erfüllen. Diese Art der Zertifizierung ist für Endverbraucher besonders nützlich, da sie Produkte bewertet. Die Kennzeichnungen bieten klare, verlässliche und vergleichbare Informationen über die Umweltauswirkungen von Produkten. Das Umweltzeichen Typ 1 beruht auf der internationalen Norm ISO 14024. Die zu erfüllenden Kriterien legen die Zertifikatsinhaber fest. Beispiele sind der [Blauer Engel](#) oder [FSC®](#).
- **Umweltzeichen Typ 2:** Selbstdeklarationen von Unternehmen über ihre Umweltleistungen (Umweltdeklarationen) zu von ihnen gewählten, spezifischen Produkteigenschaften, ohne unabhängige Überprüfung. Umweltzeichen vom Typ 2 können nützlich sein, um Transparenz zu schaffen und Unternehmen zu ermutigen, ihre Umweltpraktiken zu kommunizieren. Die Grundlage bildet die Norm ISO 14021 und regelt die Verwendung von typischen Umweltaussagen bzw. von geschützten Begriffen, wie z. B. „recyclingfähig“. Begriffe wie „umweltfreundlich“ sind unzulässig, da sie zu allgemein sind. Der Begriff „nachhaltig“ ist verboten, weil es keine objektiven Methoden zur Feststellung von Nachhaltigkeit von Produkten gibt.
- **Umweltzeichen Typ 3:** Umweltproduktdeklarationen (EPD – Environmental Product Declarations), die auf Lebenszyklusanalysen basieren und von unabhängigen Stellen überprüft werden (Verifizierung), bieten detaillierte, neutrale Umweltinformationen. Umweltzeichen vom Typ 3 beruhen auf der internationalen Norm ISO 14025. Es werden keine Zertifikate ausgestellt, da keine Anforderungen an die Produktqualität als solche gestellt werden. Stattdessen werden die Qualität und das Format der Daten durch anerkannte Institute bewertet. Umweltzeichen vom Typ 3 können ihrerseits in anderen Systemen als Nachweis anerkannt werden. Sie sind besonders in der Bauindustrie und bei der Erstellung von umweltfreundlichen Produkten von Bedeutung.

Umweltzeichen vom Typ 1 und 3 werden durch Dritte kontrolliert. Umweltzeichen vom Typ 1 sagen aus, dass solche Produkte qualitativ bessere Umwelt-eigenschaften aufweisen. Umweltzeichen vom Typ 3 treffen dagegen quantitative Aussagen und beruhen auf Umweltdeklarationen.

Alle Systeme informieren über bestimmte Eigenschaften eines Produkts oder einer Dienstleistung und dienen dadurch als Entscheidungshilfe beim Einkauf.

Der Umgang mit Zertifizierungen und ähnlichen Systemen sollte eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Materie voraussetzen. Sie verfolgen individuelle Ziele und treffen entsprechende Aussagen – was normalerweise gesetzlich nicht geregelt ist und somit Spielräume eröffnet. Es ist deshalb umso wichtiger zu hinterfragen, wofür ein Zeichen steht und von wem es vergeben wird. Generell ist es von Vorteil, wenn mehrere und auch unterschiedliche Interessengruppen bei der Entwicklung von Systemen vertreten sind. Ein wichtiger Punkt ist die Transparenz der Systeme. Ihre Kriterien sollten öffentlich einsehbar und nachvollziehbar sein. Als besonders vertrauensvoll gelten Systeme, die unabhängige Prüfungen durchführen lassen.

Die folgenden Erläuterungen in diesem Kapitel haben Verwaltungs- und Prüfzeichen sowie Prüfsysteme zu Produkten und Gebäuden zum Inhalt. Sie können gänzlich für sich oder untereinander in Beziehung stehen. Den Abschluss dieses Kapitels bildet eine tabellarische Übersicht ([Seite 32-35](#)).

Bild: ©Stock / Getty Images Plus / magann



CE-KENNZEICHNUNG



Die CE-Kennzeichnung wurde als CE-Zeichen 1985 eingeführt und ist seitdem ein grundlegendes Instrument zur Regelung des europäischen Binnenmarktes. CE steht für den französischen Begriff „Conformité Européenne“ (Europäische Konformität). Die CE-Kennzeichnung findet nicht nur in der Europäischen Union, sondern im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Türkei Anwendung. Das Vereinigte Königreich hat mit UKCA (UK Conformity Assessed) nach dem Austritt aus der EU ein eigenes, vergleichbares System geschaffen.

Zweck der CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist ein Symbol für die Förderung des freien Warenverkehrs in der EU durch den Abbau von technischen Handelshemmnissen. Die Schwerpunkte liegen auf Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz. Die CE-Kennzeichnung signalisiert, dass ein Produkt den geltenden Anforderungen der Europäischen Union in Form europäischer Richtlinien und Normen entspricht und somit in den Mitgliedstaaten frei verkauft werden darf. Die CE-Kennzeichnung wird daher auch als „Europäischer Reisepass“ für Produkte bezeichnet.

Zielgruppen

Die CE-Kennzeichnung ist ein Verwaltungszeichen (kein Gütesiegel oder eine Zertifizierung), das die zuständigen Behörden über einen vorliegenden Konformitätsnachweis unterrichtet. Die CE-Kennzeichnung wendet sich daher nicht primär an Endverbraucher, obwohl auch sie durch die CE-Kennzeichnung einen Hinweis auf allgemeine Produkteigenschaften erhalten (z. B. Sicherheit). Das CE-Zeichen stellt keine Bestätigung der Produktsicherheit durch eine Behörde oder die EU dar. Vielmehr liegt es im Verantwortungsbereich der Inverkehrbringer (Produkthersteller und Händler) in der EU, dass ihre Produkte den CE-Anforderungen entsprechen. Das trifft also bei einem entsprechenden Produkt auch auf das Holzhandwerk zu.

Kriterien und Anforderungen

Ein Produkt muss grundsätzlich geprüft werden, wenn es EU-Vorschriften (harmonisierten Normen) unterliegt und diese eine CE-Kennzeichnung vorschreiben.

Der Hersteller selbst prüft sein Produkt unter Beachtung aller EU-weiten Anforderungen, wie technische Standards, Sicherheitsanforderungen oder Umweltvorschriften im Rahmen eines Verfahrens zur Konformitätsbewertung. Dazu wird ein Kontrollsyste in der Produktion aufgebaut. Eine daraus resultierende Leistungserklärung des Herstellers bestätigt die Einhaltung der Anforderungen. Bei einem Verkauf ist diese an den Käufer weiterzureichen. In der Folge sind regelmäßige Konformitätsbescheinigungen vom Hersteller nachzuweisen.

Externe Überwachungen / Inspektionen durch vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) in Deutschland notifizierte Stellen (unabhängige Prüfstellen) können je nach Anforderung durchgeführt werden. Die CE-Kennzeichnung selbst sagt nicht aus, dass ein Produkt in jedem Fall durch eine unabhängige Prüfstelle auf die Einhaltung der Richtlinien überprüft wurde. Daher ist sie kein Qualitätsnachweis im Sinne einer Zertifizierung. Eine vierstellige Kennnummer bei der CE-Kennzeichnung weist jedoch auf eine Beteiligung unabhängiger Prüfstellen hin.

Die CE-Kennzeichnung muss sichtbar, lesbar und unzerstörbar sein. Sie ist direkt auf dem Produkt oder auf der Verpackung abzubilden. Die CE-Kennzeichnung darf ohne Erfüllung der entsprechenden Richtlinie nicht auf einem Produkt angebracht werden. Sie darf auch nicht zu Werbezwecken verwendet werden.



Der Ablauf für die Erteilung einer CE-Kennzeichnung

- Feststellung, ob das Produkt unter eine entsprechende Richtlinie oder harmonisierte Norm fällt.
- Überprüfung auf grundlegende Anforderungen (Konformität). Dafür muss geklärt werden, ob der Hersteller allein prüfen darf oder eine notifizierte Stelle (unabhängige Prüfstelle) hinzugezogen werden muss.
- Erstellung der technischen Unterlagen, die die Konformität des Produkts belegen. Unterliegt ein Kontrollsyste in der Produktion auch ISO 9001 (Qualitätsmanagement), wird die Annahme getroffen, dass die Anforderungen eingehalten werden.
- Anbringen der CE-Kennzeichnung am Produkt und Verfassen einer Konformitätserklärung.

Ansprechpartner bzw. Zeicheninhaber

Die Ansprechpartner für Fragen zur CE-Kennzeichnung sind in der Regel die nationalen Behörden, die für die Marktüberwachung zuständig sind. In Deutschland ist es das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt). Darüber hinaus können Hersteller und Händler sich an Fachverbände oder Beratungsunternehmen wenden, die auf die CE-Kennzeichnung spezialisiert sind. Diese Institutionen bieten Informationen und Unterstützung, um sicherzustellen, dass die Produkte den Anforderungen entsprechen.

Kosten

Die Kosten für die Erlangung der CE-Kennzeichnung variieren und hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie der Komplexität des Produkts, der Erstellung der technischen Dokumentation und der Notwendigkeit einer externen Prüfung. Diese Aspekte können insbesondere für kleine Unternehmen eine erhebliche administrative und finanzielle Belastung darstellen.

Exkurs: Ü-Zeichen

Das Ü-Zeichen (Übereinstimmungszeichen) ist ein Zeichen, das in Deutschland für ungeregelter Bauprodukte erforderlich ist, wenn also keine europäische Vorgabe vorhanden ist und wenn keine ETA (Europäische Technische Bewertung) beantragt wird. Das Ü-Zeichen bedeutet, dass ein Produkt den deutschen Bauvorschriften entspricht und aus einem überwachten Produktionsverfahren stammt (vergleichbar zur CE-Kennzeichnung). Ein Ü-Zeichen darf ohne entsprechende Bestätigung durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) nicht auf einem Produkt angebracht werden. Ein Ü-Zeichen darf nicht zu Werbezwecken verwendet werden.



Während die CE-Kennzeichnung für die gesamte EU gilt, ist das Ü-Zeichen spezifisch für den deutschen Markt. Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2014 dürfen Produkte, wenn sie die CE-Kennzeichnung auf Basis der Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) tragen, keine national verpflichtenden Zeichen (z. B. Ü-Zeichen) tragen. Anders formuliert: Eine CE-Kennzeichnung schließt das Ü-Zeichen auf dem jeweiligen Bauprodukt aus. Da das CE-Kennzeichen zwar für die Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen steht, aber im Vergleich zum Ü-Zeichen keine Aussage zur Qualität treffen kann, können Zertifizierungen diese fehlende Lücke zu Qualitätsaussagen bei der CE-Kennzeichnung schließen. Beispielsweise nutzen Hersteller von Mineralwolle das Qualitätszeichen KEYMARK.

EXKURS: BAUPRODUKTE UND DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK (DIBT)

Bauprodukte werden nach der deutschen Musterbauordnung (MBO) des Bundes definiert. Die Musterbauordnung ist kein Gesetz, sondern dient den Gesetzgebern in den Bundesländern als eine Art Leitfaden für ihre Landesbauordnungen.

Bauprodukte sind demnach

1. Produkte, Baustoffe, Bauteile und Anlagen sowie Bausätze gemäß Art. 2 Nr. 2 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, die hergestellt werden, um dauerhaft in bauliche Anlagen eingebaut zu werden,
2. aus Produkten, Baustoffen, Bauteilen sowie Bausätzen gemäß Art. 2 Nr. 2 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 vorgefertigte Anlagen, die hergestellt werden, um mit dem Erdboden verbunden zu werden und deren Verwendung sich auf die Anforderungen nach § 3 Satz 1 auswirken kann.

Die EU unterteilt Bauprodukte in „geregelter“ und „ungeregelter“ Bauprodukte.

Geregelte Bauprodukte werden durch die EU-weit verpflichtende Bauproduktenverordnung (harmonisierte Norm) vorgegeben und sind durch eine CE-Kennzeichnung auf Grundlage einer herstellerseitigen Leistungserklärung zu kennzeichnen. Ein mit einer CE-Kennzeichnung ausgestattetes Produkt ist europaweit vermarktbare.

Die Verwendbarkeit ist jedoch nur möglich, wenn das Bauprodukt auch den nationalen bauaufsichtlichen Anforderungen entspricht. Maßgeblich sind in Deutschland die Landesbauordnungen der Bundesländer. Eine Bestätigung der Einhaltung bauaufsichtlicher Anforderungen in Deutschland vergibt das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt). Es wird umgangssprachlich auch als „Oberste Baubehörde“ bezeichnet. Sie ist eine technische Behörde und versteht sich zugleich als Dienstleister für die Bauwirtschaft. Dort werden Herstellerangaben von CE-gekennzeichneten Bauprodukten auf Richtigkeit überprüft. Ein dafür vom DIBt erstelltes Gutachten dient dazu, die Einhaltung der deutschen Anforderungen an bauliche Anlagen zu bestätigen. Erst dann darf das betroffene Produkt auch verwendet werden. Eine Alternative zu einem solchen Gutachten des DIBt bietet die nachweisliche Einhaltung baurechtlich relevanter Normen. Ein Beispiel für eine nachweisliche Einhaltung ist die Erfüllung von DIN 4108-10 (Anwendungsbezogene Anforderungen an Wärmedämmstoffe) durch eine konforme Teilnahme an dem anerkannten Prüfsystem KEYMARK.

Im Januar 2025 trat eine Novelle der Bauproduktenverordnung in Kraft. Mit ihr ist die Hoffnung verbunden, Normungsprozesse zu vereinfachen. Ebenso wird ein sogenannter digitaler Pass eingeführt, der relevante Informationen über Leistungen und Eigenschaften für Bauprodukte vorhält. Auch soll es leichter werden, bereits verwendete Bauprodukte erneut zu verwenden.

Ungeregelte Bauprodukte sind im Gegensatz zu geregelten Bauprodukten nicht oder nur teilweise von der Bauproduktenverordnung und den darin gemachten Vorgaben abgedeckt. Um sie ebenfalls vermarkten bzw. verwenden zu dürfen, muss auch hier ein sogenannter Leistungsnachweis erbracht werden. Dies kann entweder über eine Europäische Technische Bewertung (kurz: ETA, englisch für „European Technical Assessment“) oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) in Deutschland geschehen. Der Vollständigkeit halber seien auch das allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP) und eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) genannt, auf die aber nicht näher eingegangen wird. Für beide Wege sind die Zulassungsanträge an das DIBt zu richten. Auch bei diesen Leistungsnachweisen geht es darum, das Bauprodukt auf Sicherheit zu prüfen. Zu diesem Zweck kann das DIBt notifizierte Stellen (unabhängige Prüfstellen) bei vorgeschriebenem Prüfbedarf hinzuziehen.

Die ETA fungiert als Ersatz für das Fehlen einer harmonisierten Norm und ermöglicht für ungeregelte Bauprodukte, wie es bei allen geregelten Bauprodukten der Fall ist, eine CE-Kennzeichnung. Ein solches Produkt darf auch EU-weit vermarktet werden. Ebenso wie bei geregelten Bauprodukten ist die Verwendbarkeit nur möglich, wenn das Bauprodukt zusätzlich den nationalen bauaufsichtlichen Anforderungen entspricht.

Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) steht eine Alternative auf nationaler Ebene in Deutschland zur Verfügung, bei der ein Produkt nicht nur vermarktbare, sondern gleichzeitig verwendbar ist. Allerdings darf ein solches Produkt nur in Deutschland vertrieben

und verwendet werden. Produkte, die eine abZ besitzen, sind anhand des Ü-Zeichens erkennbar.

Entscheidend bei der Wahl einer CE-Kennzeichnung oder des Ü-Zeichens ist für einen Hersteller, ob das Produkt nur in Deutschland oder europaweit vertrieben werden soll. In beiden Fällen sollen die Kennzeichnungen den Nachweis der fachlichen Richtigkeit auf den betroffenen Märkten erbringen.

Das DIBt in Zahlen (Stand 2024):

- Rund 8.000 gültige allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen und allgemeine Bauartgenehmigungen
- Mehr als 1.800 gültige ETA des DIBt
- Ca. 20 Typenprüfungen pro Jahr
- Mehr als 200 vom DIBt anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen (nach Landesbauordnungen)
- Mehr als 100 durch das DIBt notifizierte Drittstellen (nach Bauproduktenverordnung)
- Mehr als 200 kommentierte Normungsentwürfe pro Jahr

Auszugsweise vom Deutschen Institut für Bautechnik zitiert.

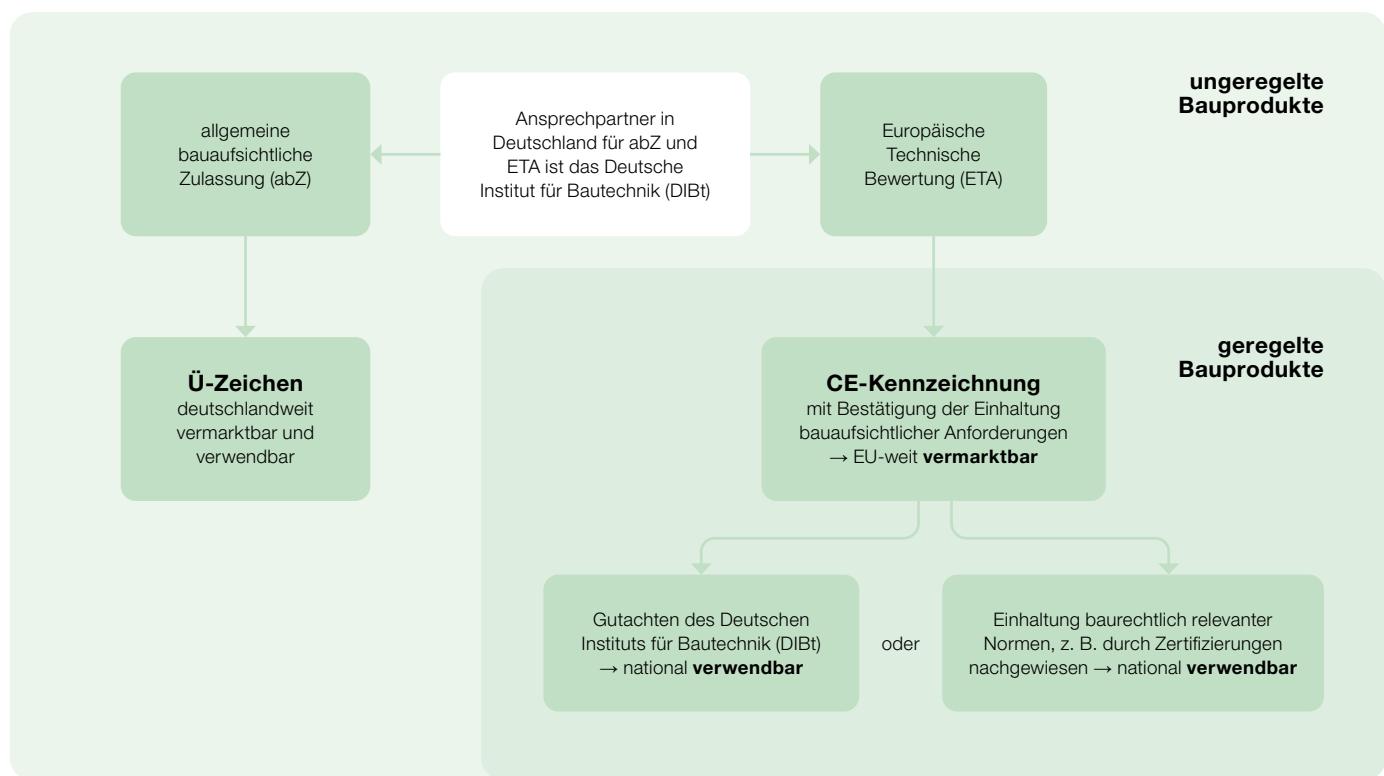


Abbildung: Grafische Darstellung für geregelte und ungeregelte Bauprodukte

TÜV-ZEICHEN

Das TÜV-Zeichen ist ein anerkanntes Qualitäts- und Sicherheitszeichen, das von den Technischen Überwachungsvereinen (TÜV) in Deutschland vergeben wird und Produkte, Prozesse sowie Dienstleistungen auf ihre Sicherheit, Qualität, Umweltschutzaspekte und Zuverlässigkeit überprüft. Es können beispielsweise Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Industrie, Verbrauchs- und Konsumgüter, Verkehr und Infrastruktur, Systeme und Prozesse, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Informationssicherheit und Telekommunikation Gegenstand von Prüfungen sein. Obwohl die TÜV-Organisationen den Begriff „Verein“ im Namen tragen und in Deutschland staatlich vorgegebene Kontrollen durchführen und somit hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, können sie auch als GmbH oder AG agieren und dabei teilweise komplexe Firmenflechte im In- und Ausland bilden. Ihr Ursprung lässt sich bis zum Dampfkessel-Revisions-Verein in das Jahr 1866 zurückverfolgen.

Zweck

Der Hauptzweck des TÜV-Zeichens besteht darin, Endverbrauchern sowie Unternehmen ein vertrauenswürdiges Symbol für geprüfte Sicherheit und Qualität zu bieten, um die Sicherheit des Produkts oder der Dienstleistung zu erhöhen und das Risiko von Schäden zu minimieren. Als Zeichengeber sind aktiv:

- TÜV Hessen (TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH)
- TÜV NORD (TÜV Nord AG)
- TÜV Rheinland (TÜV Rheinland AG)
- TÜV Saarland (TÜV Saarland e. V.)
- TÜV SÜD (TÜV SÜD AG)
- TÜV Thüringen (TÜV Thüringen e. V.)

Sie sind die Hauptmitglieder des TÜV-Verband e. V. als Interessenvertretung der Technischen Überwachungsvereine mit Sitz in Berlin. Sein Ziel ist u. a. das Niveau der technischen Sicherheit sicherzustellen.

Zielgruppen

Die Zielgruppen für das TÜV-Zeichen umfassen sowohl Endverbraucher, die auf Sicherheit und Qualität achten, als auch Unternehmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen zertifizieren lassen möchten, um Vertrauen bei ihren Kunden aufzubauen.

Kriterien und Anforderungen zu dessen Erlangung

Um das TÜV-Zeichen zu erhalten, müssen Produkte und Dienstleistungen Prüfungen durchlaufen, die verschiedene Sicherheits- und Qualitätskriterien umfassen. Diese Kriterien können je nach Kategorie variieren und beinhalten oft Tests zu Materialqualität, Funktionalität und Benutzerfreundlichkeit. „TÜV-geprüft“ bedeutet, dass eine technische Prüfung von einem Technischen Überwachungsverein durchgeführt wurde. Obwohl sich der Begriff „TÜV“ umgangssprachlich eingebürgert

hat, dürfen andere Markakteure, die vergleichbare Prüfungen durchführen, den geschützten Ausdruck „TÜV-geprüft“ nicht verwenden.

Der TÜV Rheinland bietet das Prüfzeichen „Gesünderes Bauen“ an und wendet sich an Käufer von Immobilien, Bauherren und Investoren. Dessen Ziel ist das gesünderes Bauen mit schadstoffarmen Bauprodukten, sodass mit dem Prüfzeichen eine Bescheinigung ausgestellt wird, wonach die Raumluft der geprüften Gebäude keine gesundheitsgefährdenden Schadstoffe beinhaltet.

Mit dem Prüfzeichen „Schadstoffgeprüfte Bauprodukte“ bietet der TÜV SÜD ein Zeichen an, mit dem einzelne Bauprodukte wie z. B. Farben und Lacke oder Holzwerkstoffe gekennzeichnet sind, die keine gesundheitsgefährdenden Schadstoffe beinhalten.

Überprüfung und Kontrollmechanismen

Die Überprüfung erfolgt im Allgemeinen durch unabhängige TÜV-Prüfer, die sowohl Produktprüfungen als auch regelmäßige Kontrollen der Produktionsstätten durchführen. Diese Kontrollen umfassen neben einer erstmaligen auch fortlaufende Überwachungen, um sicherzustellen, dass die Produkte dauerhaft den festgelegten Standards entsprechen.

Für die Prüfzeichen „Gesünderes Bauen“ und „Schadstoffgeprüfte Bauprodukte“ werden unterschiedliche Überprüfungen durchgeführt. Als Nachweise können in Abhängigkeit der beiden Prüfzeichen und der konkreten Produkte Dokumentenprüfungen und Laboruntersuchungen erfolgen. Produktions- bzw. Fertigungsstätten werden beim Prüfzeichen „Schadstoffgeprüfte Bauprodukte“ regelmäßig überprüft, während beim Prüfzeichen „Gesünderes Bauen“ Baustellenkontrollen und eine Kontrolle fertiger Bauobjekte durchgeführt werden.

Kosten

Die Kosten für die Erlangung des TÜV-Zeichens variieren je nach Produkt und Umfang der Prüfungen (Komplexität der Prüfung und Anzahl der erforderlichen Tests).

Vorteile

- erhöhte Glaubwürdigkeit und Vertrauen bei den Kunden
- Zugang zu neuen Märkten, die möglicherweise Zertifizierungen verlangen
- gesteigerte Produktsicherheit, was letztlich zu einer Reduktion von Haftungsrisiken führt

Nachteile

- hohe Kosten
- zeitlicher Aufwand für die Einhaltung der Prüfstandards und für regelmäßige Kontrollen

Bedeutung für das Holzhandwerk

Zwar bieten einzelne TÜV-Organisationen Dienstleistungen zum Bau-controlling an (z. B. Feststellung von Abweichungen bei technischen Regelwerken, Baumängel / Ausführungsfehler auf der Baustelle) oder agieren als Zertifizierer für Wald- und CoC-Zertifikate, jedoch spielt

ein Prädikat wie „TÜV-geprüft“ im Bereich von Holzprodukten derzeit keine wesentliche Rolle. Stattdessen hat sich beispielsweise das RAL Gütezeichen „Holzhausbau“ (RAL-GZ 422) für die Holzbranche als ein maßgebliches Regelwerk etabliert.

ENVIRONMENTAL PRODUCT DECLARATION (EPD)



Die Environmental Product Declaration (kurz: EPD, dt. Umwelt-Produktdeklaration) ist ein Dokument zur transparenten Kommunikation der ökologischen Auswirkungen von Baustoffen, Bauprodukten oder Baukomponenten. Die EPD hat ihren Ursprung in den frühen 1990er-Jahren und wurde als Reaktion auf die wachsende Nachfrage zu transparenten Informationen bzgl. Umweltauswirkungen nachhaltiger Produkte entwickelt. Die EPD basiert auf einer Ökobilanz und stellt eine standardisierte Methode zur Bewertung und Darstellung der Umweltauswirkungen von Produkten dar.

Zweck

Die EPD stellt Informationen über die Umweltauswirkungen eines Produkts während seines gesamten Lebenszyklus bereit. Dies umfasst die Phasen von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis hin zur Nutzung und Entsorgung. Eine EPD liefert eine Datengrundlage und wird als Nachweis von Nachhaltigkeitskriterien durch Zertifizierungssysteme (z. B. DGNB, LEED) in der Gebäudezertifizierung verwendet.

Zielgruppen

Die EPD richtet sich in erster Linie an die Beteiligten einer Wertschöpfungskette von den Rohstoffen bis zum Gebäude, wie z. B. Hersteller von Bauprodukten, Planer, Architekten und Bauunternehmen oder Investoren. Insbesondere für Architekten und Bauunternehmen ist die EPD von Bedeutung, da sie Informationen zur ökologischen Verträglichkeit von Baustoffen bereits bei der Planung liefert, die in nachhaltigen Bauprojekten berücksichtigt werden müssen.

Struktur der Umwelt-Produkt-deklaration (EPD) – Norm EN 15804

Das Europäische Komitee für Normung (Comité Européen de Normalisation, kurz: CEN) hat die Norm EN 15804 (Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umwelt-Produktdeklaration – Grundregeln für die Pro-

duktkategorie Bauprodukte) vorgelegt, die spezifische Anforderungen und Regeln zur Erstellung von Umwelt-Produktdeklarationen (EPDs) für Bauprodukte europaweit definiert. CEN ist keine staatliche, sondern eine private Institution, die durch die Schaffung europaweit einheitlich geltender Normen den europäischen Handel fördern soll. Die Norm EN 15804 definiert sogenannte Produktkategorie-Regeln (engl. Product Category Rules, kurz PCR) und weitere Anforderungen, wie Lebenszyklusanalysen (engl. Life Cycle Assessment, kurz LCA). Die Ergebnisse in EPDs müssen kommuniziert werden.

Außerhalb Europas richten sich EPDs in Nordamerika (Kanada, USA) und Asien (Japan, Südkorea, Taiwan) nach der Norm ISO 21930. Ähnlich wie bei der EN 15804 werden auch hier Umweltauswirkungen von Bauprodukten analysiert und in EPDs dargestellt.

Erstellung einer Umwelt-Produktdeklaration (EPD)

Für das Erstellen einer EPD nach EN 15804 ist eine Ökobilanz in Form einer Lebenszyklusanalyse einschließlich einer Wirkungs- oder Folgenabschätzung notwendig. Die Ökobilanz richtet sich nach den dafür vorgesehenen Normen DIN EN ISO 14040 und DIN EN ISO 14044. In der Wirkungsabschätzung werden konkrete Umweltauswirkungen beschrieben (z. B. Treibhausgasemissionen, Ressourcenverbrauch und Abfallproduktion). Sie basieren auf wissenschaftlich ermittelten Werten.

Um eine Lebenszyklusanalyse durchzuführen, werden wiederum die Produktkategorie-Regeln (PCR) für entsprechende Bauprodukte benötigt. Sie richten sich ihrerseits nach EN 15804. Die EPD selbst hat auch die Norm DIN EN ISO 14025 zu berücksichtigen. Diese beschreibt die Erstellung von Typ 3-Umwelt-Produktdeklarationen mit dem Ziel, Vergleiche zwischen Produkten gleicher Funktion aufgrund von spezifischen Vorgaben zu ermöglichen. Eine EPD fasst die Ergebnisse der Ökobilanz deshalb in einem einheitlichen Schema sachlich und ohne Bewertung zusammen. Es werden dabei Anforderungen an das Datenformat und die Datenqualität erhoben, nicht jedoch an die eigentliche Produktqualität. Dadurch ist eine EPD kein Zertifikat.

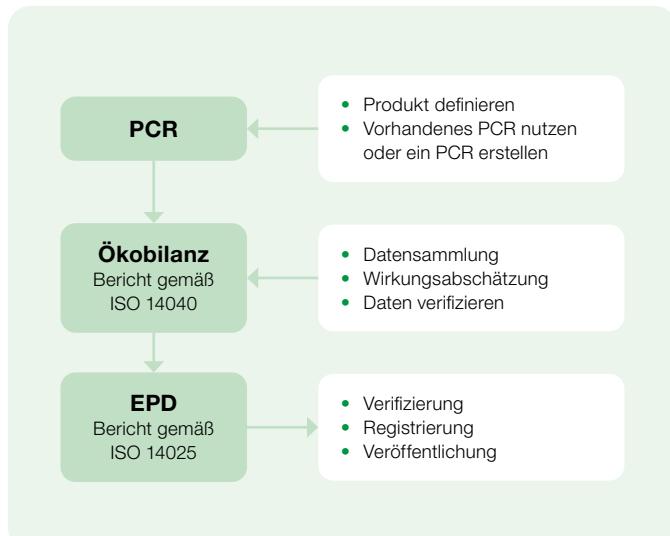


Abbildung: Erstellung einer Umwelt-Deklaration (EPD) nach EN 15804

Um diese vielfältigen und komplexen Aufgaben meistern zu können, werden „Verified EPD tools“ angeboten. Solche Softwareangebote oder Angebote von Plattformen können unabhängig von einer spezifischen Norm zur Erstellung von EPDs verwendet werden, indem sie bei der Datensammlung helfen, bei der Erstellung der Ökobilanz unterstützen und bei der formalen Berichtserstellung Anleitung geben. Ebenso können Sie bei der Verifizierung der Ergebnisse unterstützen.

Überprüfung

Für die nachweisliche Einhaltung der Norm EN 15804 gibt es anerkannte Programmhalter. In Deutschland sind es das Institut Bauen und Umwelt e. V. (IBU) und die ift Rosenheim GmbH, die für den Bausektor EPDs veröffentlichen. Eine solche Publikation erfolgt, nachdem eine EPD geprüft und verifiziert wurde.

Darüber hinaus gibt es in Europa weitere Organisationen, die vergleichbare Aufgaben erfüllen. Viele von ihnen haben sich auf der „ECO Platform“ für eine gegenseitige Abstimmung mit dem Ziel eines einheitlichen Vorgehens zusammengeschlossen.

Kosten

Die Kosten für die Erstellung einer EPD variieren je nach Komplexität des Produkts und den erforderlichen Analysen. In der Regel müssen Hersteller mit mehreren tausend Euro rechnen.

Vorteile

- Wettbewerbsvorteil: EPDs fördern nachhaltige Praktiken und können als Marketinginstrument für Hersteller dienen, die umweltfreundliche Produkte anbieten.
- Transparenz: Kunden ermöglicht sie, fundierte Kaufentscheidungen zu treffen.
- Informationen: Bei Zertifizierungen im Baubereich (z. B. DGNB) können Informationen aus EPDs weiterverwendet werden. Für die 2024 von der EU beschlossene Überarbeitung der europäischen Bauproduktenverordnung sind Umweltdeklarationen (einschließlich EPDs nach EN 15804) ein zwingender Bestandteil für Leistungserklärungen bei Bauprodukten in Europa.

Nachteile

- Kosten und Aufwand: Nachteile können die hohen Kosten für die Erstellung und Validierung der EPD sowie der Aufwand für die Durchführung der erforderlichen Lebenszyklusanalyse sein.
- Unverständnis: Es besteht die Gefahr, dass EPDs von Endverbrauchern nicht ausreichend verstanden werden.
- Vergleichbarkeit: Produktkategorie-Regeln (PCRs) sind in verschiedenen Regionen nicht immer vergleichbar, weil sich das Regelwerk von EN 15804 und ISO 21930 an manchen Stellen unterscheidet. Auch die Interpretation von Anforderungen der PCRs kann sich unterscheiden und zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Des Weiteren ermöglichen PCRs die Verwendung von Daten für Emissionen, die außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegen. Bei der Erstellung einer EPD kann auf unterschiedliche Datenbanken zugegriffen werden, die unterschiedliche Werte angeben. Auch dieser Umstand führt bei einem Vergleich zu Abweichungen in den Ergebnissen.

Bedeutung für das Holzhandwerk

Im Holzhandwerk spielt die EPD eine zunehmend wichtige Rolle, da die Branche stark auf nachhaltige Praktiken angewiesen ist. Die EPD bietet eine Grundlage für nachhaltige Entscheidungen, indem Umweltauswirkungen von Produkten besser verstanden und minimiert werden können. Sie ermöglicht es, umweltfreundliche Materialien auszuwählen und fördert die Akzeptanz von Holz als nachwachsendem Rohstoff im Bauwesen. Die Zahl der weltweit registrierten EPDs nach EN 15804 liegt bei mehr als 20.000, mit stark steigender Tendenz.

RAL GÜTEZEICHEN

Das System der RAL Gütesicherung gilt als ein anerkanntes Instrument zur Sicherstellung von hoher Qualität in verschiedenen Branchen. Es stammt aus dem Jahr 1925 und hat seinen Ursprung im „Reichs-Ausschuss für Lieferbedingungen“. RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. ist die heutige Dachorganisation. Derzeit gibt es 155 RAL Gütezeichen, die von 115 Gütegemeinschaften vergeben werden. Gütegemeinschaften sind rechtsfähige Vereine, die von der Dachorganisation RAL anerkannt worden sind. Zu ihren Aufgaben zählt die Verleihung der Gütesiegel, deren Überwachung sowie im Bedarfsfall ihre Aktualisierung mit den darin enthaltenen Vorgaben.

Darüber hinaus existiert unter der Dachorganisation mit der RAL gGmbH eine Tochtergesellschaft, die in drei Geschäftsbereichen tätig ist. Der Geschäftsbereich RAL Umwelt ist als Vergabestelle der Umweltzeichen „EU Ecolabel“ in Deutschland und „Blauer Engel“ tätig. Der Geschäftsbereich RAL Logo Lizenz verwaltet unter anderem die Lizenzvergabe des Testlogos von Stiftung Warentest sowie des Textilsiegels „Grüner Knopf“ und ist Regulator der Lebensmittelkennzeichnung „Nutri-Score“ in Deutschland. Der dritte Geschäftsbereich RAL Farben ist mit der Definition von Farbtönen beschäftigt.

Zweck

Der Hauptzweck eines RAL Gütezeichens besteht darin, eine verlässliche Orientierung hinsichtlich der Qualität von Produkten und Dienstleistungen auszuweisen. Dies geschieht anhand zuverlässiger Informationen durch neutrale Regeln von der Wirtschaft für die Wirtschaft. Ein RAL Gütezeichen soll Vertrauen schaffen und einen Anreiz für Unternehmen darstellen, hohe Qualitätsstandards einzuhalten.

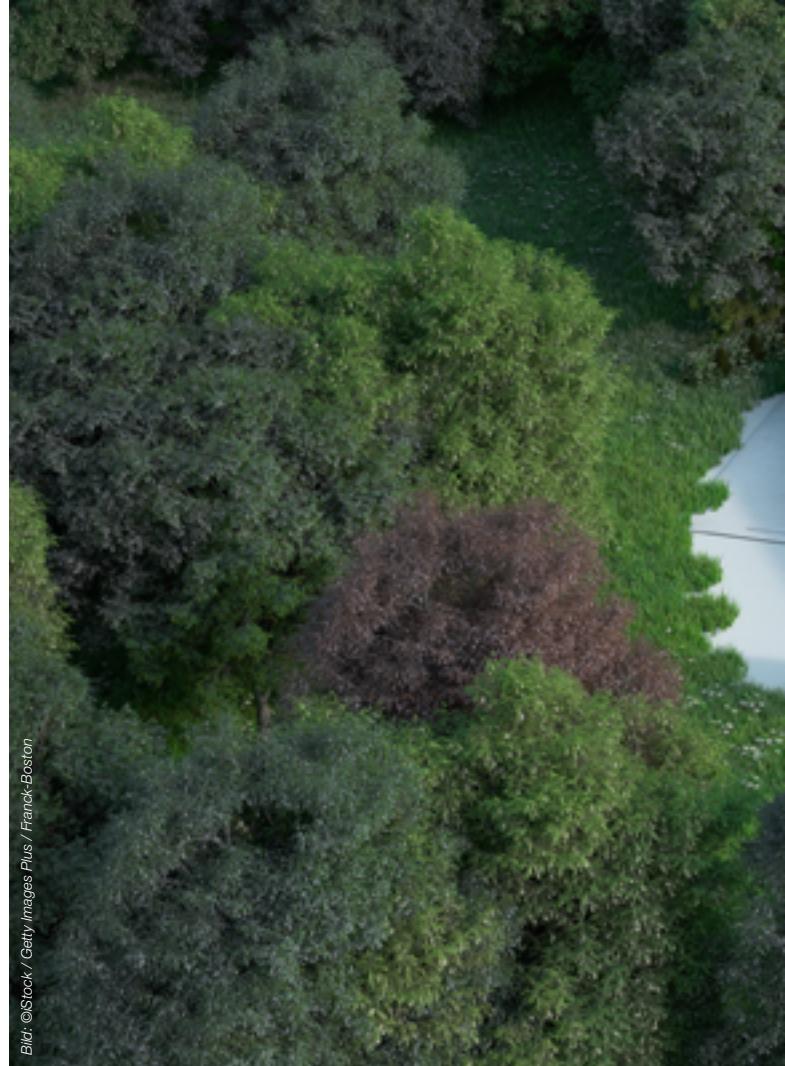
Zielgruppen

Zu den Zielgruppen des RAL Gütezeichens zählen Endverbraucher sowie die öffentliche Hand, die auf der Suche nach qualitativ hochwertigen Produkten sind. Außerdem richtet sich das RAL Gütezeichen an Hersteller und Dienstleister, die ihre Wettbewerbsfähigkeit durch die Erlangung des Gütezeichens steigern möchten.

Kriterien und Anforderungen

Das System der RAL Gütesicherung beinhaltet zwar neutrale Kontrollen durch Dritte, aber ohne zwingende Akkreditierung der Prüfer durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS). Es ist ein eigenständiges und in sich geschlossenes System auf Basis objektiv überprüfbarer Kriterien. Der Ablauf von der Anerkennung eines RAL Gütezeichens und der Verleihung bis zur Überwachung ist verbindlich festgelegt.

Um ein RAL Gütezeichen zu erhalten, muss ein Unternehmen Mitglied in der jeweiligen Gütegemeinschaft werden. Die Güte- und Prüfbestimmungen müssen vom Unternehmen erfüllt werden, die je nach Gütezeichen variieren. Nach einer Erstprüfung wird die Einhaltung der Vorgaben durch kontinuierliche Eigen- sowie regelmäßige Fremdüberwachung sichergestellt. Diese Vorgänge werden dokumentiert.



Der Grundsatz der RAL Gütesicherungen besteht darin, mit ihren Anforderungen stets über den gesetzlichen Vorgaben und Normen zu liegen. Für jede Produktart und Leistungskategorie gibt es immer nur ein RAL Gütezeichen. Es wird bei Bedarf dem Stand der technischen Entwicklung angepasst. Ebenso kann der Geltungsbereich erweitert werden, um beispielsweise Kriterien wie Energieeffizienz, Langlebigkeit, Recyclingfähigkeit oder Schadstofffreiheit zu integrieren.

Beispiele für RAL Gütezeichen

- RAL GZ 274 – Handel mit Holz und Holzprodukten
- RAL GZ 275 – Handel mit Baustoffen und Bauprodukten
- RAL-GZ 715 – Dämmstoffe aus EPS-Schüttungen (BEPS)
- RAL-GZ 695 – Fenster, Haustüren und Fassaden
- RAL-GZ 411 – Imprägnierte Holzbauelemente

Während die Umweltzeichen des Blauen Engels mit „UZ“ abgekürzt werden (z. B. DE-UZ 140), werden Gütezeichen mit „GZ“ abgekürzt.





Kosten

Die Kosten für die Erlangung des RAL Gütezeichens setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, darunter sind Prüf- und Lizenzgebühren sowie jährliche Überwachungsgebühren. Die genauen Kosten variieren je nach Produkt bzw. Dienstleistung und Umfang der erforderlichen Prüfungen. Unternehmen sollten sich im Vorfeld über die finanziellen Verpflichtungen bei der betreffenden RAL Gütegemeinschaft informieren.

Vorteile

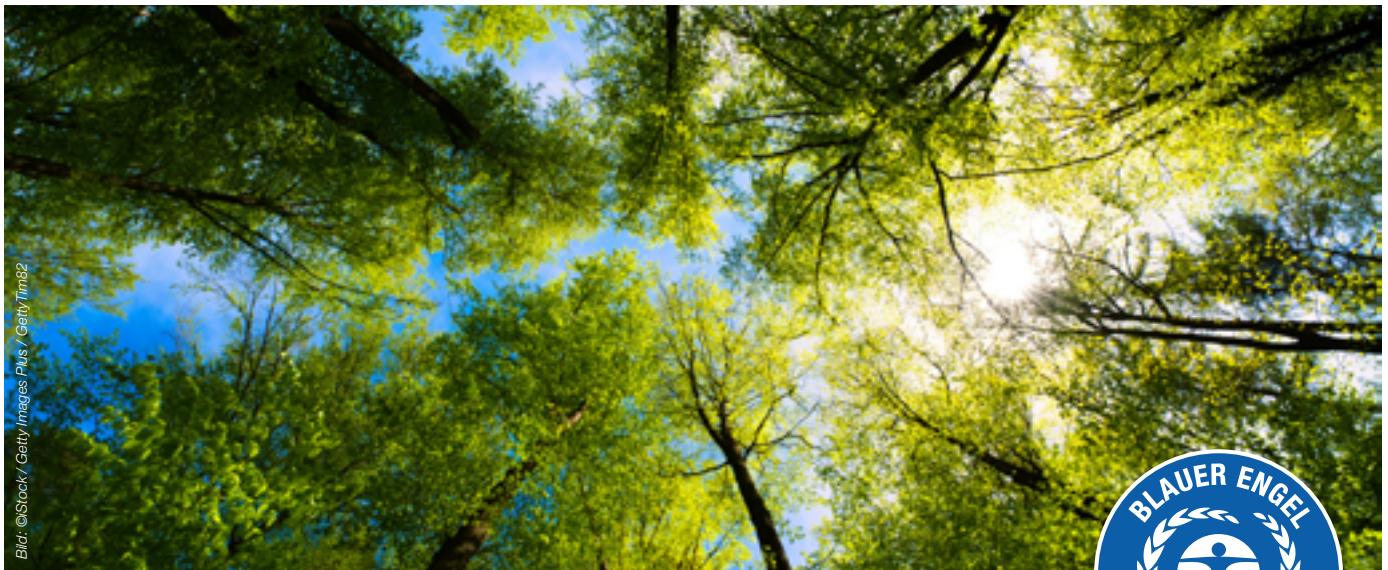
- Qualitätsanforderungen: Interne Prüf- und Kontrollprozesse sowie Überprüfungen von unabhängiger Seite stellen eine hohe Qualität sicher. Die interne Überwachung kann zu verringerten Reklamationen beitragen, da Mängel rechtzeitig erkannt und behoben werden können. Die erhöhte Qualität kann zu einem Wettbewerbsvorteil beitragen.
- Ausschreibungsverfahren: Viele öffentliche Auftraggeber erkennen ein RAL Gütezeichen an, da es u. a. die Vergleichbarkeit von Angeboten ermöglicht.
- Entwicklung der Gütezeichen: Die Gründung neuer bzw. Anpassung bestehender Gütesicherungen ermöglicht das Setzen von Nachhaltigkeitsstandards in der Wirtschaft.

Nachteile

- Kosten und administrativer Aufwand: Für kleinere Unternehmen kann beides eine spürbare Belastung darstellen.
- Umstritten: Eine immer wieder auftretende Diskussion entzündet sich an der Struktur des RAL Gütezeichensystems. Der Kritikpunkt lautet, dass keine Beurteilung von außen durch ein öffentliches Akkreditierungssystem erfolgt und das System somit nicht den Anforderungen einer modernen Zertifizierung gerecht wird. Dem steht die Meinung gegenüber, dass dies nicht notwendig sei und auf unbürokratische und kostengünstige Art und Weise funktioniert.

Bedeutung für das Holzhandwerk

Im Holzhandwerk signalisiert ein RAL Gütezeichen sowohl Handwerkern als auch Endverbrauchern, dass die Produkte hohen Qualitätsanforderungen genügen. Somit fördert es die Akzeptanz von Holzprodukten und stärkt das Vertrauen in das anbietende Unternehmen. Dadurch kann das RAL Gütezeichen ein wichtiges Instrument für eine gesteigerte Markenwahrnehmung sein und bietet die Möglichkeit, sich im Wettbewerb abzusetzen.



DER BLAUE ENGEL



Der Blaue Engel war das weltweit erste Umweltzeichen und wurde in Deutschland entwickelt. Es existiert seit 1978. Den Blauen Engel gibt es für über 100 Produktgruppen und Dienstleistungen, wobei seine Nutzung grundsätzlich freiwillig ist.

Zweck

Sein Hauptzweck ist es, Endverbraucher über umweltfreundlichere Alternativen bei Produkten oder Dienstleistungen zu informieren. Im Vergleich sind sie in ihrer Herstellung und Nutzung weniger schädlich für Mensch und Umwelt. Der Blaue Engel soll nachhaltigere Kaufentscheidungen unterstützen und somit einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Zielgruppen

Die Zielgruppen für den Blauen Engel sind vielfältig. Dazu gehören vor allem umweltbewusste Privathaushalte und Unternehmen, sowie öffentliche Einrichtungen mit umweltfreundlichen Beschaffungsrichtlinien. Hersteller und Dienstleister gehören ebenfalls zu den Zielgruppen, wenn sie ihre Produkte entsprechend zertifizieren lassen möchten.

Beteiligte Institutionen

Neben dem jeweiligen Bundesministerium mit der Zuständigkeit für die Umwelt als Zeicheninhaber sind weitere Institutionen an der Vergabe des Blauen Engel beteiligt:

- Die **Jury Umweltzeichen** ist ein unabhängiges Beschlussgremium des Blauen Engel und setzt sich aus diversen Interessengruppen zusammen. Sie bearbeitet Neuvorschläge, beschließt die Vergabekriterien samt Nachweispflichten sowie die Geltungsdauer für die Umweltzeichen.
- Das **Umweltbundesamt** als Fachbehörde ermittelt vorab die möglichen Vergabekriterien und erteilt der Öffentlichkeit Auskünfte über allgemeine Informationen rund um den Blauen Engel.

- Die **RAL gGmbH** als Teil des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. (RAL) prüft die eingereichten Anträge und nimmt die Vergabe der Umweltzeichen an die Antragssteller vor.

Kriterien und Anforderungen

Um den Blauen Engel zu erhalten, müssen Produkte oder Dienstleistungen die Vergabekriterien der angestrebten Umweltzeichen erfüllen. Grundsätzlich stehen die vier Schutzziele Gesundheit, Klima, Ressourcen und Wasser im Mittelpunkt. Die Umweltzeichen des Blauen Engel beziehen sich auf die gesamte Lebensdauer eines Produkts, einschließlich Rohstoffbeschaffung, Produktion, Nutzung und Entsorgung. Neuere Vergabekriterien adressieren auch soziale Aspekte. Beispielsweise müssen Holzprodukte aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen und dürfen keine gesundheitsgefährdenden Chemikalien enthalten. Bereits umweltfreundliche Produkte (z. B. Fahrräder) werden nicht ausgezeichnet.

Kosten

Die Kosten für die Erlangung des Blauen Engel variieren je nach Produkt und Unternehmen. Demnach ist bei einem erstmaligen Antrag eine einmalige Bearbeitungsgebühr zu entrichten (2025: 600 € netto). Jährlich zu entrichtende Gebühren werden auf Basis des jährlichen Gesamtumsatzes aller mit dem jeweiligen Umweltzeichen gekennzeichneten Produkte oder Dienstleistungen erhoben.

Vorteile

- Verbraucherinformation: Das Zeichen hilft Endverbrauchern, umweltfreundlichere Produkte leichter zu identifizieren.
- Nachhaltige Produktion: Die Kriterien für den Blauen Engel fördern nachhaltige Herstellungsprozesse.
- Gesundheitsschutz: Viele der zertifizierten Produkte sind gesundheitlich unbedenklicher, da schädliche Stoffe reduziert oder ausgeschlossen werden.
- Marktvorteil für Hersteller: Unternehmen, die den Blauen Engel nutzen, können sich von Wettbewerbern abheben und umweltbewusste Kunden ansprechen.
- Ausschreibungsverfahren: Viele öffentliche Auftraggeber erkennen den Blauen Engel an, da es auch die Vergleichbarkeit von Angeboten ermöglicht.

Nachteile

- Kosten: Die Zertifizierung ist für Hersteller mit zusätzlichen Kosten verbunden, die möglicherweise an die Endverbraucher weitergegeben werden.
- Bürokratie: Der Zertifizierungsprozess kann für Unternehmen komplex und zeitaufwendig sein, was insbesondere für kleine Unternehmen eine Hürde darstellen kann.
- Qualitätsunterschiede: Nicht alle Produkte, die den Blauen Engel tragen, sind gleichwertig in Bezug auf Qualität oder Leistung.

Bedeutung für das Holzhandwerk

Endverbraucher können durch das Logo umweltfreundlichere Produkte leichter identifizieren. Hersteller und Dienstleister erhalten ein wichtiges Verkaufsargument und können ihr Image verbessern. Zudem kann das Siegel dabei helfen, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen.

Übersicht von Umweltzeichen (UZ) zu Holz- und Bauprodukten (Auswahl)

| | |
|-----------|--|
| DE-UZ 12a | Schadstoffarme Lacke |
| DE-UZ 30a | Umweltfreundliche Produkte aus Recycling-Kunststoffen |
| DE-UZ 35 | Umweltfreundlich hergestellte Tapeten und Raufaser |
| DE-UZ 38 | Emissionsarme Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen |
| DE-UZ 76 | Emissionsarme plattenförmige Werkstoffe (Bau- und Möbelplatten) für den Innenausbau |
| DE-UZ 102 | Emissionsarme Innenwandfarben |
| DE-UZ 113 | Emissionsarme Bodenbelagsklebstoffe |
| DE-UZ 120 | Umweltfreundliche Elastische Bodenbeläge |
| DE-UZ 123 | Emissionsarme Dichtstoffe |
| DE-UZ 128 | Emissionsarme textile Bodenbeläge und Teppiche |
| DE-UZ 132 | Emissionsarme Wärmedämmstoffe und Unterdecken für Innenanwendungen |
| DE-UZ 140 | Umweltfreundliche Wärmedämmverbundsysteme |
| DE-UZ 156 | Umweltfreundliche Verlegeunterlagen |
| DE-UZ 157 | Energie- und wassersparende Hand- und Kopfbrausen |
| DE-UZ 176 | Emissionsarme Bodenbeläge, Paneele, Türen aus Holz und Holzwerkstoffen für Innenräume |
| DE-UZ 198 | Emissionsarme Innenputze |
| DE-UZ 207 | Spielzeug |
| DE-UZ 216 | Umweltfreundliche Betonwaren mit rezyklierten Gesteinskörnungen für Bodenbelag im Freien |
| DE-UZ 218 | Wiederverwendbare mechanische Zargenbefestigungen für Zimmertüren ohne Einsatz von Bauschaum |
| DE-UZ 224 | Dach- und Dichtungsbahnen |
| DE-UZ 233 | Bauwerksabdichtungen aus Flüssigkunststoffen |



Das Label Nordic Swan Ecolabel (Nordischer Schwan) ist ein Umweltsiegel, das vom Nordischen Ministerrat 1989 ins Leben gerufen wurde und in den nordeuropäischen Ländern Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden Anwendung findet. Unter dem Begriff Nordic Ecolabelling führt jedes dieser Länder ein nationales Büro und dient als Ansprechpartner. Das Label basiert auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und Lebenszyklusanalyse, wobei der gesamte Lebenszyklus eines Produkts, von der Rohstoffgewinnung über die Produktion und den Gebrauch bis hin zur Entsorgung, betrachtet wird. Schwerpunkte bilden die Themen:

- Klima (schonender Einsatz von Ressourcen und Energie)
- Kreislaufwirtschaft (Anforderungen an Rohstoffe und Abfälle sowie Reparaturfähigkeit und Demontage)
- Chemie (Vorgaben zu Inhaltsstoffen und Bestandteilen)
- Biodiversität (z. B. naturnahe Waldbewirtschaftung, Agrarforstwirtschaft)
- Gesundheit
- Qualität (Anforderungen an Qualität und Lebensdauer)

Zweck

Das Label Nordic Swan Ecolabel wurde mit dem Ziel eingeführt, in einem ganzheitlichen Ansatz mehr umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen in den genannten Ländern als solche zu kennzeichnen.

Zielgruppen

Verbraucher und Verbraucherinnen sollen in ihrer Entscheidung unterstützt werden, indem herstellerseitig Transparenz im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit von Produkten geschaffen wird. Öffentliche Einrichtungen sollen sich anhand des Nordischen Schwans bei der Beschaffung von mehr umweltfreundlichen Produkten orientieren können. Unternehmen, die mehr nachhaltig wirtschaften wollen, können durch die Erlangung des Labels ihre Umweltverantwortung unter Beweis stellen und sich von Wettbewerbern abheben.

Kriterien und Anforderungen zu dessen Erlangung

Dazu gehören Anforderungen an zum Beispiel die Rohstoffbeschaffung, die Herstellung, die Nutzung und die Entsorgung/Recycling der Produkte. Zudem wird die Energieeffizienz während der Produktion und des Gebrauchs bewertet. Derzeit gibt es fast 60 Produktgruppen. Die Anwendung des Labels kommt bei so unterschiedlichen Produkten, wie z. B. bei Reinigungsmitteln, Logistik für E-Commerce, Einwegbatterien, Hotels, Papierprodukten oder Textilien zur Anwendung. Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Auswahl der für das Holzhandwerk und die Baubranche interessanten Produktgruppen:

Nordic Swan Produktgruppen nach Produkten des Holzhandwerks und der Baubranche (Auswahl)

| | |
|-----|--|
| 010 | Panels and mouldings for interior use / Vertäfelungen und Leisten für den Innenbereich |
| 029 | Floor coverings / Bodenbeläge |
| 031 | Furniture and fitments / Möbel und Ausstattungen |
| 062 | Windows and external doors / Fenster und Außentüren |
| 073 | Outdoor furniture, playground and park equipment / Möbel für den Außenbereich, Ausstattungen für Spielplätze und Parkanlagen |
| 086 | Durable/resistant wood for outdoor use / Holz für den Außenbereich |
| 089 | New buildings / Neubauten |
| 096 | Paints and varnishes / Farben und Lacke |
| 097 | Chemical building products / chemische Bauprodukte |
| 102 | Renovation / Renovierungen |
| 114 | Exterior panels and cladding / Außenverkleidungen |
| 116 | Building operations / Baumaßnahmen |
| 118 | Window replacement / Fensteraustausch |

Das Label Nordic Swan Ecolabel berücksichtigt in seinen Produkten auch andere Zertifizierungen, RSPO für Palmöl und FSC® sowie PEFC für waldbasierte Produkte. Das Ecolabel Nordic Swan ist anzutreffen auf der ganzen Welt – auch in Deutschland.

Unabhängig von Zertifizierungen werden bedrohte Meerestiere in Restaurants und bestimmte Baumarten, ebenso wie genetisch veränderte Organismen in bestimmten Agrarprodukten durch das Label Nordic Swan ausgeschlossen. Palmöl wird unabhängig von Zertifizierungen ebenfalls in Kerzen und Brennstoff ausgeschlossen.

Überprüfung und Kontrollmechanismen

Die Bewertung der Produkte beruht auf Kriterienkatalogen. Unternehmen müssen Nachweise über die Einhaltung der Anforderungen für die betreffende Produktgruppe erbringen. Die Nachweise werden an das zuständige nationale Büro von Nordic Ecolabelling geschickt, das die weiteren Abläufe in Gang setzt. Nach der Prüfung von allen notwendigen Unterlagen, was zwei bis sechs Monate dauern kann, wird eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt. Im Erfolgsfall darf das Label Nordic Swan auf den zertifizierten Produkten oder zur Kennzeichnung von Dienstleistungen genutzt werden.

Kosten

Die Kosten für die Erlangung des Nordic Swan Labels variieren je nach Produktgruppe und Umsatz mit diesen Produkten. Unternehmen müssen sowohl Gebühren für die Zertifizierung als auch Kosten für die Durchführung von erforderlichen Anpassungen und Verbesserungen in ihren Produktionsprozessen einplanen.

Vorteile

- Positionierung: Das Nordic Swan Label ermöglicht es Unternehmen, sich als umweltbewusst zu positionieren, was insbesondere in einem zunehmend umweltorientierten Markt von Vorteil ist.
- Vermarktung: Endverbraucher haben durch das Label eine einfache Möglichkeit, mehr nachhaltige Produkte zu identifizieren, was zu einer höheren Kundenzufriedenheit und Loyalität führen kann.
- Ressourceneffizienz: Darüber hinaus können Unternehmen durch die Implementierung umweltfreundlicher Praktiken oft Kosten einsparen, beispielsweise durch effizientere Ressourcennutzung.

Nachteile

- Kosten: Die Erlangung des Labels ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, was insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen eine Hürde darstellen kann. Diese Investition kann jedoch durch den Zugang zu neuen Märkten und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gerechtfertigt werden.

- Bürokratie: Der Zertifizierungsprozess ist für Unternehmen zeitaufwendig, was insbesondere für kleine Unternehmen eine Hürde darstellen kann.

Bedeutung für das Holzhandwerk

Das Nordic Swan Label trägt u. a. zur Verwendung von mehr nachhaltigem Holz und zur Erhaltung der Wälder bei. Das Label unterstützt das Holzhandwerk dabei, sich auf mehr umweltfreundliche Materialien zu konzentrieren und seine Produkte entsprechend zu kennzeichnen. Dies kann nicht nur den Absatz in den dafür vorgesehenen Märkten steigern, sondern auch das Bewusstsein für nachhaltige Praktiken in der Branche schärfen. Derzeit gibt es mehr als 27.500 Produkte, die mit dem Nordic Swan Label ausgezeichnet sind, was seine breite Akzeptanz und die Nachfrage nach mehr umweltfreundlichen Alternativen in Nordeuropa und auch anderen Teilen der Welt widerspiegelt.

Exkurs: EU Ecolabel



Zusätzlich zu dem Blauen Engel in Deutschland und dem Label Nordic Swan in Nordeuropa gibt es auf europäischer Ebene seit 1992 das Europäische Umweltzeichen, das seit 2010 auch EU Ecolabel genannt wird. Außer den EU-Staaten beteiligen sich an dem EU Ecolabel Island, Liechtenstein und Norwegen. Unternehmen von außerhalb können ebenfalls das EU Ecolabel für Produkte beantragen, wenn sie in der EU oder den genannten Ländern vertrieben werden. Das EU Ecolabel ist ein Umweltzeichen vom Typ 1 und die Vergabe erfolgt anhand eines Kriterienkatalogs von unabhängiger Seite, vergleichbar mit dem Blauen Engel und dem Label Nordic Swan. Die EU-Verordnung (Verordnung EWG 880/92) schafft die Grundlage für dieses freiwillig nutzbare Zeichen. Ihre Weiterentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten. Auch das EU Ecolabel gibt den Endverbrauchern Auskunft über den Kauf von umweltfreundlicheren Produkten und Dienstleistungen. Sie haben auf die gesamte Lebensdauer betrachtet geringere Umweltauswirkungen als der Marktdurchschnitt. Abstriche bei Sicherheit oder Gebrauchstauglichkeit werden nicht gemacht.

Die Palette an Produkten und Dienstleistungen reicht von wiederverwendbaren Menstruationstassen (Produktgruppe 055), Möbeln (049), Bodenbelägen (035) sowie Farben und Lacken (044) und diversen Papierprodukten hin zu Serviceleistungen von Beherbergungsbetrieben (051). Klassische Bauprodukte sind nicht enthalten.

Als Kritikpunkte stellte die EU-Kommission 2017 selbst fest, dass der Beitrag dieses Umweltzeichens zur Reduzierung von Umweltauswirkungen gering sei. Das EU Ecolabel wurde bis dahin nur wenig nachgefragt, vermutlich durch eine unzureichende Bekanntheit am Markt. Ebenso seien möglicherweise die Vorgaben zu aufwendig.

Im Jahr 2024 waren in Deutschland etwa 9.500 Produkte mit dem EU Ecolabel gekennzeichnet, europaweit waren es fast 100.000 Produkte und Dienstleistungen. Eine Beantragung erfolgt bei der zuständigen, nationalen Stelle. In Deutschland ist das die RAL gGmbH.

Darüber hinaus gibt es je nach Land weitere Umweltzeichen, wie z. B. das **Österreichische Umweltzeichen**, **NF Environnement** in Frankreich und **Milieukeur** in den Niederlanden.

COC-ZERTIFIZIERUNGEN

CoC ist die Kurzform für Chain-of-Custody und bedeutet Produktkette. CoC-Zertifizierungen verfolgen das Ziel, Endverbraucher darüber zu informieren, dass die eingesetzten, waldbasierten Bestandteile eines zertifizierten Produkts Regeln unterliegen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Sie fördern sowohl eine nachhaltige Waldbewirtschaftung (Forest Management) als auch eine eindeutige Trennung von unzertifizierten Produkten in der sich anschließenden Produktkette. Die Logos der jeweiligen Zertifizierungssysteme drücken diese Garantie aus. In Deutschland sind die am weitesten verbreiteten Zertifizierungssysteme für waldbasierte Produkte der Forest Stewardship Council® (FSC®) und das Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC).

Zweck

„Der Forest Stewardship Council® (FSC®) ist eine unabhängige, gemeinnützige Nicht-Reierungsorganisation mit dem Zweck umweltfreundliche, sozial verträgliche und wirtschaftlich tragfähige Waldbewirtschaftung weltweit zu fördern.“

Quelle: FSC® 2021: Produktketten-Zertifizierung, FSC-STD-40-004 V3-1 EN-DEU

„PEFC, das Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen, ist eine weltweite Organisation, die das Ziel hat, mithilfe der Wald- und Produktkettenzertifizierung und der Kennzeichnung von Holzrohstoffen eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu fördern.“

Quelle: PEFC 2020: PEFC D ST 2002:2020 – Produktkettenachweis von Holzprodukten – Anforderungen

Diese Definitionen zeigen, dass ökologische, soziale und ökonomische Interessen bei der Bewirtschaftung der Wälder berücksichtigt werden. Und zwar in einer Form, die sicherstellt, dass die Wälder mit ihren natürlichen Funktionen wie

- Entzug von Kohlenstoffdioxid aus der Luft,
- Regulierung des Wasserhaushalts,
- Schutz vor Bodenerosion,
- Reinigung der Luft,
- Aufrechterhaltung lokaler Klimata oder
- Erhalt von Ökosystemen

dauerhaft erhalten werden und nachfolgenden Generationen in vergleichbarer Weise zur Verfügung stehen. Außerdem legen beide Zertifizierungssysteme besonderen Wert auf die legale Herkunft der zertifizierten Produkte.

Zielgruppen

CoC-Zertifizierungen weisen Endverbraucher darauf hin, dass diese gekennzeichneten Produkte über die gesamte Produktkette hinweg nach dem jeweiligen Regelwerk hergestellt und vertrieben werden. Somit wenden sich die Systeme auch an die Mitglieder einer Lieferkette, z. B. Waldbesitzer, Forstbetriebe, holzbearbeitendes sowie holz- und papierverarbeitendes Gewerbe und Händler.

Kriterien und Anforderungen

Die Teilnahme an einer CoC-Zertifizierung ist grundsätzlich freiwillig. Das Logo auf dem Endprodukt weist Endverbraucher darauf hin, dass für dieses Produkt die maßgeblich beteiligten Unternehmen der Produktkette nach dem jeweiligen Regelwerk zertifiziert sind und beispielsweise die Anforderungen an die Legalität eingehalten werden. Deshalb müssen sich in der Regel alle Unternehmen mit Eigentum an der Ware zertifizieren lassen, wenn sie Teil einer Produktkette sein und eine Zertifizierungsaussage treffen wollen.

Die Produktkette stellt einen Waren- und Informationsfluss dar. Dieser stellt die Verbindung zwischen der Herkunft des Materials (z. B. zertifizierter Wald) und der Zertifizierungsaussage auf dem Endprodukt (z. B. Logo) her. Dies geschieht zwischen den Unternehmen in Form standardisierter Informationen in Verkaufs- und Lieferdokumenten (Zertifizierungsaussagen). Innerhalb eines Unternehmens müssen dokumentierte und überwachte Abläufe zum Waren- und Informationsfluss vorhanden sein.

Überprüfung und Kontrollmechanismen

Die Überprüfung und Kontrolle der CoC-Zertifizierungen erfolgt durch unabhängige, akkreditierte Zertifizierungsstellen. Diese führen sowohl Erstaudits als auch regelmäßige Überwachungsaudits durch, um sicherzustellen, dass die Kriterien kontinuierlich eingehalten werden. Im Erfolgsfall wird nach dem ersten Audit ein Zertifikat ausgestellt. Darüber hinaus gibt es ein Beschwerdemanagementsystem, das es Interessierten ermöglicht, Verstöße gegen die jeweiligen Regelwerke zu melden.

Kosten

Die Kosten für die CoC-Zertifizierung variieren je nach Größe des Unternehmens und nach den zu zertifizierenden Produkten und damit verbundenen Prozessen.

Vorteile

- Wettbewerbsfähigkeit: Unternehmen können sich durch ein CoC-Zertifikat potenziell einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, wenn ihre Kunden nachhaltige Produkte bevorzugen. Beispielsweise werden zertifizierte Produkte nach FSC® oder PEFC vom Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) akzeptiert. Das Label Nordic Swan akzeptiert FSC® sowie PEFC für waldbasierte Produkte.
- Imagesteigerung: Eine CoC-Zertifizierung kann zur Verbesserung des Unternehmensimages beitragen.

Nachteile

- Kosten und Aufwand: Die Kosten für die Zertifizierung und der administrative Aufwand zur Einhaltung der Standards sind nicht unerheblich.

- Verstöße: Es werden immer wieder Berichte veröffentlicht, wonach Unternehmen bzw. Produkte die Regelwerke nicht erfüllen und dies erst durch Untersuchungen Dritter aufgedeckt wurde. Kritiker bemängeln, dass Vergehen nicht immer konsequent genug aufgedeckt und geahndet würden.

Bedeutung für das Holzhandwerk

Unternehmen aus dem Holzhandwerk können anhand einer CoC-Zertifizierung ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt demonstrieren. Ebenso stärken sie das Vertrauen der Kunden und Kundinnen, die Wert auf ökologische und soziale Standards sowie legale Produkte legen. Zertifizierte Unternehmen können beispielsweise an Ausschreibungen der öffentlichen Hand teilnehmen oder CoC-zertifizierte Ware bei anderen Siegeln einsetzen, wie z. B. beim Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG).

Vergleich von FSC® und PEFC



Der FSC® gilt derzeit als eines der bedeutendsten Zertifizierungssysteme für Holzprodukte (Stand: 01.01.2025):

- ca. 160 Mio. ha zertifizierte Waldfläche weltweit (fast 1.590 Zertifikate), davon ca. 1,2 Mio. ha in Deutschland (60 Zertifikate)
- ca. 60.800 CoC-Zertifikate weltweit, davon ca. 2.180 in Deutschland

PEFC ist derzeit das flächenmäßig größte Waldzertifizierungsprogramm der Welt und somit als eines der bedeutendsten Zertifizierungssysteme für Holzprodukte (Stand: 01.01.2025):

- ca. 297 Mio. ha zertifizierte Waldfläche weltweit, davon ca. 8,8 Mio. ha in Deutschland
- ca. 13.400 CoC-Zertifikate weltweit, davon über 1.700 in Deutschland

Für den Endverbraucher unterscheiden sich die Zertifizierungssysteme inhaltlich nicht, da sie sich in vielen Bereichen ähneln:

- Die Rechte der Menschen, die vom Wald leben bzw. von ihm abhängen (z. B. Indigene) sollen gesichert werden.
- Die Artenvielfalt (Biodiversität) ist im Wald zu erhalten.
- Die nachhaltige Waldbewirtschaftung soll die Funktion des Waldes als natürlicher Schutz von Gewässern, Böden und Klima aufrechterhalten.
- Es wird nur das Holz eingeschlagen, das auch nachwächst. Gerodete Flächen werden aufgeforstet.
- Die legale Herkunft des Rohstoffs Holz und daraus hergestellter Produkte wird garantiert.
- Hohe Standards der Arbeitssicherheit sind bei Walddarbeiten einzuhalten. Arbeitnehmerrechte werden gewahrt.

Die nachfolgende Übersicht verweist auf ausgewählte Unterschiede:

| Vergleich | FSC® | PEFC |
|-----------------------------|--|--|
| Grundprinzipien | <p>Zehn international gültige Prinzipien, die von Interessengruppen erarbeitet wurden und aus denen Grundvoraussetzungen abgeleitet wurden. Regionale und nationale Waldstandards können diese Mindeststandards mit nationalen Besonderheiten ergänzen.</p> <p>Zusätzlich gibt es einen weltweit gültigen Standard für die Produktkette.</p> | <p>Internationale Richtlinien aus zwischenstaatlichen Prozessen wurden zu sieben Waldthemen verdichtet, aus denen regionale und nationale Waldstandards abgeleitet werden.</p> <p>Zusätzlich gibt es einen weltweit gültigen Standard für die Produktkette.</p> |
| Organisation | <p>Gleichgewichtetes Stimmrecht von ökologischen, ökonomischen und sozialen Interessenvertretungen (3-Kammer-System)</p> | <p>Berücksichtigung von Interessenvertretungen.</p> <p>Umwelt- und Sozialverbände verfügen nicht über ein vergleichbares Abstimmungsgewicht, wie Waldbesitzer und Holzindustrie.</p> |
| Unzertifiziertes Holz | <p>Sogenanntes FSC® Controlled Wood stammt nicht aus FSC®-zertifizierten Wäldern, wird aber in einem eigenen Regelwerk aufwendigen Prüfungen unterzogen und darf in das Zertifizierungssystem eingespeist werden.</p> | <p>Sogenannte PEFC Controlled Sources stammen nicht aus PEFC-zertifizierten Wäldern, werden aber einer Prüfung unterzogen und dürfen in das Zertifizierungssystem eingespeist werden.</p> |
| Kontrollen | <p>Weltweit werden von jedem Forstbetrieb als FSC®-Zertifikatsinhaber die Ergebnisse der jährlichen Kontrollen im Wald veröffentlicht.</p> <p>Unternehmen der Produktkette werden jährlich geprüft.</p> | <p>Bewertung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung auf regionaler Basis mit stichprobenartigen Kontrollen der Forstbetriebe vor Ort. Die Teilnahme an der Regionalen Waldzertifizierung ist abhängig von einer Selbstverpflichtungserklärung des Waldbesitzers. Bei kleineren und mittleren Betrieben kann es unter Umständen Jahre dauern, bis eine erstmalige Überprüfung im Wald erfolgt.</p> <p>In den meisten PEFC-Mitgliedsländern basiert die Zertifizierung auf jährlichen, einzelbetrieblichen Kontrollen.</p> |
| Anerkennung anderer Systeme | <p>Der FSC® bietet prinzipiell diese Möglichkeit. Voraussetzung ist jedoch, die inhaltlichen und formellen Anforderungen des FSC® einzuhalten.</p> | <p>Standardgebende Organisationen werden von PEFC anerkannt, wie z. B. Malaysian Timber Certification Council (MTCC). Die Voraussetzung ist mindestens die Einhaltung der dafür vorgesehenen inhaltlichen und formellen Anforderungen des internationalen PEFC-Metastandards.</p> |

Quellen: World Resources Institut und World Business Council for Sustainable Development, FSC® Deutschland

CRADLE-TO-CRADLE (C2C)



Cradle-to-Cradle wurde erstmals in den 1990er Jahren als Konzept „von der Wiege zur Wiege“ formuliert. Dieses Konzept zielt auf nachhaltige Produktgestaltung ab, indem Materialien im Idealfall in geschlossenen Kreisläufen gehalten werden und Abfall vermieden wird. Das in San Francisco und Amsterdam beheimatete Cradle to Cradle Products Innovation Institute wurde 2010 gegründet. Es bewertet Produkte und teilt sie nach dem zuvor geschilderten Ansatz in verschiedene Qualitätsstufen ein.

Zweck

Die Hauptaufgabe des Cradle-to-Cradle-Ansatzes ist es, Produkte so zu gestalten, dass sie nach ihrem Lebenszyklus nicht als Abfall enden, sondern als wertvolle Rohstoffe für neue Produkte wiederverwendet werden können. C2C stellt für Unternehmen die Möglichkeit eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses dar, um klimapositiv zu werden.

Zielgruppen

Die wichtigste Zielgruppe bilden Unternehmen, die nachhaltige Produkte entwickeln und herstellen. Hinsichtlich der Produktentwicklung richtet sich C2C auch an die Design- und Architekturbranche. Es werden aber auch Endverbraucher angesprochen, die umweltbewusste Entscheidungen treffen möchten.

Kriterien und Anforderungen

Wichtig sind dem Cradle-to-Cradle-Ansatz außer dem Grundgedanken der Kreisläufigkeit bei gleichzeitig wirtschaftlichem Wachstum auch unbelastete Materialien, Klimaschutz und erneuerbare Energien, der geeignete Umgang mit Boden und Wasser sowie soziale Gerechtigkeit. Bezüglich der Kreisläufigkeit wird zwischen biologischem und technischem Kreislauf unterschieden. Beim biologischen Kreislauf müssen Bestandteile biologisch abbaubar sein. Gebrauchsprodukte eines technischen Kreislaufs müssen sortenrein demontierbar bzw. trennbar sein. Beispielsweise besteht für die Bauindustrie ein Ziel darin, schon bei der Planung von Bauprojekten die sortenreine Demontierbarkeit und Recyclingfähigkeit zu berücksichtigen. Außer Bauprodukten können diverse Produkte mit C2C ausgezeichnet werden. Beispiele sind chemische Produkte, Innenausstattungen, Möbel, Haushaltsprodukte, Kosmetik- und Pflegeprodukte, Textilien, elektronische Geräte, Verpackungen, Papier- und Druckprodukte. Gebäude können keine Auszeichnung erlangen. Als allgemeine Richtschnur dienen die gesetzlichen Mindestkriterien für den jeweiligen Markt.

Cradle-to-Cradle erfüllt zwar viele Aspekte eines Umweltzeichens vom Typ 1 nach ISO 14024 und ähnelt in mancher Hinsicht dem Blauen Engel. Der entscheidende Unterschied ist die fehlende Beschränkung auf die Produkte am Markt, die deutlich höhere Anforderungen erfüllen. C2C-zertifizierte Produkte können nämlich eine von mehreren Auszeichnungsstufen erreichen, wodurch die Mehrheit an Produkten mit C2C ausgezeichnet werden könnte. Und nicht alle Auszeichnungsstufen stellen deutlich höhere Anforderungen. Ein weiterer Unterschied zwischen C2C und Blauem Engel ist, dass der Blaue Engel für jede Produktgruppe individuelle Kriterien definiert, C2C für alle Produktgruppen jedoch fast gleiche Kriterien vorgibt.

Vom „Cradle-to-Cradle-Zertifikat“ ist das „Cradle-to-Cradle Material Health-Zertifikat“ zu unterscheiden. Letzteres dient dazu, in der Lieferkette die Information zu geben, welche Materialien, Komponenten, Chemikalien und Farben geeignet sind, um für die eigentliche C2C-Zertifizierung von Produkten eingesetzt zu werden.

Überprüfung und Kontrollmechanismen

Die Überprüfung erfolgt durch vom Cradle to Cradle Products Innovation Institute anerkannte „Assessoren“ (Bewertungsstellen). Nach einer Vorab-Bewertung seitens des Herstellers auf Eignung des Produkts für eine C2C-Zertifizierung wird ein Assessor ausgewählt, gefolgt von einer Antragstellung beim Cradle to Cradle Products Innovation Institute. Nach dem Zusammentragen von Daten und der Erstellung der Dokumentation, testet, analysiert und bewertet der Assessor die Einhaltung der C2C-Kriterien. Ein Zertifikat wird in Abhängigkeit der erfüllten Kriterien mit einer Auszeichnungsstufe in Platin, Gold, Silber oder Bronze vergeben. Bronze steht in etwa für „sich auf den Weg machen“. Ein solches Bronze-Produkt kann maximal vier Jahre mit Bronze ausgezeichnet werden. Wenn keine höhere Einstufung erfolgt, wird dem Produkt die Zertifizierung aberkannt. Die unterschiedlichen Auszeichnungsstufen in Verbindung mit einer Begutachtung im zweijährigen Abstand soll zu Verbesserungen im Sinne von Cradle-to-Cradle führen.

Kosten

Die Kosten für die Erlangung des Cradle to Cradle-Zertifikats variieren je nach Produkt und Komplexität des Zertifizierungsprozesses. Unternehmen müssen mit einer Investition in Zeit und Geld rechnen, um die notwendigen Tests und Dokumentationen zu durchlaufen.

Vorteile

- Markt: Verbesserte Marktpositionierung, Erhöhung der Produktqualität, Stärkung des Unternehmensimages. Das Umweltbundesamt schreibt dazu auf seiner Internetseite: „Statt ‚weniger schädlich‘ liegt der Fokus auf ‚mehr Nutzen‘. Beispielsweise sollen C2C-Materialien oder -Produkte nicht ‚weniger klimaschädlich‘ oder ‚klimaneutral‘, sondern ‚gut fürs Klima‘ sein. Es geht um ‚Öko-Effektivität‘ und nicht um ‚Öko-Effizienz‘.“
- Anerkennung: Cradle-to-Cradle wird von anderen Systemen oder Organisationen anerkannt, wie beispielweise DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen), LEED (Leadership in Energy and Environmental Design), EPA (United States Environmental Protection Agency) aus den USA und der Rabobank (Niederlande) in Form vergünstigter Kreditzinsen.

Nachteile

- Kosten und Aufwand: Mit der Erfüllung der Zertifizierungsvorgaben sind hohe Anfangskosten und administrativer Aufwand verbunden.
- Komplexität: Ohne eine tiefere Analyse wird nicht deutlich, welche Anforderungen für einzelne Produktgruppen gelten. Als Ursache gilt eine komplexe und umfangreiche Dokumentenstruktur des

Systemgebers bei vier Niveaustufen. Dieser Punkt wird als Hürde genannt, wenn es um den rechtssicheren Einsatz von C2C in der öffentlichen Beschaffung geht.

- Ressourcenverbrauch: Cradle-to-Cradle beschränkt in seiner jetzigen Form nicht den Mehrkonsum, da dieses „Mehr“ dann in Kreisläufen erhalten bleibt. In Verbindung mit dem kontinuierlichen wirtschaftlichen Wachstum werden dadurch weitere Primärressourcen benötigt. Generell gibt es keine spezifischen Effizienzanforderungen.
- Eingeschränkte Wirksamkeit: Es werden Zweifel an der Wirkung von Cradle-to-Cradle geäußert, da zu viele Mängel vorhanden seien (z. B. keine Betrachtung des gesamten Produktlebenszyklus und der Energieeffizienz, durchweg positive Bewertung biologischer Nährstoffe).

Bedeutung für das Holzhandwerk

Im Holzhandwerk kann Cradle-to-Cradle die Verwendung nachhaltiger Materialien fördern und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft unterstützen. C2C-zertifizierte Holzprodukte können nicht nur umweltfreundlicher sein, sondern auch das Vertrauen der Endverbraucher stärken sowie neue Marktchancen eröffnen.

NATUREPLUS



Der Internationale Verein für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen – natureplus e. V. wurde 2001 gegründet und besteht aus vielfältigen Interessengruppen. Vertreten sind die Baubranche, Organisationen des Umwelt- und Verbraucherschutzes, Gewerkschaften und die Wissenschaft. natureplus ist in Deutschland als gemeinnützige Organisation des Verbraucherschutzes anerkannt und ist mit Landesvertretungen und Kontaktstellen in diversen europäischen Ländern präsent. natureplus hat ein Zertifizierungssystem geschaffen, das sich auf die Förderung umweltfreundlicher, gesundheitsverträglicher und ressourcenschonender Bauprodukte und Einrichtungsgegenstände konzentriert.

Zweck

Der Zweck des Zertifizierungssystems von natureplus ist es, nachzuweisen, dass Produkte vorwiegend aus nachwachsenden, mineralischen

oder rezyklierten Rohstoffen bestehen, im Herstellungsprozess klimaschonend sind und in der Anwendung (Wohngesundheit, Arbeitsbedingungen) für die Gesundheit unbedenklich sind. Dies dient dazu, das Vereinsziel von natureplus zu erreichen, nämlich die Transformation des Bausektors, „hin zu einem klimaschützenden, ressourcenschonenden und wohngesunden Bauen und Wohnen“.

Zielgruppen

Die Zielgruppen von natureplus sind Hersteller von Bau- und Möbelprodukten, Architekten, Planer, Bauherren sowie umweltbewusste Endverbraucher, die Wert auf nachhaltige Materialien legen. Eine besondere Zielgruppe sind Marktteilnehmer, die eine QNG-Zertifizierung (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude) anstreben und auf das natureplus-Siegel „QNG-konform“ zurückgreifen wollen.

Kriterien und Anforderungen

Um das natureplus-Zertifikat zu erlangen, müssen Bau- und Möbelprodukte den folgenden Kriterien genügen:

- Klimaschutz – umweltverträgliche und überdurchschnittlich energieeffiziente Herstellung
- Wohngesundheit – Minimierung von Schadstoff-Emissionen
- Ressourcenschonung – Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen

Zusätzlich zu diesen Kriterien wird auch der gesamte Lebenszyklus des Produkts berücksichtigt. Die Kriterien werden in natureplus-Verabreichtlinien konkretisiert, wobei sie in Grundlagen- und individuellen Produktrichtlinien unterteilt sind. Beispielsweise müssen mindestens 85 Prozent eines Produkts aus nachwachsenden bzw. mineralischen Rohstoffen bestehen und eine vollständige Deklaration der Inhaltsstoffe am Produkt ausweisen.

Der natureplus Siegelzusatz „QNG-konform“ erfüllt die QNG-Anforderungen zur Schadstoffvermeidung, vorbehaltlich Produkte mit Borverbindungen über 0,1 mg.

Überprüfung und Kontrollmechanismen

Die Zertifizierung wird von der genossenschaftlichen Prüfstelle natureplus Institute SCE mbH vorgenommen. Sie umfasst sowohl Dokumentenprüfungen (u. a. Ökobilanz des Herstellungsprozesses, Analyse des Produktlebenslaufs) als auch die Inaugenscheinnahme der Produktionsstandorte mit Überprüfung der vorliegenden Herstellerangaben sowie Ziehung von Proben. Die Produktprüfungen unter Anwendung einer breit angelegten Laboranalytik bestehen aus Inhaltsstoffprüfung, Emissionsanalytik, Prüfung des Energieverbrauchs und damit einhergehender Kohlenstoffdioxid-Emissionen. Die Überprüfung der Produkte erfolgt durch akkreditierte Labore und Gutachter. Die Einhaltung der festgelegten Kriterien wird auch während der fünfjährigen Zertifikatslaufzeit regelmäßig kontrolliert.

Kosten

Die Kosten für die Erlangung des natureplus-Zertifikats variieren je nach Produkt und Hersteller. Sie setzen sich aus Prüf- und jährlichen Lizenzgebühren zusammen, die auf den Aufwand und die Umsatzgröße des Unternehmens mit den zertifizierten Produkten abgestimmt sind.

Vorteile

- erhöhte Marktakzeptanz
- Differenzierung von Mitbewerbern
- Vertrauen der Endverbraucher in die Qualität und Umweltfreundlichkeit der Produkte
- Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung
- natureplus zertifizierte Bauprodukte werden von Gebäudezertifizierungssystemen (z. B. DGNB, BNB, BREEAM, LEED) anerkannt und erfüllen QNG-Anforderungen. natureplus wird von einer Reihe weiterer Systeme auch in verschiedenen europäischen Ländern anerkannt (z. B. belgische VOC-Verordnung).
- begleitendes System, das die Produktqualität kontinuierlich sicherstellt.

Nachteile

- höhere Herstellungskosten durch höhere Prüfkosten aufgrund der Anforderungen zur Nachweisführung
- Aufwand für die Zertifizierung

Bedeutung für das Holzhandwerk

natureplus fördert die Verwendung von nachhaltigen Holzmaterialien und trägt somit zur ökologischen Verantwortung der Branche bei. Das Zertifikat unterstützt Handwerksbetriebe darin, umweltbewusste Kunden zu gewinnen und ihre Produkte in einem zunehmend umweltorientierten Markt zu positionieren. Rund 600 Bauprodukte sind mit dem Siegel versehen. Sie werden in der natureplus-Datenbank gelistet und enthalten Produktinformationen sowie Prüfergebnisse.

ECO-INSTITUT-LABEL



Das eco-INSTITUT-Label ist ein Umweltzeichen, das Produkte seit 1995 auszeichnet, die in Bezug auf gesundheitliche Unbedenklichkeit und ökologische Nachhaltigkeit über den gesetzlichen Anforderungen liegen. Zusätzlich ist das eco-INSTITUT als Prüfstelle für natureplus und den Blauen Engel akkreditiert.

Zweck

Der Zweck des eco-INSTITUT-Labels ist es, schadstoff- und emissionsarme und somit besonders gesundheitsverträgliche Produkte für den Innenraum zu kennzeichnen.

Zielgruppen

Die Zielgruppen des eco-INSTITUT-Labels sind sowohl Endverbraucher, die Wert auf nachhaltige Produkte legen, als auch Unternehmen, die ihre Produkte umweltfreundlicher gestalten und vermarkten möchten. Angesprochen werden unterschiedlichste Branchen weltweit (z. B. Möbelhersteller, Bauprodukthersteller, Hersteller von Reinigungsmitteln). Der Schwerpunkt liegt in Deutschland.

Kriterien und Anforderungen

Die Kriterien für die Erlangung des eco-INSTITUT-Labels richten sich nach den jeweiligen Produktgruppen. Die zugrunde liegenden Kriterien unterliegen einer ständigen Entwicklung, da die Prüfungen nach dem Stand von Wissenschaft und Forschung erfolgen und auch gesetzliche Entwicklungen berücksichtigen. Eine Anforderung für Holz lautet, dass Tropenhölzer nur zulässig sind, wenn sie aus zertifizierter Waldwirtschaft stammen.

Überprüfung und Kontrollmechanismen

Die Produktprüfung legt die Schwerpunkte auf die Messung von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC – volatile organic components) und schädlichen Inhaltsstoffen (z. B. Schwermetalle, Pestizide). In einer Vorprüfung auf Basis von Herstellerangaben wird geklärt, inwiefern das betreffende Produkt überhaupt Aussicht auf das eco-INSTITUT-Label hat. Bei Bedarf werden danach die Produktionsstätten besucht. Eine unabhängige Stelle zieht benötigte Proben. Die anschließende Laboruntersuchung erfolgt zur Erfassung der Emissionen in einer Prüfkammer gemäß EN 16516 (Bauprodukte: Bewertung der Frei-

setzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft). Die Prüfung erfolgt auf Basis einer umfangreichen Liste kritischer Substanzen. Zusätzlich wird auf schädliche Inhaltsstoffe untersucht und eine Geruchsprüfung durchgeführt. Nach erfolgreicher Prüfung wird das Produkt mit dem eco-INSTITUT-Label ausgezeichnet und alle zwei Jahre oder bei Veränderungen des Produkts erneut geprüft. Dies geschieht erneut anhand einer Vor- und Laborprüfung.

Kosten

Die Kosten für die Erlangung des eco-INSTITUT-Labels variieren je nach Produkt und Umfang der Prüfung. Für die Vorprüfung fallen 290,- € je Produkt an (Stand 02/2025). Die nachfolgende Laborprüfung und Zertifizierung hängen von der Produktgruppe ab. Beispielsweise werden für ein Bauprodukt für die Laufzeit von zwei Jahren 2.800-3.000,- € Kosten genannt. Hinzu kommen ggf. weitere Kosten, z. B. Werksinspektion und ein jährliches Zeichennutzungsentgelt, das vom Jahresumsatz des betreffenden Produktes abhängig ist.

Vorteile

- Erfüllung gesetzlicher Anforderungen
- Steigerung der Marktchancen durch das Vertrauen gesundheitsbewusster Architekten, Bauprojektpianer und von Endverbrauchern
- Anerkennung durch eine Reihe anderer Systeme bzgl. emissions- und schadstoffarme Produkte, z. B. QNG, DGNB, BREEAM, LEED

Nachteile

- Kosten: Die Zertifizierung ist für Hersteller mit zusätzlichen Kosten verbunden, die möglicherweise an die Verbraucher weitergegeben werden.
- Bürokratie: Der Zertifizierungsprozess kann für Unternehmen komplex und zeitaufwendig sein, was insbesondere für kleine Unternehmen eine Hürde darstellen kann, die möglicherweise nicht über die Ressourcen verfügen, um die Anforderungen zu erfüllen.

Bedeutung für das Holzhandwerk

Das Holzhandwerk kann vom Megatrend Gesundheit durch das eco-INSTITUT-Label profitieren, ebenso wie durch die Anerkennung des eco-INSTITUT-Label durch andere Zertifizierungssysteme.

Das Sentinel Holding Institut (SHI) ist ein in Deutschland ansässiges Unternehmen, dass sich seit 2008 der Förderung von gesundem Bauen und Wohnen widmet. Diese Idee findet sich auch im Namen wieder: Das englische Wort *Sentinel* bedeutet „Wächter“. Das SHI prüft unabhängig Bauprodukte und verschafft den Anwendern mit der SHI-Produktbewertung Gewissheit zu den Produkteigenschaften Wohngesundheit (Schadstoffe, z. B. Lösemittel, Weichmacher und Konservierungsmittel), Förderfähigkeit und Konformität mit Zertifizierungen im Gebäudebereich.

Zweck

Seine Hauptaufgabe sieht das SHI in der Bereitstellung von wissenschaftlich fundierten Informationen, die eine schadstoffarme und gesündere Umgebung fördern, z. B. zur Verbesserung der Lebensqualität in Innenräumen. Dazu arbeitet es mit Forschungseinrichtungen, Umwelt- und Baufachleuten zusammen. Für die Schadstoffbewertung von Produkten stellt das SHI eine umfangreiche Datenbank zur Verfügung. In der SHI-Datenbank ist der SHI-Produktpass – ein zentrales digitales Nachweisdokument – enthalten, das effiziente Materialrecherchen ermöglicht und die Dokumentation von Produktqualitäten für relevante Gebäudezertifizierungen erleichtert.

Zielgruppen

Die Zielgruppen des SHI umfassen eine breite Palette von Akteuren im Bauwesen, darunter Architekten, Bauherren, Immobilienentwickler, Hersteller, Handwerker und Endverbraucher, die Wert auf gesündere und nachhaltige Arbeits- und Lebensräume legen. Sie sollen anhand der SHI-Siegel informierte Entscheidungen treffen können. Außerdem sollen sie bei der Handhabung von Nachweispflichten unterstützt werden.

SHI-Produktpass und SHI-Datenbank

Der Produktpass des SHI ist ein digitales Dokument. In ihm werden Informationen über Nachhaltigkeitsnachweise von Bauprodukten gespeichert. Diese Dokumentation erleichtert die Erlangung von Gebäudezertifizierungen.

Der SHI-Produktpass wird mit Informationen aus der SHI-Datenbank gespeist. Sie verschafft Anwendern eine Übersicht und beinhaltet aktuelle Informationen zu emissionsgeprüften Baumaterialien und deren Nachhaltigkeitseigenschaften (Bewertung und Listung von Baumaterialien). Dass die Informationen in der SHI-Datenbank aktualisiert werden, wird durch das Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar regelmäßig auditiert.

Kriterien und Anforderungen

Um das SHI-Siegel zu erlangen, müssen Produkte oder Gebäude spezifische Kriterien hinsichtlich Schadstoffbelastung, Materialqualität und Raumklima erfüllen. Diese Anforderungen sollen sicherstellen, dass die Gesundheit der Nutzer nicht gefährdet wird. Die Produkte werden dazu auf gesundheits- und umweltschädliche Schadstoffe überprüft, z. B. Lösemittel, Weichmacher und Konservierungsmittel. Dazu liegen eigene SHI-Kriterien vor, die produktbezogene Bewertungen vornehmen, z. B. Bodenbeläge, Holzwerkstoffe und Möbel. Solche erfolgreich geprüften Produkte erhalten das Siegel „Geprüft nachhaltiges Produkt“. Dieses Vorgehen ermöglicht aus Sicht der Zielgruppe eine unabhängige Prüfung oder Feststellung von Eigenschaften, jedoch handelt es sich nicht um eine Zertifizierung mit Akkreditierung. Zusätzlich kann das QNG-ready Siegel für Bauprodukte vergeben werden. Damit wird bestätigt, dass das Produkt die Anforderungen des Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) im Punkt „Schadstoffvermeidung in Baumaterialien“ erfüllt.

Überprüfung

Für die Bewertung von Produkten, Gebäuden und Bauunternehmen hat das SHI transparente Prüfkriterien erstellt. Es werden vom Auftraggeber Angaben zur Verfügung gestellt, die dann vom SHI durch eine Recherche (z. B. Herstellerangaben, Sicherheitsdatenblätter) mit entsprechender Analyse geprüft werden. Bei Bedarf werden zusätzlich Untersuchungen schadstoffrelevanter Materialien durchgeführt (z. B. Prüfkammer-Verfahren zur Ermittlung von Emissionen, Raumluftuntersuchungen).

Vorteile

- Gesundheitsschutz: Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität
- Vermarktung: wertvolles Marketinginstrument, das das Vertrauen der Verbraucher in die Qualität und Sicherheit von Gebäuden stärkt.
- Effizienzsteigerung: Die Materialrecherche wird durch unabhängig geprüfte Produktdaten aus der SHI-Datenbank erleichtert und steigert die Sicherheit bei der Materialauswahl für Gebäudezertifizierungen wie z. B. DGNB, QNG.

Nachteile

- Kosten und Aufwand: Zusätzliches Datenmanagement. Die Kosten für Bewertung und Listung der Produkte, sowie den Aufwand für die Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen übernimmt der Hersteller.

Bedeutung für das Holzhandwerk

Für das Holzhandwerk ist das SHI von Bedeutung, da es die Verwendung von nachhaltigen und schadstoffarmen Materialien fördert und gesundheitliche Risiken minimiert. Durch die Verwendung von geprüften Produktdaten kann das Haftungsrisiko reduziert werden. Es wird eine Nachverfolgung über die Dokumentation ermöglicht.

QUALITÄTSSIEGEL NACHHALTIGES GEBÄUDE (QNG)



Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) ist ein zentrales Instrument zur Förderung nachhaltiger Baupraktiken in Deutschland. Es soll zu einem klimaneutralen Gebäudebestand bis 2045 in Deutschland beitragen. Das staatliche Qualitätssiegel ist seit 2021 aktiv und zielt

darauf ab, eine einheitliche und transparente Bewertung von Gebäuden (nicht Produkten!) hinsichtlich ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit zu ermöglichen.

Zweck und Aufgaben des QNG

Das QNG soll Bauherren, Investoren und Nutzern eine Orientierung bieten und gleichzeitig die Umsetzung politischer Zielsetzungen in Bezug auf Klimaschutz und Ressourcenschonung unterstützen. So ist das QNG als Nachweis bei einem Förderantrag für die „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ erforderlich.

Das QNG hat die Aufgabe, Standards für nachhaltiges Bauen zu definieren und die Qualität von Gebäuden zu beurteilen. Es fördert den Einsatz umweltfreundlicher Materialien sowie energieeffizienter Technologien und berücksichtigt dabei den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes – von der Planung über den Bau und Betrieb bis hin zum Rückbau. Diese umfassende Betrachtung ermöglicht eine ganzheitliche Bewertung der Nachhaltigkeit von Bauprojekten.

Die Struktur des QNG ist modular aufgebaut und ermöglicht eine flexible Anwendung je nach Projektart. Es ist sowohl für Neubauten als auch für Bestandsgebäude geeignet und bietet unterschiedliche Zertifizierungslevel an. Je nach Erfüllungsgrad wird das QNG-Siegel in den Varianten QNG PLUS und QNG PREMIUM vergeben.

Zielgruppen

Das QNG richtet sich an eine Vielzahl von Zielgruppen in der Bauwirtschaft. Dazu gehören:

- **Bauunternehmen und Entwickler:** Diese Akteure profitieren von der Möglichkeit, ihre Projekte nachhaltig zu zertifizieren, was ihnen einen Wettbewerbsvorteil verschafft.
- **Investoren und Finanzinstitute:** Nachhaltige Gebäude bieten oft geringere Betriebskosten und ein höheres Wertsteigerungspotenzial, weshalb das QNG für Investoren zunehmend an Bedeutung gewinnt.
- **Öffentliche Einrichtungen:** Kommunen und staatliche Institutionen setzen auf nachhaltige Baupraktiken, um ihre Umweltziele zu erreichen und Ressourcen zu schonen.
- **Bauherren und Verbraucher:** Private Bauherren und Mietinteressierte schätzen nachhaltige Gebäude aufgrund ihrer ökologischen Vorteile und des besseren Wohnklimas.
- **Architekten und Planer:** Diese Berufsgruppen können das QNG nutzen, um innovative und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Anforderungen und Struktur

Das QNG stellt spezifische Anforderungen an die Anwender, die sich in verschiedenen Kategorien gliedern. Dazu gehören Kriterien wie:

- **Ökologische Qualität:** Der Einsatz nachhaltiger Materialien und die Minimierung des Energieverbrauchs.
- **Ökonomische Qualität:** Langfristige Wirtschaftlichkeit und Wertsteigerung des Gebäudes.
- **Soziale Qualität:** Aspekte wie Nutzerkomfort, Gesundheitsförderung und soziale Integration.

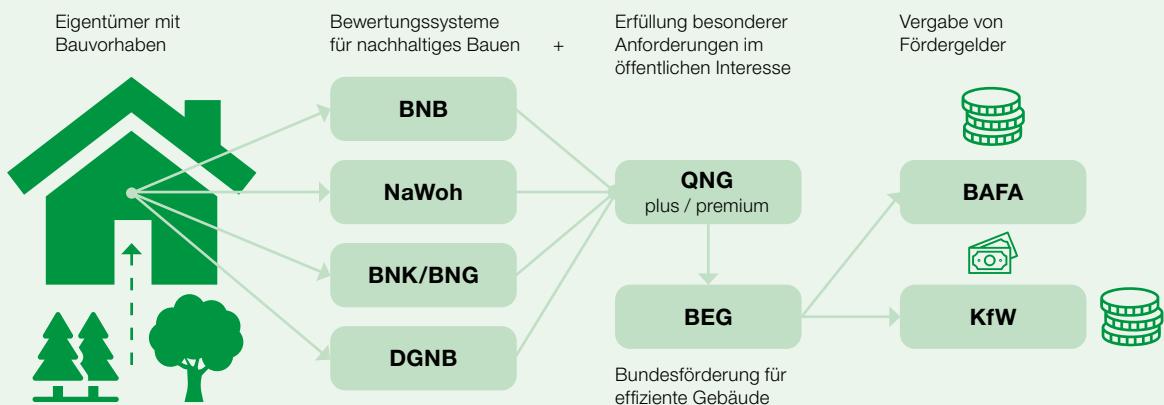
Diese Kriterien für nachhaltiges Bauen müssen ihrerseits durch eines von vier registrierten Bewertungssystemen für nachhaltiges Bauen abgenommen werden. Dazu ist das QNG eng mit den Zertifizierungssystemen verbunden:

- Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)
- Nachhaltigkeitsbewertungssystem für Wohngebäude (NaWoh)
- Bewertungssystem Nahhaltiger Kleinwohnungsbau / Bewertungssystem Nachhaltige Gebäude (BNK/BNG)
- Bewertungsmaßstab für nachhaltiges Bauen (BNB)

Diese Systeme verfolgen ähnliche Ziele, jedoch mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Kriterien. Aus Sicht des QNG sind sie in ihrem jeweiligen Fachgebiet gleichwertig.

Außer den genannten Kriterien, die durch eines der vier registrierten Zertifizierungssysteme erfüllt werden müssen, sind darüber hinaus für das QNG „besondere Anforderungen im öffentlichen Interesse“ entscheidend. Dazu zählen u. a. Schadstoffvermeidung in Baumaterialien, Barrierefreiheit, Inanspruchnahme von Ressourcen und Flächen, nachhaltige Materialgewinnung, Begrenzung der Treibhausgasemissionen und des Primärenergiebedarfs.

QNG-Struktur – Einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit & rechtssichere Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln.



„QNG-Struktur“, Hedden (2025), Vortrag Zukunftstag Holzbau, basierend auf Piktogrammen (Haus, Bäume, Haken, Geldsymbole) von Microsoft

Vorteile

- Nachhaltiges Bauen:** Die Kriterien für das QNG fördern eine nachhaltige Baupraxis.
- Wettbewerbsvorteil:** Unternehmen mit einer QNG-Zertifizierung können sich von Mitbewerbern abheben und eine Zielgruppe ansprechen, die Wert auf Nachhaltigkeit legt. In einigen Fällen kann die QNG-Zertifizierung den Zugang zu bestimmten Märkten oder Aufträgen erleichtern, insbesondere im öffentlichen Sektor.
- Vertrauen der Kunden:** Die Zertifizierung kann das Vertrauen der Kunden stärken, da die Prüfung durch einen Zertifizierer nach festen Regeln erfolgt.
- Verbesserung interner Prozesse:** Der Zertifizierungsprozess kann dazu führen, dass Unternehmen ihre internen Abläufe und Praktiken überprüfen und verbessern.
- Innovationen:** Eine mangelnde Berücksichtigung von Bauproduktinnovationen der Hersteller bzw. wichtiger Umweltdaten wird von Teilen der Baubranche kritisiert. Sie werden ihrer Ansicht nach von QNG nicht (ausreichend) berücksichtigt.

Bedeutung für das Holzhandwerk

Das QNG erlangt eine wesentliche Bedeutung für das Holzhandwerk, da es nicht nur die Verwendung nachhaltiger Materialien fördert, sondern auch hohe Qualitätsstandards setzt, die Wettbewerbsfähigkeit steigert und den Zugang zu Fördermitteln ermöglicht. Holzhandwerksbetriebe, die sich an diesen Standards orientieren, können von einem positiven Image profitieren und sich in einem zunehmend umweltbewussten Markt behaupten.

Bis heute wurden mehr als 1.000 QNG-Zertifikate vergeben. Das unterstreicht die wachsende Akzeptanz und Bedeutung des Siegels in der Branche. Das QNG stellt somit einen wichtigen Schritt in Richtung nachhaltiges Bauen dar.

Nachteile

- Kosten:** Die Kosten für eine QNG-Zertifizierung variieren in Abhängigkeit des Projekts. Die Kosten für die Zertifizierung können insbesondere bei kleineren Projekten zu hoch sein.
- Zeitaufwand und Komplexität:** Der Zertifizierungsprozess ist zeitaufwendig und erfordert umfangreiche Dokumentationen. Die Anforderungen sind hoch, detailliert und komplex.
- Qualitätsniveaus:** Der Mehrwert des Anforderungsniveaus „PREMIUM“ (deutlich überdurchschnittlich) gegenüber „PLUS“ (überdurchschnittlich) ist unklar. Es gibt keine höhere Fördersumme.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR NACHHALTIGES BAUEN (DGNB)



Zweck

Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) wurde 2007 als eingetragener Verein gegründet und verfolgt das Ziel die Nachhaltigkeit in der Bau- und Immobilienwirtschaft zu fördern und dieses Ziel der breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Der Austausch von Informationen, Wissen und Erfahrungen über nachhaltiges Bauen ist von zentraler Bedeutung.

Zielgruppen

Die DGNB bietet ein Zertifizierungssystem zur Bewertung von Gebäuden und Stadtquartieren (sogenannte Nutzungsprofile), das es z. B. Architekten, Projektentwicklern, Bauherren und Investoren ermöglicht, die Nachhaltigkeit ihrer Projekte zu bewerten und zu verbessern. Die DGNB ist zwar für alle Arten von Bauprojekten einsetzbar (z. B. Wohn-, Büro- und Industriegebäude), wird aber insbesondere bei großen Immobilien eingesetzt. Es wird sowohl im Neubau als auch in der Sanierung bzw. im Umbau genutzt.

Das DGNB-System ist vor allem in Deutschland, aber auch in der Schweiz und Österreich verbreitet. Es erhält zunehmend internationale Beachtung. Um auch im Ausland anerkannt zu werden, passt die DGNB ihr Zertifizierungssystem an die entsprechenden regulatorischen, klimatischen oder kulturellen Gegebenheiten an. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit lokal ansässigen Einrichtungen. Die englische Bezeichnung für DGNB lautet German Sustainable Building Council.

Kriterien und Anforderungen

Die DGNB-Zertifizierung berücksichtigt außer der Qualität der Planungs- und Bauprozesse sowie Standortqualität schwerpunktmäßig ökologische, ökonomische und soziokulturelle Kriterien – und zwar nicht nur in der Bauphase, sondern auch während der gesamten Lebensdauer des Gebäudes. Aus den Gebäudeanforderungen ergeben sich wiederum konkrete Anforderungen an Baumaterialien.

Das Zertifizierungssystem ist freiwillig und wird kontinuierlich für unterschiedliche bauliche Nutzungen und Varianten weiterentwickelt. Mit einem DGNB-Zertifikat werden die einzelnen Nutzungsprofile nach den drei gleichgewichteten Nachhaltigkeitsbereichen Ökologie, Ökonomie und Soziokulturelles anhand von umfassenden Zertifizierungskriterien bewertet. Ergänzt werden sie um die technische Qualität und die Prozess- als auch Standortqualität. Je nach Nutzungsprofil fließen Letztere mit unterschiedlicher Gewichtung in die Gesamtbewertung ein. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Betrachtung des gesamten Lebenszyklus (von der Planung bis zum Rückbau / Abbruch), aus-

gehend von der aktuellen Projektphase. Es wird immer ein Projekt zertifiziert, z. B. ein Gebäude, das bestimmte Kategorien / Vorgaben erreicht (umweltfreundlich, ressourcenschonend, funktional, gesundes Wohnen, usw.). Das Resultat der Bewertung sind Erfüllungsgrade, die in den sogenannten Auszeichnungsstufen münden. Diese reichen von Bronze über Silber und Gold bis hin zu Platin.

Überprüfung und Kontrollmechanismen

Die Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien erfolgt durch unabhängige Auditoren, die die eingereichten Unterlagen und Nachweise prüfen. Während des gesamten Prozesses müssen die Projektverantwortlichen regelmäßig Berichte und Dokumentationen vorlegen, die den Fortschritt und die Einhaltung der Kriterien belegen. Nach der Fertigstellung werden die Unterlagen beim DGNB eingereicht und dort geprüft. Im Erfolgsfall wird ein Zertifikat mit der entsprechenden Auszeichnungsstufe ausgestellt.

Kosten

Die Kosten für eine DGNB-Zertifizierung variieren je nach Projektgröße und -komplexität. Sie setzen sich aus den Gebühren für die Zertifizierung zur Abwicklung des Zertifizierungsprozesses und den Honorarkosten für die Auditorenleistung zusammen. Die Honorarkosten werden separat zwischen dem Bauherren und dem Auditor vereinbart.

Vorteile

- **Wettbewerb:** Die DGNB-Zertifizierung bietet nicht nur einen Wettbewerbsvorteil auf dem Markt, sondern verbessert auch die Lebensqualität der Nutzer durch gesundheitsfördernde und ressourcenschonende Bauweisen.
- **Wertsteigerung:** Eine Zertifizierung kann den Wert eines Gebäudes steigern und die Betriebskosten durch effiziente Nutzung von Ressourcen senken.
- **Finanzierung:** Banken können ein DGNB Zertifikat für Fördergelder oder günstigere Kredite voraussetzen.
- **Anerkannt:** Außerdem ist die DGNB-Zertifizierung seit 2021 vom Bund in Deutschland als Bewertungssystem für nachhaltiges Bauen anerkannt (Zertifizierungsstelle für QNG) und trägt durch seine eigene Zertifizierung zum Erhalt des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) bei.

Nachteile

- Unnötig: Die Zertifizierung nach DGNB wird teilweise als reine Marketingmaßnahme angesehen. Ein Argument lautet, dass die Kriterien für nachhaltiges Bauen weitestgehend bekannt sind. Demnach sei eine (teure) Zertifizierung unnötig.
- Komplex: Zudem kann die Komplexität des Verfahrens für einige Beteiligte abschreckend wirken, was zu einer geringeren Akzeptanz führen kann.
- Intransparent: Die Abstufung nach den Erfüllungsgraden Platin, Gold, Silber und Bronze führt zu unterschiedlichen Qualitätsniveaus. Es ist nicht unmittelbar erkennbar, worin die inhaltlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Erfüllungsgraden liegen.

Bedeutung für das Holzhandwerk

Für das Holzhandwerk spielt die DGNB-Zertifizierung eine zunehmend wichtige Rolle, da Holz als nachwachsender Rohstoff in vielen nachhaltigen Bauprojekten eine zentrale Rolle einnimmt. Die Anforderungen der DGNB fördern den Einsatz von nachhaltigen Materialien und ressourcenschonenden Bauweisen. Dies unterstützt das Holzhandwerk bei der Entwicklung und Vermarktung innovativer Produkte. Zudem können Holzbauunternehmen durch die Einhaltung der DGNB-Kriterien ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und sich als umweltbewusste Akteure positionieren. Außerdem erkennt die DGNB-Zertifizierung andere Zertifizierungen an, wodurch diese für die Nachweispflicht genutzt werden können. Zu den anerkannten Systemen zählen u. a. EU Ecolabel, PEFC, FSC®, Cradle-to-Cradle in Gold, natureplus, eco-INSTITUT-Label.

Exkurs: BNK/BNG, NaWoh, BNB

Weitere Zertifizierungen für nachhaltiges Bauen sind die Systeme

- BNK/BNG (Bewertungssystem Nachhaltiger Kleinwohnungsbau / Bewertungssystem Nachhaltige Gebäude),
- NaWoh (Verein zur Förderung der Nachhaltigkeit im Wohnungsbau) und
- BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen).

Das BiRN (Bau-Institut für Ressourceneffizientes und Nachhaltiges Bauen) ist als GmbH für das BNK/BNG verantwortlich. Diese Zertifizierung richtet sich an kleinere Bauprojekte mit ihren spezifischen Anforderungen im Schwerpunkt Kleinwohnungsbau und fördert nachhaltige Praktiken in diesem Segment.

Das System NaWoh legt den Fokus auf die nachhaltige Entwicklung von Wohnraum. Eine Zielgruppe sind Wohnungsbauunternehmen. Träger ist der gleichnamige Verein zur Förderung der Nachhaltigkeit im Wohnungsbau.

Das BNB ist besonders für die Planung und den Bau von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturprojekten geeignet und fördert die Integration nachhaltiger Praktiken in öffentliche Projekte. Es ist beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) angesiedelt.

BNB und DGNB sind breiter gefasst (öffentliche Gebäude bzw. alle Bauarten), während NaWoh und BNK/BNG stärker auf den Wohnungsbau fokussiert sind. Jedes System hat eigene Kriterien und Gewichtungen, die sich auf die jeweiligen Zielgruppen und Bauarten konzentrieren. Alle Systeme bieten unterschiedliche Zertifizierungsstufen, die an die spezifischen Anforderungen der Projekte angepasst sind.

Alle vier Systeme sind registrierte Bewertungssysteme für nachhaltiges Bauen in Deutschland, über die das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) erreicht werden kann. Zwar unterscheiden sich diese vier Bewertungssysteme in den Details der Inhalte und in ihrer Struktur sowie Organisation, sind aber aus Sicht des QNG in ihrem jeweiligen Fachgebiet gleichwertig.

ÜBER DEN TELLERRAND GESCHAUT – LEED, BREEAM, HQE, LENOZ

Weitere, ausgewählte Zertifizierungssysteme für nachhaltiges Bauen sind

- **LEED** (Leadership in Energy and Environmental Design) aus den USA und Kanada, übersetzt etwa: Führung in energie- und umweltgerechter Planung.

Ziel: Förderung von Nachhaltigkeit im Bauwesen und in der Immobilienbranche unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Bewertung von Gebäuden und Quartieren.

- **BREEAM** (Building Research Establishment Environmental Assessment Method) aus UK, übersetzt: Umweltbewertungssystem für Gebäude des Building Research Establishment.

Ziel: Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

- **HQE** (Haute Qualité Environnementale) aus Frankreich, übersetzt etwa: Hohe Umweltqualität.

Ziel: Maximaler Komfort bei minimaler Beeinträchtigung der Umwelt.

- **LENOZ** (Lëtzebuerger Nohaltekkeets Zertifizierung) aus Luxemburg, übersetzt: Luxemburgisches Nachhaltigkeitszertifikat.

Ziel: Das Ziel ist, potenziellen Käufern eine schnelle Information über die Nachhaltigkeit und Energieeffizienz von Immobilien zu ermöglichen.

| Vergleich | LEED | BREEAM | HQE | LENOZ |
|---------------------------------------|---|---|--|---|
| Zuständige Organisationen | USGBC – United States Green Building Council, CaGBC – Canada Green Building Council | BRE – Building Research Establishment | ASSOHQE – Association pour la Haute Qualité Environnementale | Ministère du Logement et de l'Aménagement du territoire / Ministerium für Wohnbau und Raumentwicklung |
| Zertifizierung seit | 1998 (seit 2002 auch Kanada) | 1990 | 2004 | 2017 |
| Schwerpunkt-themen | Lage & Verkehr, Grundstücksqualitäten, Wassereffizienz, Energie & Atmosphäre, Materialkreisläufe & Rohstoffe, Innenraumqualität & Komfort, Innovation, regionale Besonderheiten | Energie, Wasser, Gesundheit und Wohlbefinden, Verschmutzung, Transport, Material, Landverbrauch, Abfall, Nachhaltigkeitsmanagement während des gesamten Lebenszyklus des Gebäudes | ökologisches Bauen, Nachhaltigkeitsmanagement, Komfort (Innenraumluftqualität, thermischer Komfort, Lärmschutz, Beleuchtung), Gesundheit | Standort, Gesellschaft, Ökonomie, Ökologie, Gebäude & Technik, Funktion |
| Bewertungs-methodik | Punktesystem (max. 100 Punkte + 10 Bonuspunkte) | Punktesystem (max. 1000 Punkte zu neun Kategorien) | Punktesystem (zu vier Kategorien) | Mindestwerte in den sechs Kategorien |
| Zertifizierungs-stufen | Certified, Silver, Gold, Platinum Zertifiziert, Silber, Gold und Platin | Pass, Good, Very Good, Excellent, Outstanding Akzeptabel, Gut, Sehr gut, Ausgezeichnet, Herausragend | Base, Performant, Très Performant Grundlegend, Effizient, Sehr effizient | Nachhaltigkeitsklassen 1–4, wobei die höchste Klasse 1 durch vier Blätter dargestellt wird |
| Anwendung | Primär in den USA & Kanada, aber auch global | Primär im Vereinigten Königreich, aber auch in Europa und darüber hinaus | Frankreich, aber auch weltweit in französischsprachigen Regionen | Luxemburg |
| Bauvorhaben & Gebäudearten | Neubau & Sanierung & Umbauten Büros Öffentliche Gebäude | Neubau & Sanierung & Umbauten Gewerbliche & und öffentliche Gebäude | Neubau & Sanierung öffentliche Gebäude (Bürogebäude, Schulgebäude) | Neubau & energetische Sanierung |

Diese Systeme konzentrieren sich auf die Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden und städtebaulichen Entwicklungen. Jedes dieser Systeme hat seine eigenen Kriterien, Bewertungsmethoden und Schwerpunkte, verfolgt jedoch, ähnlich wie die deutschen Gebäude-Zertifizierungen, das gemeinsame Ziel, umweltfreundliche und nachhaltige Praktiken im Bauwesen zu fördern. Angesprochen sind in der Regel Architekten, Bauherren, Investoren, Immobilienentwickler, Projektmanager und Eigentümer von Wohn- und Gewerbeimmobilien. Alle Systeme können als Marketinginstrument für nachhaltige Gebäude genutzt werden.

Die Zertifizierungen ähneln in vielen Punkten den deutschen Systemen. Es muss den jeweiligen Anforderungen entsprechend eine Dokumentation vorgehalten werden, die durch unabhängige Dritte geprüft wird. Eine positive Entscheidung führt zur Vergabe eines Zertifikats. Die Einzelheiten können bei den Anbietern erfragt, bzw. im Internet nachgelesen werden.

Die dabei entstehenden Kosten variieren je nach Projektgröße und -komplexität und gegebenenfalls Standort. Sie setzen sich aus Registrierungs- bzw. Anmeldegebühren, Kosten für die Dokumentation sowie für die externe Überprüfung durch einen beauftragten Prüfer zusammen.

Als Vorteile gelten in der Regel, wie auch bei den deutschen Systemen, die nachhaltige Umsetzung, Wertsteigerung der Objekte, Gesundheit und Wohlbefinden, geringerer Energie- und Wasserverbrauch. Nachteile sind die zusätzlichen Kosten, die Komplexität der Vorgaben und teilweise die eingeschränkte Entfaltungsmöglichkeit für Architekten und Planer durch strenge Vorgaben.



ÜBERSICHTSTABELLE ZEICHEN

| Zeichen | Gründungsjahr | Zweck | Gegenstand | Zielgruppen | Verpflichtung | Verbreitung | Zeichenart | Konformitätsbewertung |
|----------------------------------|---|---|--|--|---|---|-------------------------------------|---|
| Konformitäts-/Prüfzeichen | | | | | | | | |
| CE-Kennzeichnung | 1985 | Förderung des freien Warenverkehrs bzgl. Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz in der EU. | Produkte mit Pflicht zur CE-Kennzeichnung | Produkthersteller / Inverkehrbringer in der EU | gesetzliche Vorgabe | Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) & Türkei | Konformitäts- / Verwaltungszeichen | Eigen- / Herstellererklärung, produktabhängige Inspektionen durch benannte Stellen. |
| Ü-Zeichen | 2016: Neuordnung | Einhaltung deutscher Bauvorschriften. | Produkte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) | Produkthersteller / Inverkehrbringer in Deutschland | gesetzliche Vorgabe | Deutschland | Konformitäts- / Verwaltungszeichen | Eigen- und Fremdüberwachung durch benannte Stellen. |
| TÜV-Zeichen | 1886: Ursprung | Gewährleistung von Sicherheit, Funktionsfähigkeit und Umweltschutzaspekten von technischen Anlagen, Prozessen und Produkten durch regelmäßige Prüfungen. | Diverse Produkte und Dienstleistungen aus unterschiedlichen Branchen | Endverbraucher / Unternehmen | produktabhängig gesetzlich verpflichtend oder freiwillig | weltweit, schwerpunktmäßig in Deutschland | Prüfzeichen | Unabhängige Überprüfung durch Dritte |
| Produkte | | | | | | | | |
| Umweltproduktdeklaration (EPD) | frühe 1990er-Jahre: Konzept, seit 1996 Vergabe in Deutschland | Bereitstellung von Informationen über die Umweltauswirkungen eines Produkts während seines gesamten Lebenszyklus. | Produkte | Beteiligte einer Wertschöpfungskette von den Rohstoffen bis zum Gebäude | freiwillig, anerkannt von anderen Systemen | weltweit, schwerpunktmäßig in Europa | Umweltzeichen Typ 3 gemäß ISO 14025 | Unabhängige Überprüfung durch Dritte |
| RAL Gütezeichen | 1925 | Orientierung hinsichtlich der Qualität bieten, die oberhalb gesetzlicher oder normierter Vorgaben liegt. | Produkte / Dienstleistungen über dem gesetzlichen / normativen Maß | Produkthersteller / Produktanbieter / Dienstleister / Endverbraucher / öffentliche Hand | freiwillig, anerkannt von anderen Systemen und hilfreich bei Fördermitteln in Deutschland | Deutschland | Gütezeichen | Eigenüberwachung und unabhängige Überprüfung durch Dritte |
| Blauer Engel | 1978 | Information zu Produkten oder Dienstleistungen, die umweltfreundlicher sind. | Umweltfreundlichere Produkte und Dienstleistungen | Umweltbewusste Privathaushalte und Unternehmen / öffentliche Hand / Produktionsstätten / Dienstleister | freiwillig, anerkannt von anderen Systemen und hilfreich bei Fördermitteln in Deutschland | Deutschland | Umweltzeichen Typ 1 gemäß ISO 14024 | Unabhängige Überprüfung durch Dritte |
| Nordic Swan Ecolabel | 1989 | Information zu umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen. | Umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen | Umweltbewusste Produktionsstätten / Dienstleister / Endverbraucher | freiwillig | Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden | Umweltzeichen Typ 1 gemäß ISO 14024 | Unabhängige Überprüfung durch Dritte |
| EU Ecolabel | 1992 | Information in der EU zu umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen mit einer über die gesamte Lebensdauer betrachtet geringeren Umweltauswirkung als der Marktdurchschnitt. | Umweltfreundlichkeit von Produkten und Dienstleistungen oberhalb gesetzlicher Vorgaben | Umweltbewusste Produktionsstätten / Dienstleister / Endverbraucher | freiwillig, anerkannt von anderen Systemen | EU sowie Island, Liechtenstein und Norwegen | Umweltzeichen Typ 1 gemäß ISO 14024 | Unabhängige Überprüfung durch Dritte |
| PEFC* | 1999, 2003: Neuordnung | Produkte aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern bzw. aus Recycling-Material und Material aus PEFC kontrollierten Quellen. | Forstprodukte, insbesondere Holz | Waldbesitzer / Hersteller / Händler / Endverbraucher | freiwillig, anerkannt von anderen Systemen und hilfreich bei Fördermitteln in Deutschland | weltweit | Umweltzeichen Typ 1 gemäß ISO 14024 | Unabhängige Überprüfung durch Dritte gemäß DIN EN ISO/IEC 17065 |
| FSC®* | 1993 | Produkte aus verantwortungsvoller Waldwirtschaft, aus kontrollierter Herkunft bzw. aus Recyclingmaterial. | Forstprodukte, insbesondere Holz | Waldbesitzer / Hersteller / Händler / Endverbraucher | freiwillig, anerkannt von anderen Systemen und hilfreich bei Fördermitteln in Deutschland | weltweit | Umweltzeichen Typ 1 gemäß ISO 14024 | Unabhängige Überprüfung durch Dritte gemäß DIN EN ISO/IEC 17065 |
| Cradle-to-Cradle (C2C) | 1990er-Jahre: Konzept, 2005: Labelvergabe, 2012: Neuordnung | Produktgestaltung im Sinne geschlossener Stoffkreisläufe. | diverse Produkte | Produkthersteller / Endverbraucher / Design- und Architekturbranche | freiwillig, anerkannt von anderen Systemen | weltweit | Umweltzeichen | Unabhängige Produktüberprüfung durch Dritte (Assessoren) |
| natureplus | Ende 1990er-Jahre: Konzept, 2002: Labelvergabe | Förderung von Produkten für klimaschützendes, ressourcenschonendes und wohngesundes Bauen und Wohnen. | Bauprodukte und Einrichtungsgegenstände | Interessengruppen um den Bau | freiwillig, anerkannt von anderen Systemen und hilfreich bei Fördermitteln in Deutschland | diverse europäische Länder, Schwerpunkt Deutschland | Umweltzeichen Typ 1 gemäß ISO 14024 | Unabhängige Produktüberprüfung durch Dritte (Prüflabor) |
| eco-INSTITUT-Label | 1995, 2007: Neuordnung | Auszeichnung besonders schadstoff- und emissionsarme Produkte bei Einhaltung umweltrelevanter Kriterien. | Bauprodukte und Einrichtungsgegenstände, Reinigungsmittel, Matratzen und Bettwaren | Endverbraucher / Unternehmen | freiwillig, anerkannt von anderen Systemen | weltweit, Schwerpunkt Deutschland | Umweltzeichen Typ 1 gemäß ISO 14024 | Unabhängige Produktüberprüfung durch Dritte (Prüflabor) |
| Sentinel Holding Institut (SHI) | 2008 | Förderung von gesundem Bauen und Wohnen. | Bauteile und -materialien sowie Gebäude | Interessengruppen um den Bau | freiwillig, anerkannt von anderen Systemen | Schwerpunkt Deutschland | Umweltzeichen | Unabhängige Produktüberprüfung durch Dritte (Prüflabor) |

*hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG – PEFC/04-31-1429, FSC® C044054.

| Zeichen | Gründungsjahr | Zweck | Gegenstand | Zielgruppen | Verpflichtung | Verbreitung | Zeichenart | Konformitätsbewertung |
|----------------|--------------------------|--|--|---|--|--|---------------|---|
| Gebäude | | | | | | | | |
| QNG | 2021 | Förderung und ganzheitliche Bewertung der Nachhaltigkeit von Bauprojekten. | Gebäude | Antragssteller zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) | freiwillig, zwingend für Förderung durch die BEG | Deutschland | Umweltzeichen | Unabhängige Überprüfung durch Dritte gemäß DIN EN ISO/IEC 17065 |
| DGNB | 2007 | Förderung von Nachhaltigkeit in der Bau- und Immobilienwirtschaft sowie ihre Vermittlung an eine breite Öffentlichkeit. | Gebäude (Nutzungsprofile) | Interessengruppen um den Bau | freiwillig, Zugang zum QNG, hilfreich bei Fördermitteln in Deutschland | weltweit, Schwerpunkt Deutschland | Umweltzeichen | Unabhängige Überprüfung durch Dritte gemäß DIN EN ISO/IEC 17065 |
| BNK/BNG | 2015 | Förderung nachhaltiger Baupraktiken und die Unterstützung von Bauprojekten, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigen. | Gebäude | Interessengruppen um den Bau, Schwerpunkt Kleinwohnungsbau | freiwillig, Zugang zum QNG | Deutschland | Umweltzeichen | Unabhängige Überprüfung durch Dritte gemäß DIN EN ISO/IEC 17065 |
| NaWoh | 2009 | Förderung nachhaltigen Wohnens und Entwicklung umweltfreundlicher Wohnkonzepte. | Wohngebäude | Interessengruppen um den Bau, Schwerpunkt Wohnungsbaunternehmen | freiwillig, Zugang zum QNG, hilfreich bei Fördermitteln in Deutschland | Deutschland | Umweltzeichen | Unabhängige Überprüfung durch Dritte gemäß DIN EN ISO/IEC 17065 |
| BNB | 2024 | Förderung und Bewertung der Nachhaltigkeit von Bauprojekten. | Gebäude | Interessengruppen um den Bau, Schwerpunkt öffentliche Gebäude | freiwillig, Zugang zum QNG | Deutschland | Umweltzeichen | Unabhängige Überprüfung durch Dritte gemäß DIN EN ISO/IEC 17065 |
| LEED | 1993, 1998: Labelvergabe | Förderung von Nachhaltigkeit im Bauwesen und in der Immobilienbranche unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Bewertung von Gebäuden und Quartieren. | Gebäuden und Quartiere | Interessengruppen um den Bau | freiwillig | weltweit, Schwerpunkt Nordamerika | Umweltzeichen | Unabhängige Überprüfung durch Dritte |
| BREEAM | 1990, 2008: Neuordnung | Verringerung negativer Auswirkungen von Bau und Entwicklung auf die Umwelt durch umfassende Bewertung der Nachhaltigkeit. | Gebäude | Interessengruppen um den Bau | freiwillig | weltweit, Schwerpunkt Vereinigtes Königreich | Umweltzeichen | Unabhängige Überprüfung durch Dritte |
| HQE | 1996, 2005: Labelvergabe | Maximaler Komfort bei minimaler Beeinträchtigung der Umwelt. | Büro- und Schulgebäude, Einfamilienhäuser und größere Wohnbauten | Interessengruppen um den Bau | freiwillig | Frankreich | Umweltzeichen | Unabhängige Überprüfung durch Dritte |
| LENOZ | 2017 | Potenzielle Käufer können sich schnell über Nachhaltigkeit und Energieeffizienz einer Immobilie informieren. | Wohngebäude | Interessengruppen um den Bau | freiwillig | Luxemburg | Umweltzeichen | Unabhängige Überprüfung durch Dritte |

Die Norm DIN EN ISO/IEC 17065 macht Vorgaben zur unabhängigen Überprüfung durch Dritte.



ÜBRIGENS

Sind Siegel wirklich notwendig?

Siegel erfüllen wichtige Funktionen in der Gesellschaft, indem sie Transparenz schaffen, Vertrauen fördern und umweltfreundliche Praktiken unterstützen – Themen, die für Unternehmen wegen ihrer ökonomischen Interessen leicht in den Hintergrund treten können. Eine gesellschaftlich bedeutende Idee, wie beispielsweise Schutz der Biodiversität ist nicht derart greifbar wie der Gewinn in einer Bilanz. Siegel versuchen nicht nur gesellschaftlich relevante Ideen zu fördern, sondern sind auch ein Instrument, um ohne gesetzliche Vorgaben auszukommen.

Warum gibt es für manche Produkte und Dienstleistungen die Möglichkeit mehrerer Siegel?

Als Beispiele seien das EU Ecolabel, der Blaue Engel und der Nordic Swan genannt. Diese Umweltzeichen verfolgen ein ähnliches Ziel, nämlich die Förderung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen. Dennoch gibt es gute Gründe, warum sie nebeneinander existieren: Regionale Unterschiede: Diese Siegel haben oft unterschiedliche geografische Schwerpunkte. Der Blaue Engel ist in Deutschland weit verbreitet, während der Nordic Swan in den nordischen Ländern (Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden) eine große Rolle spielt. Das EU Ecolabel hat einen breiteren europäischen Fokus. Diese regionalen Unterschiede ermöglichen es, spezifische Umweltbedenken und Verbraucherpräferenzen in den jeweiligen Märkten zu adressieren. Zielgruppen und Anwendungsbereiche: Jedes Label kann unterschied-

liche Zielgruppen ansprechen und sich auf verschiedene Produktkategorien konzentrieren. Dadurch können die Kriterien und Bewertungsmaßstäbe unterschiedlich sein. Dies kann zu einer unterschiedlichen Wahrnehmung und Wertschätzung der Siegel führen, je nachdem, welche Umweltaspekte für die Endverbraucher oder Unternehmen wichtiger sind.

Wettbewerb und Innovation: Die Existenz mehrerer Umweltzeichen kann zu einem Wettbewerb unter den Labeln führen, was Innovationen und Verbesserungen in den Bewertungs- und Zertifizierungsprozessen fördern kann.

Bezüglich der Frage, ob eine Auflösung eines dieser Siegel zu erwarten ist, ist es unwahrscheinlich, dass dies kurzfristig geschieht. Solange es unterschiedliche Bedürfnisse, regionale Unterschiede und spezifische Anforderungen gibt, wird es einen Platz für mehrere Umweltzeichen geben.

Muss es so viele Siegel geben?

Die Vielfalt an Siegeln ermöglicht es, unterschiedliche Bedürfnisse, Zielgruppen und Prioritäten zu berücksichtigen. Zugleich kann sie verwirrend sein. Sinnvoll wäre es, die Anzahl der Siegel zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren. Das würde für mehr Klarheit und Verständlichkeit bei den Endverbrauchern sowie Unternehmen führen. Ein solcher Prozess setzt jedoch einen entsprechenden Willen zur Abstimmung und Kooperation zwischen den Siegeln voraus.

LIEFERKETTEN – EUDR

Die Europäische Union hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt mit den globalen ökologischen Herausforderungen auseinandersetzt, insbesondere mit den Themen der Entwaldung und Waldschädigung. Beide werden in vielen Regionen durch den erhöhten Bedarf an landwirtschaftlichen Nutzflächen bedingt. Auf den neu geschaffenen Nutzflächen werden meistens Holz, Kaffee, Kakao, Kautschuk, Palmöl oder Soja produziert oder Rinder gehalten. Das vorausgegangene Abholzen verstärkt jedoch den Ausstoß von Treibhausgasen, mit entsprechenden Folgen für das Klima. Gleichzeitig werden in den betroffenen Gebieten Ökosysteme zerstört. Das bedeutet drastische Veränderungen in kürzester Zeit für die betroffenen Lebensgemeinschaften.

Um Treibhausgasemissionen und den Verlust biologischer Vielfalt zu reduzieren, wurde die Verordnung (EU) 2023/1115 geschaffen. Sie ist auch als EU Deforestation Regulation (EUDR) oder Entwaldungsverordnung bekannt. Die EUDR soll sicherzustellen, dass nur legale Produkte, die nicht aus entwaldeten oder geschädigten Wäldern stammen, auf den europäischen Markt gelangen. Zu diesem Zweck sieht die EUDR im Kern eine Kontrolle von Warenströmen in den betroffenen Lieferketten vor. Sogenannte Marktteilnehmer und Nicht-KMU-Händler dürfen relevante Erzeugnisse nur bei Einhaltung der Vorschriften zur Sorgfaltspflicht bereitstellen. Somit minimieren sie das Risiko von Produkten mit illegalen, entwaldeten bzw. wald-

geschädigten Eigenschaften. Um von der EUDR betroffene Produkte in der EU künftig bereitzustellen oder zu exportieren, müssen die folgenden drei Kriterien erfüllt sein:

- Die Legalität im Herkunftsland muss gewährleistet sein.
- Die Produkte müssen entwaldungsfrei sein, bzw. nicht aus Waldschädigung stammen.
- Die Produkte müssen durch eine Sorgfaltserklärung abgedeckt sein.

Es ist keine Nutzung von Produkten auf Basis von Holz, aber auch Kaffee, Kakao, Kautschuk, Palmöl, Rindern oder Soja in der EU zulässig, wenn sie aus illegalen Quellen stammen oder wenn sie von Flächen stammen, auf denen seit 2021 Entwaldung oder Waldschädigung stattgefunden hat – egal, wo auf der Welt.

Die Beschreibungen zur EUDR und insbesondere zur Sorgfaltspflicht in diesem Kapitel sollen eine erste Übersicht liefern und Anhaltspunkte für einen Einstieg in die Praxis bieten. Die Ausführungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und umfassende Korrektheit. Für Detailfragen wird auf die EUDR (Verordnung (EU) 2023/1115) und die sie ergänzenden Unterlagen verwiesen.

Marktteilnehmer

bringen im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Erzeugnisse auf dem EU-Markt erstmalig in Verkehr (einschließlich Import) oder exportieren sie.

KMU

Zwei von drei Kriterien:

Bilanzsumme \leq 25 Mio. € / Nettoumsatzerlöse \leq 50 Mio. € / im Durchschnitt \leq 250 Beschäftigte

Händler

stellen im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Erzeugnisse auf dem EU-Markt bereit (nicht erstmalig).

Nicht-KMU

Zwei von drei Kriterien:

Bilanzsumme $>$ 25 Mio. € / Nettoumsatzerlöse $>$ 50 Mio. € / im Durchschnitt $>$ 250 Beschäftigte

KMU ist die Abkürzung für Kleine und Mittelständische Unternehmen

Begriffe

- **Entwaldung** ist die Umwandlung von Wäldern in landwirtschaftlich genutzte Flächen. Entwaldung trifft jedoch nicht bei Umwandlungen von Wäldern in folgende Nutzungsformen zu: Siedlungsflächen oder Infrastruktur (Flächen für erneuerbare Energien, Industrieflächen), Renaturierung inkl. Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Arten, Maßnahmen zur Waldbrandprävention.
- **Waldschädigung** ist die Umwandlung von Primärwäldern oder „sich natürlich verjüngenden Wäldern“ in andere Waldformen, z. B. Plantagenwälder oder sonstige bewaldete Flächen. Waldschädigung wird auch als Walddegradierung bezeichnet.

| Waldschädigung: Strukturelle Veränderungen in Form einer Umwandlung von | | | | |
|---|-----------------|-------------------------------|--|-------------------------------|
| Primärwäldern in | | | sich natürlich verjüngenden Wäldern in | |
| durch Pflanzung (Aufforstung) entstandene Wälder | Plantagenwälder | sonstige bewaldete Flächen | Plantagenwälder | sonstige bewaldete Flächen |

Quelle: Europäische Kommission (2024): *Frequently Asked Questions. Implementation of the EU Deforestation Regulation, Version 4 – 2025, Punkt 4.6*

In einem Primärwald oder Urwald wachsen einheimische Baumarten, in denen es keine deutlich sichtbaren Anzeichen für menschliche Eingriffe gibt und die ökologischen Prozesse nicht wesentlich gestört sind. Dies trifft beispielsweise auf das landläufige Bild des Regenwalds im Amazonas zu.

In „sich natürlich verjüngenden Wäldern“ erweckt das Waldbild vorergründig den Eindruck eines natürlich gewachsenen Waldes. Es ist nicht unmittelbar erkennbar, ob solche Wälder durch Pflanzung (Aufforstung) oder Naturverjüngung entstanden sind. Eine Bewirtschaftung hat in früheren Zeiten stattgefunden, jedoch ähneln sie nicht mehr bewirtschafteten Forsten. Eingeführte Arten können vorkommen. „Sich natürlich verjüngende Wälder“ sind keine Urwälder, haben aber ein urwaldartiges Aussehen, z. B. Teile des Bayerischen Waldes.

- **Illegales Holz** bedeutet, dass Holz im Widerspruch zu den einschlägigen Rechtsvorschriften eingeschlagen wurde, die im Land des Holzeinschlags gelten. Solche Rechtsvorschriften können Entwaldung oder Waldschädigung nach der Definition der EU zulassen. Auch aus diesem Grund wird die bestehende EUTR (EU Timber Regulation, Verordnung (EU) Nr. 995/2010 oder auch Holzhandelsverordnung genannt) als ursprüngliche Antwort der EU auf den Handel mit illegalem Holz durch die EUDR abgelöst.
- Ein **relevantes Erzeugnis** wird durch Anhang 1 der EUDR (Verordnung (EU) 2023/1115) bestimmt. Unter Verwendung von Holz, Kaffee, Kakao, Kautschuk, Palmöl, Rindern oder Soja als relevante Rohstoffe werden relevante Erzeugnisse hergestellt.

- **Inverkehrbringen** ist die **erstmalige** Bereitstellung eines relevanten Rohstoffs oder relevanten Erzeugnisses unter dessen HS-Codierung (Harmonisiertes System der Weltzollorganisation) gemäß Anhang 1 der EUDR auf dem Unionsmarkt im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit. Der Begriff Inverkehrbringen beinhaltet auch die Einfuhr in den Unionsmarkt. Ebenso wird die Herstellung oder Verarbeitung von relevanten Erzeugnissen mit einer Änderung des HS-Codes in der EU als Inverkehrbringen angesehen. Das Inverkehrbringen ist den Marktteilnehmern vorbehalten.

Am Anfang einer Lieferkette in der EU steht immer ein Marktteilnehmer, beispielsweise verkauft ein Waldbesitzer das von ihm in seinem EU-Wald eingeschlagene Nadelrundholz. Auch Importeure von relevanten Erzeugnissen stehen als Marktteilnehmer am Anfang einer EU-Lieferkette.

Außer den Marktteilnehmern am Anfang einer Lieferkette gibt es „Marktteilnehmer der nachgelagerten Lieferkette“. Sie verwenden bereits nach den Vorgaben der EUDR geprüfte, relevante Erzeugnisse, überführen diese aber innerhalb der EU in ein anderes relevantes Erzeugnis (z. B. Nadelrundholz mit dem HS-Code 4403 21 in Nadelholz mit HS-Code 4407 11). Eine solche Veränderung des HS-Codes führt beim betroffenen Unternehmen zur Einstufung als „Marktteilnehmer der nachgelagerten Lieferkette“.

| Importeur | Exporteur |
|---|---|
| Ab wann wird ein Importeur zu einem Marktteilnehmer? | Ab wann wird ein Exporteur zu einem Marktteilnehmer? |
| Beim Import in das Zollbinnenland der EU gelten nur Produkte aus dem Zollverfahren „Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr“ / „release for free circulation“ für gewerbliche Zwecke als in Verkehr gebracht. | EUDR-relevant sind nur Unionsgüter für gewerbliche Zwecke, die das Zollgebiet der EU unter dem Zollverfahren „Ausfuhr“ / „export“ verlassen. |
| <ul style="list-style-type: none"> • „importer“ im Datenelement 13 04 000 000 (Anhang B der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446) • Datenelement DE 3/15 im Europäischen Zolldatenmodell (EUCDM) • „consignee“ in Feld 8 vom Single Administrative Document (Einheitspapier der Versandanmeldung) | <ul style="list-style-type: none"> • „exporter“ im Datenelement 13 01 000 000 (Anhang B der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446) • Datenelement DE 3/1 im Europäischen Zolldatenmodell (EUCDM) • „consignor/exporter“ in Feld 2 vom Single Administrative Document (Einheitspapier der Versandanmeldung) |

Wer eines dieser Felder bei den Zolfformalitäten ausfüllt, ist Marktteilnehmer, unabhängig vom Eigentumsübergang oder anderen vertraglichen Vereinbarungen.

Quelle: Europäische Kommission (2024): *Mitteilung der Kommission. Leitlinien für die Verordnung (EU) 2023/1115 über entwaldungsfreie Erzeugnisse, C/2024/6789 – Annex, Abschnitt 2*

Andere Zollverfahren fallen nicht unter den Geltungsbereich der EUDR (z. B. Zolllager / customs warehousing, Veredelungsverkehr / inward processing, Vorübergehende Verwendung / temporary admission). Ein- und Ausführen für private Zwecke fallen nicht unter die EUDR.

- **Bereitstellung auf dem Markt** ist jede (un-)entgeltliche Abgabe eines relevanten Erzeugnisses auf dem Unionsmarkt im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit. Verkauf (mit oder ohne Be-/Verarbeitung), Verschenken, zum Zweck der Be-/Verarbeitung, Verteilung an (nicht-)kommerzielle Verbraucher oder zum Gebrauch im Rahmen der eigenen gewerblichen Aktivität fallen als „Bereitstellen“ unter die EUDR. Erstmaliges Bereitstellen ist das Inverkehrbringen und erfolgt ausschließlich durch Marktteilnehmer (einschließlich Marktteilnehmer der nachgelagerten Lieferkette). Ein nachgelagertes Bereitstellen erfolgt durch Händler. Private Nutzung und privater Verbrauch fallen nicht unter die EUDR.

Betroffene Produkte

Der Anhang 1 der EUDR (Verordnung (EU) 2023/1115) bestimmt durch die HS-Codierung, welche relevanten Erzeugnisse unter ihren Geltungsbereich fallen. Diese müssen nach den Vorgaben der EUDR behandelt werden. In den EU-Markt gelangende Güter, die zwar relevante Erzeugnisse beinhalten, aber in ihrer Gesamtheit nicht in Anhang 1 mit ihrer HS-Codierung gelistet sind, fallen nicht unter die EUDR.

Die HS-Codierung stammt aus dem international anerkannten Harmonisierten System (HS) der Weltzollorganisation. Das HS dient als Grundlage für die Zolltarife. Es ist ein systematisch aufgebautes Warenverzeichnis (auch Nomenklatur genannt) und weist den Waren sechsstellige Codes zu. Zwar verweist Anhang 1 der EUDR auf die Kombinierte Nomenklatur (KN) der EU und nicht auf das Harmonisierte System (HS) als Bezugspunkt, jedoch baut die KN als detailliertere, achtstellige Nomenklatur unmittelbar auf dem HS auf. Aus Vereinfachungsgründen wird in dieser Veröffentlichung der Begriff HS-Code verwendet. Einzelheiten zur Kombinierten Nomenklatur enthält Anhang 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87.

Als ein Beispiel für die wert- und mengenmäßige Bedeutung der EUDR soll der HS-Code 4410 dienen. Dieser umfasst Spanplatten, „oriented

strand board“-Platten (OSB) und ähnliche Platten (z. B. „waferboard“-Platten) als betroffene Produkte. Für die 27 Mitgliedsstaaten der EU (EU 27) summierte sich der Importwert in die EU im Jahr 2023 auf etwa 290 Mio. €. Das entsprach einer Menge von fast 590.000 Tonnen. Für Exporte aus der EU belief sich der Wert auf fast 1,4 Mrd. € und einer Menge von fast 2,5 Mio. Tonnen. Künftig wird die EUDR für diese Warenströme gelten. Die Daten stammen aus der Comext-Datenbank der Statistikbehörde Eurostat (Abruf: 18. März 2025). Diese Datenbank hält Daten zum internationalen Warenverkehr vor.

Verbot

Relevante Rohstoffe und relevante Erzeugnisse dürfen nicht bereitgestellt oder ausgeführt werden, wenn

- sie von entwaldeten Flächen stammen,
- sie von Waldschädigung betroffen sind,
- sie nicht gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erzeugt wurden,
- die Sorgfaltspflicht nicht oder unzureichend erfüllt wurde (z. B. keine Einstufung als „kein Risiko“ oder „vernachlässigbares Risiko“),
- keine Erklärung zur Sorgfaltspflicht mit einer dazugehörigen Referenznummer vorliegt.

Alle Akteure, die eine Sorgfaltserklärung abgeben oder sich auf bereits bestehende Sorgfaltserklärungen anderer Akteure aus Vorstufen der Lieferkette beziehen, tragen für deren Korrektheit die Verantwortung.

Orientierung und Einstufung

Am Anfang einer jeden Produktbeurteilung steht die Frage, inwiefern das betreffende Produkt EUDR-relevant ist oder nicht. Diese Einschätzung richtet sich nach Anhang 1 der EUDR (siehe auch Abschnitt Betroffene Produkte). Falls das Produkt EUDR-relevant ist, stellt sich die Frage, ob das tätige Unternehmen ein KMU ist oder nicht (siehe Abschnitt Akteure). Im Anschluss muss die Tätigkeit und Position in der Lieferkette geklärt werden. Diese Bewertung resultiert in der Einstufung als Marktteilnehmer oder Händler.

1. Produkt

EUDR-relevant?

Abhängig von Anhang 1 der EUDR.

2. Unternehmen

KMU oder nicht?

Abhängig von der Unternehmensgröße.

3. EUDR-Status

Marktteilnehmer oder Händler?

Abhängig von der Tätigkeit und Position in der Lieferkette.

Die Einstufung eines Akteurs als Marktteilnehmer oder Händler hängt davon ab, ob ein relevantes Erzeugnis exportiert wird, bereits in der EU in Verkehr gebracht wurde und ob es unverändert oder nach einer Veränderung mit einem neuen HS-Code in den Markt gelangt.

Exporte über die Außengrenzen der EU definieren ein Unternehmen als Marktteilnehmer. Wurde das relevante Erzeugnis noch nicht in der EU in Verkehr gebracht, wird das Unternehmen ebenfalls zu einem Marktteilnehmer. Die Überführung eines relevanten Erzeugnisses in-

nerhalb der EU in einen geänderten HS-Code macht das betreffende Unternehmen zu einem Sonderfall eines Marktteilnehmers, nämlich zu einem „Marktteilnehmer der nachgelagerten Lieferkette“. Dagegen stellen Händler ein relevantes Erzeugnis innerhalb der EU nur bereit, d. h., sie bringen es nicht in der EU in Verkehr, sie überführen es nicht in einen geänderten HS-Code und sie exportieren es nicht aus der EU. Eine von sechs Einstufungen ist somit möglich und zieht unterschiedliche Anforderungen nach sich. Die nachfolgende Übersicht zeigt auszugsweise Anforderungen der EUDR.

| Status | Durchführung Sorgfaltspflicht | Referenzen | Sorgfaltserklärung | Referenzen | Überprüfung Sorgfaltspflicht | Referenzen | | Verantwortung bei Verstößen | Referenzen | Weitergabe von Informationen | Referenzen | Aufzeichnungspflichten (5 Jahre Aufbewahrung) | Referenzen | Pflicht zur öffentlichen Berichterstattung | Referenzen |
|--|---|-----------------------------------|---|-------------------------------|---|-------------|------|--|------------------------------------|------------------------------|---|---|------------|--|------------|
| Nicht-KMU-Marktteilnehmer | Ja, voll umfänglich für Produkte, die noch keiner Sorgfaltspflicht unterliegen. | Art. 4 (1) mit Verweis auf Art. 8 | Ja, Abgabe im EU-Informationssystem mit Geodaten | Art. 4 (2) | Ja, jährlich oder bei Änderungen in der Lieferkette | Art. 12 (2) | Ja | Art. 4 (3), Art. 6 (1), FAQ 3.11, 4.8 | Ja, einschließlich Referenznummern | Art. 4 (7) FAQ 1.23, 3.11 | Abgegebene Sorgfaltserklärungen mit dazugehörigen Referenznummern, Dokumentation der Sorgfaltspflicht | Art. 4 (3), Art. 12 (5), FAQ 1.23, 5.8 | Ja | Art. 12 (3), FAQ 5.14, 9.9 | |
| KMU-Marktteilnehmer | | | | | | | | | | | | | Nein | | - |
| Nicht-KMU-Marktteilnehmer der nachgelagerten Lieferkette | Ja, sicherstellen, dass die Sorgfaltspflicht von einem vorherigen Marktteilnehmer in der Lieferkette erfüllt wurde. | Art. 4 (9), FAQ 3.4 | Ja, Abgabe im EU-Informationssystem mit Verweis auf bereits bestehende Sorgfaltserklärungen (Referenznummern) | Art. 4 (2), (9), FAQ 3.4 | Ja, jährlich oder bei Änderungen in der Lieferkette | Art. 12 (2) | Ja | Art. 4 (10), Art. 6 (1), FAQ 3.4, 3.11 | Ja, einschließlich Referenznummern | Art. 4 (7) FAQ 3.11 | Abgegebene Sorgfaltserklärungen mit dazugehörigen Referenznummern, von der Vorstufe erhaltene Informationen und Referenznummern | Art. 4 (3), Art. 12 (5), FAQ 5.8 | Ja | Art. 12 (3), FAQ 5.14, 9.9 | |
| Nicht-KMU-Händler | | Art. 4 (9), FAQ 3.4, 3.8 | | Art. 4 (2), (9), FAQ 3.4, 3.8 | | | | | | | | | | | |
| KMU-Marktteilnehmer der nachgelagerten Lieferkette | Nein | Art. 4 (8), FAQ 3.5 | Nein | Art. 4 (8), FAQ 3.5 | Nein | - | Ja | Art. 4 (10), FAQ 3.5 | Ja, einschließlich Referenznummern | Art. 4 (7) FAQ 3.11 | Von der Vorstufe erhaltene Informationen und Referenznummern | Art. 4 (8) | Nein | - | |
| KMU-Händler | Nein | - | Nein | - | Nein | - | Nein | - | Nein | - | Von der Vorstufe erhaltene Referenznummern, Informationen gemäß Art. 5 (3) | Art. 5 (3), (4) FAQ 5.8 | | | |

Quelle: Europäische Kommission (2025): EUDR Compliance. Understanding your company position in beef, cocoa, coffee, palm oil, rubber, soy, and wood supply chains, S.6 f. mit Bezug auf FAQs in Version 3, geänderte Darstellung

Für eine Einstufung ist es in der Praxis hilfreich, das eigene Unternehmen und die eigenen Produkte mit einem unvoreingenommenen Blick zu bewerten. So geht ein Handelsunternehmen naturgemäß davon aus, Händler zu sein. Im Rahmen der EUDR kann das zutreffen, muss es aber nicht. Auch ist es nützlich, ein EUDR-relevantes Produkt nicht als untrennbare Einheit zu betrachten. Ein Praxisbeispiel: Ein EUDR-relevantes Produkt soll unverändert weiterverkauft werden. Einzelne Pakete können von einer Palette im Lager je nach Kundenanfrage in ein EU-Land oder in Märkte außerhalb der EU vertrieben werden. Eine Chargenbildung innerhalb der Palette wäre eine mögliche Lösung zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit der einzelnen Pakete mit Bestimmungsorten in und außerhalb der EU. Für die Chargen, die innerhalb der EU verbleiben, wäre das Unternehmen ein Händler und für die Exportmengen ein Marktteilnehmer.

Sorgfaltspflicht

Eine deutschsprachige Fundgrube an Informationen zur Interpretation und Umsetzung der Verordnung bieten die Leitlinien, die FAQs und der Text „Einhaltung der EUDR – Darstellung Ihrer Unternehmensposition in Rind-, Kakao-, Kaffee-, Palmöl-, Kautschuk-, Soja- und Holz-Lieferketten“. Ein alternativer Begriff für Sorgfaltspflicht ist die englischsprachige Übersetzung „due diligence“. FAQ ist die englische Kurzform für „frequently asked questions“ und bedeutet häufig gestellte Fragen.

A) Nicht-KMU-Marktteilnehmer und KMU-Marktteilnehmer

Für Marktteilnehmer legt die EUDR auf Basis von Artikel 8 eine Reihe von Sorgfaltspflichten fest, um sicherzustellen, dass relevante Erzeugnisse nicht aus illegalen Aktivitäten im Herkunftsland bzw. aus entwaldeten oder geschädigten Wäldern stammen. Die folgenden Ausführungen betreffen nicht Marktteilnehmer der nachgelagerten Lieferkette oder Händler (siehe B).

Die Sorgfaltspflichten umfassen die produktsspezifische Informationsbeschaffung, die Risikobewertung zum relevanten Erzeugnis und ggf. eine Risikominderung. Grundsätzlich gilt bei der voll umfänglichen Sorgfaltspflicht, dass nur relevante Erzeugnisse auf den EU-Markt gelangen dürfen, wenn das Ergebnis der Risikobewertung „kein Risiko“ oder „vernachlässigbares Risiko“ lautet und eine dazugehörige Sorgfaltserklärung vorliegt. Bei diesem Ansatz darf nicht vergessen werden, dass es sich bei der Sorgfaltspflicht um einen risikobasierten Ansatz handelt: Illegale Produkte, Produkte aus Entwaldung oder von Waldschädigung betroffene Produkte werden nicht mit Sicherheit ausgeschlossen, aber das diesbezügliche Risiko soll minimiert werden.

Informationsbeschaffung

Unternehmen müssen laut Artikel 9 der EUDR belegbare und glaubhafte Informationen sammeln. Im Vergleich zur bestehenden EUTR (siehe auch [Exkurs Vergleich EUDR und EUTR zu strukturellen Veränderungen am Kapitelende](#)) haben sich die konkreten Anforderungen an die zu sammelnden Informationen verändert.

| Zu sammelnde Informationen | Änderung im Vergleich zur EUTR |
|---|---|
| Produktbeschreibung mit Handelsnamen und Art des relevanten Erzeugnisses | |
| Angabe des wissenschaftlichen / botanischen Namens bei Holzprodukten und zwar von allen Holzarten, die in dem Produkt enthalten sind oder sein können. | Der wissenschaftliche / botanische Holzname ist nun zwingend (nicht mehr „ggf.“). |
| Liste der enthaltenen relevanten Rohstoffe und relevanten Erzeugnisse | |
| Einheit der zutreffenden Kombinierten Nomenklatur, vorwiegend in m ³ | Die Kombinierten Nomenklatur gibt nun die Maßeinheit vor. |
| Erzeugerland und gegebenenfalls dessen Landesteile | Die Angabe einer Konzession zur Bestimmung einer Fläche wird in der EUDR nicht mehr erwähnt. |
| Grundstück(e) mit Breiten- und Längenangaben identifizieren („Geolokalisation“). Das Dateiformat für Geodaten ist GeoJSON. | Grundstück(e) mit Breiten- und Längenangaben sind zu identifizieren („Geolokalisation“). |
| Datumsangaben (Angabe des Zeitpunkts / Zeitraums der Erzeugung relevanter Rohstoffe). | Datumsangaben (Angabe des Zeitpunkts / Zeitraums der Erzeugung relevanter Rohstoffe) müssen vorliegen, aber nicht in einer Sorgfaltserklärung angegeben werden. Für Holzprodukte ist der „Zeitraum der Erzeugung“ die Dauer der betreffenden Holzernte. |
| Name, die Anschrift und die E-Mail-Adresse von Lieferanten und Kunden | Die Angabe von E-Mail-Adressen (Lieferanten und Kunden) ist neu. |
| Informationen darüber, dass die relevanten Erzeugnisse entwaldungsfrei sind. | Mit der EUDR müssen Informationen vorliegen, wonach die relevanten Erzeugnisse entwaldungsfrei bzw. nicht mit Waldschädigung verbunden sind. |
| Informationen darüber, dass die Erzeugung der relevanten Rohstoffe im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erfolgt ist. | |

Quelle: Hedden (2023), Schulungsmaterial zur EUDR

Ein wesentlicher Bestandteil der benötigten Informationen betrifft die Herkunft. Besonders wichtig sind Geodaten zu Grundstücken in Form von Längen- und Breitenangaben, die es ermöglichen, die genaue geografische Herkunft relevanter Erzeugnisse festzustellen. Mit den Geodaten lässt sich feststellen, inwiefern sie in Gebieten liegen, auf denen seit 2021 Entwaldung oder Waldschädigung stattgefunden hat. Beispielsweise stellt die Internetplattform Global Forest Watch (GFW) interaktive Landkarten über die Wälder der Erde zur Verfügung, in denen sich Anhaltspunkte für Entwaldung oder Waldschädigung finden lassen. Ein aufmerksames Lesen der die Karten begleitenden Informationen ist jedoch ratsam, da es Unterschiede zwischen den Definitionen in den angebotenen Karten der Internetplattform und der EUDR gibt.

Zu jeder EUDR-relevanten Komponente eines Produkts müssen geografische Koordinaten zu allen Ursprüngen in den Sorgfaltserklärungen aufgeführt werden. D. h. es müssen alle Grundstücke mit exakten geografischen Angaben bekannt sein, von denen relevante Rohstoffe oder relevante Erzeugnisse stammen. Das können sehr viele Daten sein, die ein sauberes Datenmanagement erfordern. Der damit verbundene Aufwand kann beachtlich sein. Trotzdem gilt, dass kein EUDR-relevantes Material auf den EU-Markt gelangen darf, dessen Ursprung (Grundstück) unbekannt ist (Vermischungsverbot) oder dessen Geodaten nicht korrekt sind.

Das Datenformat GeoJSON ist anzuwenden. Entsprechende Dateien sind im EU-Informationssystem bei der Abgabe der Erklärung zur Sorgfaltspflicht hochzuladen. Alternativ besteht die Möglichkeit Geodaten manuell einzutragen. Geodaten können im EU-Informationssystem für nachfolgende Nutzungen freigegeben werden.

Informationen darüber zu erlangen, dass die relevanten Erzeugnisse entwaldungsfrei sind und dass die Erzeugung der relevanten Rohstoffe im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erfolgt, ist meist nur mit einem erhöhten Aufwand möglich.

Risikobewertung

Die Risikobewertung gemäß Artikel 10 der EUDR ist ein wesentlicher Bestandteil der Sorgfaltspflichten. Marktteilnehmer müssen potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der Herkunft ihrer Produkte zu vielfältigen Themen bewerten. Beispiele sind die Komplexität der betreffenden Lieferkette und das Risiko der Umgehung der Verordnung bzw. das Risiko der Vermischung mit relevanten Erzeugnissen unbekannten Ursprungs.

Nur relevante Erzeugnisse mit keinem oder einem vernachlässigbaren Risiko dürfen auf den EU-Markt gelangen.

Zertifizierungssysteme können im Rahmen der Risikobewertung eine hilfreiche Rolle einnehmen. Die EU-Kommission geht auf Zertifizierungen in ihren Leitlinien zur EUDR ein. Dabei ist zu beachten, dass Zertifizierungssysteme die EUDR nicht ersetzen, sondern in erster Linie Teil der Risikobewertung sein können. Außerdem muss die Anwendbarkeit von Zertifizierungssystemen im Rahmen der EUDR nachgewiesen werden. Das erfordert eine Reihe von Nachweisen.

Risikominderung

Maßnahmen zur Risikominderung laut Artikel 11 der EUDR müssen ergriffen werden, wenn in einer ersten Risikobewertung ein nicht vernachlässigbares Risiko festgestellt wurde und das betroffene relevante Erzeugnis dennoch die Möglichkeit erhalten soll, auf den EU-Markt zu gelangen. Die EUDR bleibt bei den Maßnahmen zur Risikominderung allgemein und öffnet dadurch einen Spielraum. Allerdings muss die Dokumentation zur Risikominderung klar nachgewiesen werden.



Mögliche Maßnahmen zur Risikominderung (Beispiele)

- Zusätzliche Auswertung von weiteren Unterlagen, Luftbildaufnahmen, Satellitenbildern
- Geotagging (z. B. Fotos mit Metadaten und Geolokalisation)
- Laboranalysen (z. B. Isotopentests)
- Besuche von Herstellern (Lieferantenaudits)
- Informationsveranstaltungen für Zulieferer

Solche Daten können je nach Marktteilnehmer auch bereits Teil der Informationsbeschaffung sein. Informationen können auf vielfältige Weise in der Sorgfaltspflicht genutzt werden.

Der Aufbau der Risikominderung wird ebenfalls in Artikel 11 der EUDR beschrieben. Im Grunde wird ein Compliance-Management zur Sicherstellung der Übereinstimmung und Einhaltung der EUDR-Regeln benötigt. Darunter versteht die EUDR ein Risikomanagement mit Aufzeichnungen, Berichterstattung sowie internen Kontrollen. Für alle „Nicht-KMU“ muss außerdem eine Person aus der Führungsebene zu einem Compliance-Beauftragten ernannt werden. Zudem muss dieser Aufbau der Risikominderung jährlich von einer unabhängigen Prüfstelle bei „Nicht-KMU“ geprüft werden, wobei der Begriff der unabhängigen Prüfstelle von der EUDR nicht näher erläutert wird.

Vereinfachte Sorgfaltspflicht

Verpflichtungen zur voll umfänglichen Risikobewertung (Artikel 10) und Risikominderung (Artikel 11) können entfallen, wenn die folgenden Themen mit geringem Risiko bewertet werden:

- Komplexität der betreffenden Lieferkette
- Umgehung der Verordnung
- Vermischung mit Erzeugnissen unbekannten Ursprungs oder mit Ursprung in Ländern oder Landesteilen mit einem hohen oder normalen Risiko. Zur Feststellung des Länderrisikos veröffentlicht die EU-Kommission 2025 ein Länder-Benchmarking mit entsprechenden Risikobewertungen der einzelnen Länder.

Die Leitlinien zur EUDR und das Dokument zu häufig gestellten Fragen geben Hinweise zur Auslegung einzelner Sachverhalte, beispielsweise ab wann eine Lieferkette als komplex gilt.

Auch bei der vereinfachten Sorgfaltspflicht müssen Rechercheergebnisse und ihre Belege vorgehalten werden.

B) Nicht-KMU-Marktteilnehmer der nachgelagerten Lieferkette und Nicht-KMU-Händler

Die Sorgfaltspflicht für diese Einstufungen der Akteure wird maßgeblich von Artikel 4, Absatz 9 der EUDR bestimmt. Wenn bereits zu einem relevanten Erzeugnis eine Sorgfaltspflicht durchgeführt wurde, reicht es, die dazugehörige Referenznummer (siehe Abschnitt Sorgfaltserklärung und Referenznummer) in die eigene Sorgfaltserklärung im EU-Informationssystem zu übernehmen und dort anzugeben. Es können je nach Produktzusammensetzung auch mehrere Referenznummern übernommen werden. Weiterführende Informationen liefert in den FAQ (Version 4) der Punkt 3.4.

Grundsätzlich gilt für relevante Erzeugnisse oder Teile davon, die noch nicht der Sorgfaltspflicht unterlagen, dass die umfängliche Sorgfaltspflicht zu erfüllen ist. In diesen Fällen würde der Akteur den Status Nicht-KMU-Marktteilnehmer oder KMU-Marktteilnehmer einnehmen (siehe [Abschnitt A](#)).

C) KMU-Marktteilnehmer der nachgelagerten Lieferkette und KMU-Händler

Unternehmen in der Funktion als KMU-Marktteilnehmer oder KMU-Händler in der nachgelagerten Lieferkette müssen keine Sorgfaltspflicht für relevante Erzeugnisse erfüllen und demzufolge auch keine Sorgfaltserklärung abgeben. Maßgeblich ist für KMU-Marktteilnehmer Artikel 4, Absatz 8 der EUDR, der durch Punkt 3.5 der FAQs (Version 4) ergänzt wird.

Weitergabe von Informationen

Für die Abschnitte A bis C in diesem Kapitel gilt nach Artikel 4, Absatz 7 der EUDR für alle (bis auf KMU-Händler), dass Informationen an die nachfolgenden Unternehmen der Lieferkette weitergegeben werden müssen. Und zwar alle, die als Nachweis erforderlich sind, dass die Sorgfaltspflicht erfüllt wurde und somit kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko besteht. Die Referenznummern werden ausdrücklich als eine Möglichkeit für einen solchen Nachweis von der EUDR genannt. Welche weiteren Informationen (automatisiert) zwischen den Akteuren übermittelt werden, wird die künftige Praxis zeigen. Obwohl die KMU-Händler von dieser Vorschrift ausgenommen sind, werden KMU-Händler innerhalb einer Lieferkette voraussichtlich immer wieder Anfragen von ihren Kunden erhalten, die auf diese Informationen angewiesen sind.

Sorgfaltserklärung und Referenznummer

Vor dem Inverkehrbringen oder der Ausfuhr muss eine Erklärung zur Sorgfaltspflicht (siehe Anhang 2 der EUDR (Verordnung (EU) 2023/1115) im EU-Informationssystem abgegeben werden. Sie dient als Nachweis für die durchgeführte Sorgfaltspflicht.



Inhalte der Sorgfaltserklärung gemäß Anhang 2 der EUDR:

- Daten des Marktteilnehmers inklusive EORI-Nummer (EORI – Economic Operators Registration and Identification)
- Code des Harmonisierten Systems (HS), Menge, Handelsnamen und wissenschaftlicher Bezeichnung
- Erzeugerland und Geolokalisierung mit Geodaten im Format GeoJSON
- Bei Bezug auf eine bereits bestehende Sorgfaltserklärung Angabe der diesbezüglichen Referenznummer
- Erklärung: „Durch Übermittlung dieser Sorgfaltserklärung bestätigt der Marktteilnehmer, dass er die Sorgfaltspflicht gemäß der Verordnung (EU) 2023/1115 durchgeführt erfüllt hat, und dass kein oder lediglich ein vernachlässigbares Risiko dahingehend festgestellt wurde, dass die relevanten Erzeugnisse gegen Artikel 3 Buchstaben a oder b dieser Verordnung verstoßen.“ *
- Unterschrift im vorgegebenen Format (siehe Anhang 2 der Verordnung (EU) 2023/1115)

* Hinweis: Der vorletzte Punkt enthält einen sprachlichen Fehler „durchgeführt erfüllt hat“, der übernommen wurde, da es sich um ein Zitat aus der EUDR (Verordnung (EU) 2023/1115) handelt.

Jeder Vorgang erhält eine eindeutige Referenznummer. Sie ist ein zentraler Baustein für den Nachweis der Sorgfaltspflicht. Außerdem ist die Referenznummer für die Rückverfolgbarkeit innerhalb der EU entscheidend.

Fristen

- | | |
|-------------|---|
| 30.12.2024: | EU-Informationssystem online |
| 30.06.2025: | Benchmarking: Risikoeinteilung der Länder seitens der EU |
| 30.12.2025: | Geltungsbeginn der Verordnung (EU) 2023/1115 („EUDR“) |
| Ausnahme: | Für kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen lautet der Geltungsbeginn 30.06.2026. |
| 30.12.2025: | Aufhebung der Verordnung (EU) 995/2010 („EU TR“) |

Sonderfall Holz: Für Waren (gemäß Anhang der Verordnung (EU) 995/2010), die vor dem 29.06.2023 erzeugt und ab dem 30.12.2025 in Verkehr gebracht wurden, gilt eine Laufzeitverlängerung der EU TR-Anforderungen bis 31.12.2028. Für diese Waren bleibt die EU TR in Kraft. Entsprechende Unterlagen und Belege für die richtige Inanspruchnahme dieses Sonderfalls müssen vorhanden sein.

Die FAQs (Version 4) geben in Punkt 9 eine Reihe von Beispielen, wie in den Zeiträumen vor und nach dem Geltungsbeginn der Verordnung zu verfahren ist. Weitere Fristen können der EUDR entnommen werden.

Exkurs Vergleich EUDR und EUTR

| Vergleich | EUDR | EUTR |
|------------------------------|--|---|
| Relevante Rohstoffe | Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk Soja und Holz sowie daraus hergestellte relevante Erzeugnisse | Holz und Holzerzeugnisse |
| Ziel | Vermeidung von Illegalität, Entwaldung und Waldschädigung bei relevanten Erzeugnissen | Legalität von Holz und Holzerzeugnissen |
| Sorgfaltspflicht | Marktteilnehmer, Nicht-KMU-Marktteilnehmer und Nicht-KMU-Händler der nachgelagerten Lieferkette mit den Tätigkeiten Inverkehrbringen bzw. Ausfuhr → Sorgfaltserklärung im EU-Informationssystem | Marktteilnehmer mit der Tätigkeit Inverkehrbringen |
| Voraussetzungen | Das Ergebnis der Sorgfaltspflicht ist für relevante Erzeugnisse kein oder ein vernachlässigbares Risiko (legal, entwaldungsfrei). Zuständige nationale Behörden für die EUDR sowie der Zoll haben keine Einwände bzgl. Inverkehrbringen, Bereitstellen, Ausfuhr. | Die Prüfung der Sorgfaltspflicht (Due-Diligence-Prüfung) ergibt für Produkte ein vernachlässigbares Risiko (bisheriger Umfang: Inverkehrbringen). |
| Benchmarking-System | Die EU klassifiziert Herkunftsländer nach geringem, normalem und hohem Risiko → unterschiedliche Prüfanforderungen und staatliche Kontrollniveaus | - |
| Management & Berichtspflicht | Compliance-Management, Kontrolle (intern, ggf. extern), Berichterstattung (ggf. jährlicher, öffentlicher Bericht) | - |
| Monitoring Organisation | - (weggefallen) | Überwachungsorganisationen übernehmen Prüffunktionen. |
| CITES * | - (nicht mehr erwähnt) | Der Import erfolgt, wenn das Produkt über CITES-Dokumente verfügt. |
| FLEGT ** | Liegt eine FLEGT-Genehmigung vor, wird das Produkt ohne weitere Prüfung als legal angesehen. Eine FLEGT-Genehmigung ist aber kein Nachweis für Entwaldungsfreiheit. | Liegt eine FLEGT-Genehmigung vor, kann das Produkt ohne weitere Prüfung als legal eingeführt werden. |

Quelle: Hedden (2023), Schulungsmaterial zur EUDR

* CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora – Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen), auch als Washingtoner Artenschutzübereinkommen bezeichnet, regelt den Handel mit darin gelisteten Tieren und Pflanzen.

** FLEGT (Forest, Law, Enforcement, Governance and Trade – Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor) ist ein Aktionsplan der EU, der Maßnahmen zur Bekämpfung illegalen Holzeinschlages vorsieht. Zwischen der EU und einzelnen Ländern außerhalb der EU können bilaterale Handelsabkommen geschlossen werden. Das Ziel dieser Abkommen ist, dass eine vom Partnerland ausgestellte FLEGT-Genehmigung ohne weitere Belege die Legalität des Holzes bestätigt. Bislang stellt nur Indonesien FLEGT-Genehmigungen aus.

LIEFERKETTEN – DEUTSCHES LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ (LKSG)

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, offiziell bekannt als das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“ (LkSG), trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Es verfolgt das Ziel, Menschenrechte und Umweltstandards in globalen Lieferketten zu fördern und zu schützen. Das Gesetz richtet sich derzeit an Unternehmen, die mindestens 1.000 Beschäftigte zählen. Es verpflichtet sie, Sorgfaltspflichten zu Menschenrechten und Umwelt innerhalb ihrer Lieferketten zu beachten. Die Grundlage des LkSG sind die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Nationale Aktionsplan (NAP) aus dem Jahr 2016 zur Umsetzung dieser Prinzipien.

Neue Entwicklungen: Die Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl 2025 führten im Ergebnis zur Abschaffung des nationalen LkSG. Es wird durch die ohnehin vorgesehene Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) ersetzt.

Das Ziel des LkSG ist es, Menschenrechtsverletzungen und umweltschädliche Praktiken zu vermeiden und die Verantwortung der Unternehmen für ihre Lieferanten zu erhöhen. Dies soll durch die verbindliche Einhaltung von Sorgfaltspflichten gewährleistet werden. Das LkSG definiert menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, die es zu vermeiden gilt:

Menschenrechtliche Risiken

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit bzw. Sklaverei
- Missachtung von Pflichten zum Arbeitsschutz am Beschäftigungsplatz
- Missachtung der Vereinigungsfreiheit (gewerkschaftliche Tätigkeiten)
- Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns
- Umweltschäden – schädliche Bodenveränderung, Gewässer- oder Luftverunreinigung, schädliche Lärmemission oder übermäßiger Wasserverbrauch mit den Folgen einer erheblichen Beeinträchtigung der Produktion von Nahrung, Verwehrung von Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser, erschwerter oder zerstörer Zugang zu Sanitäranlagen, Gesundheitsschädigung einer Person.
- Widerrechtliche Zwangsräumung und Enteignung (Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert)
- Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zur Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, zur Verletzung von Leib oder Leben, Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit

Umweltbezogene Risiken

- Umgang mit Quecksilber gemäß dem Minamata-Übereinkommen (Verbote zur Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, Verwendung von Quecksilber und dessen Verbindungen bei Herstellungsprozessen, Behandlung von Quecksilberabfällen)
- Umgang mit Chemikalien gemäß des Stockholmer Übereinkommens der POP-Konvention (Verbot zur Produktion und Verwendung von

persistennten organischen Schadstoffen, nicht umweltgerechter Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen)

- Aus- und Einfuhr gefährlicher Abfälle gemäß des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Eine repräsentative Untersuchung aus dem Jahr 2020 zeigte, dass nur ungefähr ein Sechstel der befragten Unternehmen die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans erfüllten. Das LkSG soll dazu beitragen, einen Wandel in der Art des Wirtschaftens herbeizuführen. Durch die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Rahmen des LkSG wird angestrebt, internationale Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards besser durchzusetzen.

Begriffe

- Der eigene Geschäftsbereich umfasst alle Aktivitäten, um das Unternehmensziel zu erreichen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Produkte oder Dienstleistungen handelt, ob das Unternehmen im In- und Ausland tätig ist. Bei Konzernen werden alle Unternehmensbereiche, Tochtergesellschaften usw. dazugezählt, wenn die Konzernführung einen bestimmenden Einfluss ausübt.
- Unmittelbare Zulieferer sind Geschäftspartner, die notwendige Waren und Dienstleistungen zur Erreichung des Unternehmensziels liefern. Mit ihnen bestehen Verträge. Dazu zählen auch Subunternehmer.
- Mittelbare Zulieferer sind Unternehmen der Lieferkette, die notwendige Waren und Dienstleistungen zur Erreichung des Unternehmensziels liefern, aber nicht als unmittelbare Zulieferer agieren.

Verantwortung für die gesamte Lieferkette: Die Sorgfaltspflichten nach dem LkSG

Das LkSG adressiert die Verantwortung der Unternehmen in der gesamten Lieferkette im In- und Ausland und für alle Produkte und Dienstleistungen. Die Sorgfaltspflichten erstrecken sich auf alle Unternehmen von der Rohstoffgewinnung bis hin zur Auslieferung an den Endkunden. Diese umfassende Verantwortung soll sicherstellen, dass Unternehmen nicht nur in ihrem eigenen Geschäftsbereich, sondern auch in den vorgelagerten Stufen der Lieferkette aktiv werden, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen zu verhindern. Die Reichweite umfasst immer den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer. Mittelbare Zulieferer sind anlassbezogen (z. B. bei Beschwerden) zu berücksichtigen.

Das LkSG nimmt die Unternehmen in die Pflicht, bei klaren Hinweisen auf Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltstandards tätig zu werden. Diese Verantwortung ist entscheidend, um nicht nur die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten, sondern soll auch eine ethische Unternehmensführung fördern. Unternehmen sollen erkennen, dass sie nicht nur für ihre eigenen Handlungen, sondern auch für die ihrer Lieferanten mitverantwortlich sind.

Die dafür umzusetzenden Sorgfaltspflichten hängen insbesondere von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens ab, aber auch von den Einflussmöglichkeiten auf Verursacher menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verletzungen oder ihrer Schwere.

Risikomanagement und Zuständigkeiten

Um den Sorgfaltspflichten nachzukommen, müssen Unternehmen laut § 4 LkSG ein effektives und angemessenes Risikomanagement einrichten. Es muss klare Zuständigkeiten umfassen und in die geschäftlichen Abläufe integriert sein. Hierbei ist es wesentlich, dass klare Verantwortlichkeiten innerhalb des Unternehmens definiert werden, um eine effektive Umsetzung der Sorgfaltspflichten sicherzustellen. Es geht darum, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im betrieblichen Alltag bei den maßgeblichen Abläufen erkennen zu können, diesbezüglichen Verletzungen vorzubeugen oder sie wenigstens zu minimieren bzw. zu beenden.

Neue Entwicklungen: „Die geltenden gesetzlichen Sorgfaltspflichten werden bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes, mit Ausnahme von massiven Menschenrechtsverletzungen, nicht sanktioniert.“ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2025): Verantwortung für Deutschland, 21. Legislaturperiode, Zeilen 1913, 1914.

Risikoanalysen

Ein zentraler Baustein des LkSG ist die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen (§ 5) oder solcher bei Bedarf. Unternehmen müssen ermitteln, ob ihr Handeln zu Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards führen kann, diese Risiken bewerten und priorisieren. Die Risikoanalyse ist nicht nur eine rechtliche Pflicht, sondern auch ein wichtiges Instrument, um geeignete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und zu implementieren.

Nicht nur für die Risikoanalyse, sondern für das gesamte LkSG stellt das sogenannte Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte eine Toolbox zur Verfügung. Darin enthalten ist ein CSR Risiko-Check, mit dem Unternehmen bei der Einschätzung von Risiken kostenlos unterstützt werden.

Präventionsmaßnahmen und Grundsatzerklärung

Unternehmen sind verpflichtet, eine Grundsatzerklärung abzugeben, in der sie ihre Verpflichtung zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten darlegen (§ 6). Diese Erklärung sollte nicht nur rechtliche Formulierungen enthalten, sondern auch die Werte und Prinzipien des Unternehmens widerspiegeln.

Außerdem müssen Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in Kooperation mit den unmittelbaren Lieferanten ergriffen werden. Dazu zählen insbesondere die in der Grundsatzerklärung geschilderten Maßnahmen, einschließlich eines entsprechenden Vorgehens bei der Beschaffung. Einkaufspraktiken müssen dazu beizutragen, die in der Risikoanalyse festgestellten Risiken zu verhindern

oder zu minimieren, selbst wenn das zu Lieferverzögerungen oder höheren Preisen führt. Ebenso zählen Schulungen des betroffenen Personals zu Präventionsmaßnahmen. Interne und externe Audits oder Zertifizierungen können gegenüber unmittelbaren Zulieferern als angemessene Präventionsmaßnahmen gelten.

Abhilfemaßnahmen und Beschwerdeverfahren

Ein weiterer Bestandteil des LkSG sind die Abhilfemaßnahmen (§ 7). Absatz 1 besagt: „Stellt das Unternehmen fest, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht in seinem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, hat es unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.“ Unternehmen müssen also unverzüglich aktiv werden, um die bestehenden Probleme zu lösen. Dies kann durch interne Maßnahmen oder die Zusammenarbeit mit Lieferanten geschehen.

Außerdem sind Unternehmen verpflichtet, ein Beschwerdeverfahren (§ 8) vorzuhalten, über das auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen in der Lieferkette hingewiesen werden kann. Das Beschwerdeverfahren ist in erster Linie für das wirtschaftliche Handeln im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers vorgesehen. Es muss aber auch Hinweise zu mittelbaren Zulieferern ermöglichen. Ein transparentes und zugängliches Beschwerdeverfahren ist entscheidend, um betroffenen Personen eine Stimme zu geben und Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, auf Probleme zu reagieren.

Über den Praxislotsen des Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte lassen sich diverse Fallbeispiele aufrufen. Eines von ihnen wird an dieser Stelle zitiert (ANA Group, Rahmenwerk zur Einbindung von Rechteinhabenden): „Im Jahr 2022 wurde dem Unternehmen [ANA Group] anonym mitgeteilt, dass Praktikant:innen am Flughafen Narita illegal beschäftigt und anschließend ungerechtfertigt entlassen worden waren. Daraufhin leitete die ANA Group in Zusammenarbeit mit CRT Japan eine umfassende Untersuchung zur Feststellung des Sachverhalts ein. Diese umfasste die Befragung von 124 Praktikant:innen über einen Fragebogen, gefolgt von Gesprächen, um Fälle von unfairer Behandlung im Detail zu identifizieren. Als Reaktion darauf hat die ANA Group eine Reihe von Abhilfemaßnahmen ergriffen. Das Unternehmen verbesserte die Möglichkeiten des Dialogs mit den Beschäftigten, um ihnen zu ermöglichen, Probleme frühzeitig anzusprechen. Außerdem wurden die Arbeitsregeln und -vorschriften näher erläutert, um sicherzustellen, dass die Beschäftigten die Erwartungen des Unternehmens verstehen. Darüber hinaus wurden Bedenken hinsichtlich der Unterbringung geäußert (die Beschäftigten schliefen auf engem Raum in Schlafsälen), weshalb umgehend Einzelzimmer zur Verfügung gestellt wurden.“

Mittelbarer Zulieferer

Die Sorgfaltspflichten beziehen sich nicht nur auf den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer, sondern auch auf Mittelbare (§ 9). Hierbei ist es wichtig, dass Unternehmen aktiv werden,

wenn sie belegbare Kenntnisse über Risiken von Verstößen haben. Dies erfordert eine ständige Überwachung und Evaluierung der gesamten Lieferkette.

Dokumentations- und Berichtspflicht

Unternehmerisches Handeln soll transparent sein. Die Dokumentation und die Berichterstattung (§ 10) über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten von Unternehmen sind deshalb wesentliche Bestandteile des LkSG. Die Dokumentation ist sieben Jahre lang aufzubewahren. Es muss jährlich öffentlich über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten berichtet werden. Dies geschieht durch eine Veröffentlichung auf der eigenen Internetseite. Diese Berichte müssen sieben Jahre lang kostenfrei angeboten werden. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als zuständige Kontrollbehörde in Deutschland prüft diese Berichte.

Hilfestellung

Die bereits erwähnte Toolbox bietet außer dem Risiko-Check und dem Praxislotsen weitere Informationen, z. B. Informationsmaterialien und Leitfäden, eine Mediathek mit Aufzeichnungen von Online-Seminaren oder Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Für Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten, die keinen Pflichten des LkSG unterliegen, ist der KMU Kompass von besonderem Interesse. Denn die vom LkSG unmittelbar betroffenen Unternehmen benötigen Informationen. Diese werden oft in Form umfangreicher Fragebögen bei den Lieferanten eingeholt, unabhängig davon, ob ein Unternehmen das LkSG erfüllen muss oder nicht.

Neue Entwicklungen: „Die Berichtspflicht nach dem LkSG wird unmittelbar abgeschafft und entfällt komplett.“ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2025): Verantwortung für Deutschland, 21. Legislaturperiode, Zeilen 1911, 1912.

Externe Prüfung

Um sicherzustellen, dass die festgelegten Sorgfaltspflichten tatsächlich eingehalten werden, sieht das Gesetz externe Überprüfungen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vor. Zuständig ist die Außenstelle in Borna (Sachsen).

Neue Entwicklungen: Mit dem Wegfall der Berichtspflicht erfolgen seitens des BAFA keine diesbezüglichen Prüfungen mehr. Das BAFA ist bislang dafür verantwortlich, die Berichtspflicht der Unternehmen zu überprüfen und Kontrollen bei Unternehmen durchzuführen.

Eingereichte Beschwerden werden bearbeitet. Diese Beschwerden können sowohl von betroffenen Personen als auch von Dritten, wie Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, eingereicht werden. Dies stellt sicher, dass eine breite Öffentlichkeit in die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten einbezogen wird und dass (potenzielle) Verstöße eher entdeckt werden. Außer der Möglichkeit Beschwerde beim BAFA einzureichen, haben Betroffene von Menschenrechtsverletzungen die Möglichkeit, ihre Ansprüche vor deutschen Gerichten geltend zu machen. Bei Menschenrechtsver-

letzungen gilt das Recht des Landes, in dem der Schaden entstanden ist, während bei Umweltschäden ein Wahlrecht besteht.

Im Falle von festgestellten Versäumnissen oder Verstößen gegen das LkSG kann das BAFA Sanktionen verhängen. Beispielsweise können die Strafen zwei Prozent des weltweiten Umsatzes erreichen, wenn der Umsatz mehr als 400 Mio. Euro beträgt. Dies verdeutlicht, dass es empfindliche finanzielle Konsequenzen für Unternehmen haben kann, die Pflichten des LkSG zu missachten. Außerdem sieht das Gesetz vor, dass Unternehmen, gegen die ein Bußgeld in Höhe von 175.000 Euro oder mehr verhängt wird, für bis zu drei Jahre von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden können. Das LkSG richtet sich nach den zivilrechtlichen Verjährungsregeln, gemäß derer die Verjährung nach drei Jahren eintritt.

Die Möglichkeit, Bußgelder zu verhängen und Unternehmen von der öffentlichen Beschaffung auszuschließen, schafft einen starken Anreiz für Unternehmen, die erforderlichen Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten einzuhalten. Dies ist nicht nur im Interesse von Menschen und Umwelt, sondern auch für die Reputation und wirtschaftliche Stabilität der Unternehmen von entscheidender Bedeutung.

2023 prüfte das BAFA 53 LkSG-Berichte, wobei keine Häufung bestimmter Mängel festgestellt wurde. Es wurden stichprobenartig 406 risikobasierte Kontrollen durchgeführt. Mehr als die Hälfte der Kontrollen war bis 2024 noch nicht abgeschlossen. Den Schwerpunkt der Kontrollen bildeten Menschenrechtsrisiken. Das BAFA stellte fest, dass sich die meisten Unternehmen mit dem Thema LkSG intensiv auseinandergesetzt hatten und hob die gute Kooperationsbereitschaft hervor. Solange eine unzureichende Umsetzung vorlag, blieb das BAFA mit den Unternehmen in Kontakt. Beispielsweise wurde darauf gedrungen, dass die Nutzung eines Beschwerdeverfahrens leicht zugänglich sein muss. Zusätzlich erfolgten 86 anlassbezogene Kontrollen. Als Beispiele nennt das BAFA den Transport- und den Lebensmittelbereich. In der Folge reichte die Bandbreite der veranlassten Maßnahmen von Informationsveranstaltungen bis hin zu Konzepten für Abhilfemaßnahmen zwischen betroffenen Unternehmen bei berechtigten Vorwürfen. Im ersten Jahr der Umsetzung des LkSG lag der Fokus seitens des BAFA auf präventiven Verfahren der Sorgfaltspflicht. Nur wenige Vorgänge wurden zur Prüfung auf Ordnungswidrigkeiten an die Justiz weitergeleitet. Bußgeldverfahren wurden keine eingeleitet.

Kritik am Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Deutschland

Einzelne Regelungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes werden kritisiert.

- **Haftung für Menschenrechtsverletzungen:** Es fehlt eine klare Regelung, die Unternehmen zur Verantwortung zieht, wenn sie Menschenrechtsverletzungen durch die Missachtung ihrer Sorgfaltspflichten verursachen. Dies kann dazu führen, dass betroffene Personen Schwierigkeiten haben, ihre Ansprüche geltend zu machen.
- **Defizite bei umwelt- und klimabezogenen Sorgfaltspflichten:** Das Gesetz weist Mängel im Hinblick auf umwelt- und klimabezogene Sorgfaltspflichten auf. Die Berücksichtigung ökologischer Aspekte ist jedoch entscheidend, um eine umfassende Verantwortung für die gesamten Auswirkungen eines Unternehmens zu gewährleisten.



- **Eingeschränkter Anwendungsbereich:** Das Gesetz deckt auf Unternehmensebene nicht alle Phasen der Wertschöpfung ab, insbesondere nicht den Vertrieb und den Export. Diese Lücken ermöglichen es Unternehmen, sich potenzieller Risiken zu entziehen, die in diesen Bereichen auftreten können.
- **Ausklammerung des Finanzsektors:** Nichtregierungsorganisationen kritisieren, dass die Finanzbranche als Endkunde klassifiziert wird. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sehen in der Branche jedoch einen Teil der Lieferkette, da sie eine entscheidende Rolle in der Unterstützung und Finanzierung von Unternehmen spielen, die möglicherweise Menschenrechtsverletzungen begehen.
- **Bürokratieaufbau:** Das Gesetz baut weitere Bürokratie auf und bindet zusätzliche Ressourcen bei großen Unternehmen. Ressourcen werden aber auch bei KMUs benötigt, wenn sie als Lieferant für große Unternehmen tätig sind. Das überfordert viele Mittelständler.
- **Unzureichende Durchsetzung und Sanktionen:** Kritiker bemängeln, dass die Durchsetzung des Gesetzes und die Sanktionen bei Verstößen nicht ausreichend sind. Außerdem wird die Verjährungsfrist als zu kurz angesehen. Ein effektives System zur Überprüfung und Ahndung von Verstößen sei notwendig, um die Ziele des Gesetzes tatsächlich zu erreichen.

Exkurs zur CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive)

Außer Deutschland mit seinem Lieferkettensorgfaltsgesetz (LkSG) verfügen auch andere EU-Länder über nationale Lieferkettengesetze. Am 25. Juli 2024 hat auch die EU mit der EU-Richtlinie 2024/1760 ein Regelwerk für Lieferketten in Kraft treten lassen. Die EU-Richtlinie benutzt den Begriff Aktivitätskette. Für die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (kurz, CSDDD, übersetzt: Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Bezug auf Nachhaltigkeit) haben die EU-Mitgliedsstaaten bis zum 26. Juli 2027 Zeit, sie in nationales Recht zu überführen. Ursprünglich war der 26. Juli 2026 vorgesehen. Auch in der EU-Richtlinie sind menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Wird die EU-Richtlinie nicht noch zurückgezogen, muss das bestehende LkSG in Deutschland auf die CSDDD hin angepasst werden.

Die Einführung der CSDDD sieht einen gestaffelten Ansatz vor. Vom 26. Juli 2028 an ist die Richtlinie von Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und 1,5 Mrd. Euro Umsatz umzusetzen. Es folgen am 26. Juli 2029 die Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten und 900 Mio. Euro Umsatz. Vom 26. Juli 2030 an reduzieren sich die Schwellenwerte auf mehr als 1.000 Beschäftigte und 450 Mio. Euro Umsatz. Die EU-Richtlinie gilt auch für Unternehmen aus Drittstaaten mit einem Jahresumsatz von 450 Mio. Euro in der EU, der anfänglich ebenfalls gestaffelt wird. Zusätzlich gibt es Regelungen für Lizenz- und Franchiseverträge. Vermutlich werden etwa 6.000 Unternehmen in der

EU und etwa 900 Unternehmen von außerhalb der EU unmittelbar von der EU-Richtlinie betroffen sein.

Die Richtlinie macht auch Vorgaben zum Begriff Unternehmen und der Feststellung der Anzahl der Beschäftigten. Z. B. werden Zahlen zu Beschäftigten (einschließlich Leiharbeiter) in sogenannten Vollzeitäquivalenten ausgedrückt. Um die Anzahl der Vollzeitäquivalente zu berechnen, werden die Arbeitsstunden aller Beschäftigten addiert und durch die Anzahl der Stunden geteilt, die eine Person mit einer Vollzeitstelle in der gleichen Zeit arbeiten würde. In diesem Punkt unterscheidet sich die EU-Richtlinie vom LkSG, dass pro Kopf die Anzahl an Beschäftigten feststellt. Ein weiterer Unterschied zum LkSG ist die Festlegung einer Umsatzgrenze.

Sorgfaltspflicht

Die CSDDD verfügt über verschiedene Elemente mit diversen Anforderungen, die mal mehr, mal weniger dem LkSG ähneln oder auch gänzlich neu sind. Zentral ist in beiden Regelwerken das Risikomanagementsystem zu den Sorgfaltspflichten über Menschenrechte und Umweltpflichten. Das System zur Sorgfaltspflicht in der CSDDD beinhaltet nach Artikel 5, Absatz 1 die folgenden Elemente:

- a)** Einbeziehung der Sorgfaltspflicht in ihre Unternehmenspolitik und Risikomanagementsysteme nach Artikel 7;
- b)** Ermittlung und Bewertung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen nach Artikel 8 und erforderlichenfalls Priorisierung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen nach Artikel 9;
- c)** Verhinderung und Minderung potenzieller negativer Auswirkungen, Abstellung tatsächlicher negativer Auswirkungen und Minimierung ihres Ausmaßes nach den Artikeln 10 und 11;
- d)** Leistung von Abhilfe für tatsächliche negative Auswirkungen nach Artikel 12;
- e)** sinnvolle Einbeziehung von Interessenträgern nach Artikel 13;
- f)** Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Meldemechanismus und Beschwerdeverfahrens nach Artikel 14;
- g)** Überwachung der Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht nach Artikel 15;
- h)** öffentliche Kommunikation über die Sorgfaltspflicht nach Artikel 16.

Zum Thema Sorgfaltspflicht wird betont, dass es sich um eine sogenannte Bemühungspflicht handelt. Die Unternehmen schulden also nicht zwingend den Erfolg. Sie müssen sich aber ernsthaft bemühen die Ziele zu erreichen und in angemessenem Umfang Vorkehrungen treffen, um eine Rechtsverletzung zu verhindern.

Außerdem stehen Unternehmen in der Pflicht, Klimaschutzmaßnahmen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens und dem europäischen Klimagesetz zu planen und umzusetzen. Bemerkenswert im Vergleich zum LkSG sind in diesem Zusammenhang auch die deutlich erweiterten Umweltthemen, z. B. Biologische Vielfalt, Recht der Meere, Schutz des Weltkultur- und Naturerbes.

Ein weiterer, großer Unterschied zum LkSG ist die Betrachtung der Lieferkette. Die CSDDD umfasst nicht nur die Beschaffungsseite vor-

gelagerten Lieferanten, sondern nimmt auch Transport und Lagerung sowie die Vertriebssseite einschließlich Export in den Blick. Dies wird zu angepassten Abläufen im gesamten Unternehmen führen.

Ferner besteht ein Unterschied in der Frist für Verjährungsregeln. Sie sollen im nationalen Recht mindestens fünf Jahre vorsehen, bevor die Verjährung eintritt. Das LkSG sieht lediglich drei Jahre vor.

Von den Regelungen betroffen sind auch kleine und mittelständische Unternehmen, die nicht unter die CSDDD fallen, aber mit Unternehmen zusammenarbeiten, die unter die Richtlinie fallen. Für sie sieht die EU eine Reihe von Hilfestellungen vor. So sind nicht betroffene Unternehmen von den betroffenen Unternehmen zu unterstützen. Beispielsweise müssen nicht betroffene Unternehmen nicht für die Kosten von Audits aufkommen.

Omnibus-Paket

Bevor es jedoch so weit ist, stehen mögliche Veränderungen im Raum. Am 03. April 2025 hat das EU-Parlament einen Vorschlag der Europäischen Kommission zur Vereinfachung ausgewählter Nachhaltigkeitsregularien in der EU angenommen, das sogenannte Omnibus-Paket. Betroffen sind demnach die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, übersetzt: Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung), die hier thematisierte Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) und die Verordnung zur EU-Taxonomie (System von Kriterien zur Bestimmung einer wirtschaftlichen Tätigkeit als ökologisch nachhaltig). Dieser Vorschlag beinhaltet, die politischen Ziele beizubehalten und gleichzeitig die bürokratischen Belastungen zu verringern. Wie die Veränderungen konkret aussehen, soll in den kommenden Monaten innerhalb der EU verhandelt werden. Die einzige sichere Änderung ist bislang, dass die Mitgliedstaaten die Richtlinie ein Jahr später als bisher in nationales Recht umzusetzen haben, nämlich bis zum 26. Juli 2027.

Übrigens

Die EUDR, das LkSG und die CSDDD binden wegen ihrer administrativen Vorgaben unternehmerische Ressourcen.

Jedoch bietet diese Situation auch Chancen. Ein Mehrwert liegt in der Demonstration von Kompetenz gegenüber Lieferanten und Kunden. Zudem erarbeiten sich Unternehmen einen Vertrauensbonus, wenn sie ihrem Umfeld bei den Themen zu den Lieferketten Sicherheit durch maßgeschneiderte, zielgenaue Aussagen vermitteln. Dieser Bonus kann in die Wertschöpfungskette reinvestiert werden. Durch das bessere Verständnis der eigenen Unternehmensprozesse und der mit dem Unternehmen verbundenen Wertschöpfungsketten lassen sich z. B. Veränderungen und Probleme früher erfassen, Lieferanten und Kunden enger an sich binden, Entwicklungs- und Einsparpotenziale besser erkennen.

Die für die meisten unliebsamen Kürzel EUDR, LkSG, CSDDD können als Katalysatoren für eine verbesserte Kenntnis der eigenen Wertschöpfungsketten dienen und eine Chance sein, die weit über diese Regelwerke hinausgeht.

EINFÜHRUNG IN TECHNISCHE NORMEN

Technische Normen sind dokumentierte Vereinbarungen, die spezifische Anforderungen und Richtlinien für Produkte, Dienstleistungen und Prozesse festlegen. Sie dienen dazu, eine einheitliche Grundlage zu schaffen. Technische Normen spielen daher in der Wirtschaft eine entscheidende Rolle. Sie tragen dazu bei, Qualität, Sicherheit und Effizienz über Grenzen hinweg zu gewährleisten. Normen können, müssen aber nicht angewandt werden.

Zweck von technischen Normen

Technische Normen werden von Normungsorganisationen entwickelt und definieren spezifische Kriterien. Der Zweck technischer Normen ist vielschichtig:

- **Effizienzsteigerung:** Die Anwendung von Normen kann den Produktionsprozess optimieren, da sie bewährte Verfahren und Standards definieren. Unternehmen, die Normen einhalten, können ihre Prozesse effizienter gestalten und Kosten senken.
- **Qualitätssicherung:** Durch die Festlegung spezifischer Kriterien helfen Normen Unternehmen, die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten und besser im Wettbewerb zu bestehen.
- **Harmonisierung:** Technische Normen ermöglichen es Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen national und international auf Basis einheitlicher Kriterien anzubieten. Diese Standardisierung baut Handelshemmnisse ab.
- **Sicherheitsstandards:** Normen legen Sicherheitsanforderungen fest, die Produkte und Dienstleistungen erfüllen müssen, um Gesundheit und Wohlbefinden zu schützen.

• **Rechtskonformität:** In vielen Branchen sind technische Normen eng mit gesetzlichen Anforderungen verknüpft. Die Einhaltung dieser Normen kann Unternehmen helfen, rechtliche Vorgaben zu erfüllen und Haftungsrisiken zu minimieren. Beispielsweise gelten Normen hierzulande als verbindlich, die in die „Technischen Baubestimmungen“ der Bundesländer aufgenommen worden sind. Generell gilt, dass allgemein oder von einer Branche anerkannte Normen als „Allgemeine Regeln der Technik“ gelten und somit in Streitfällen vor Gericht oft maßgeblich sind.

• **Innovation und Entwicklung:** Normen fördern auch Innovation, da sie eine Grundlage für die Entwicklung neuer Technologien und Produkte bieten. Unternehmen können sich auf bestehende Normen stützen, um neue Lösungen zu entwickeln, die den aktuellen Anforderungen und Trends entsprechen.

Normen werden in Grundlagen- und Produktnormen unterteilt. Grundlagennormen legen allgemeine Anforderungen fest, z. B. Sicherheitsstandards oder Prüfmethoden. Produktnormen spezifizieren Anforderungen für bestimmte Produkte, z. B. Materialien oder Baukomponenten.

Normenstruktur

Normungsorganisationen, wie das Deutsche Institut für Normung (DIN), die Europäische Normungsorganisation (CEN) oder die Internationale Organisation für Normung (ISO) spielen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung von Normen.

| Deutsches Institut für Normung (DIN) | Europäisches Komitee für Normung (CEN) | Internationale Organisation für Normung (ISO) |
|---|--|--|
| Das Institut existiert seit 1917 und ist heute ein eingetragener Verein. Aktuell gibt es etwa 35.000 DIN-Normen, welche die Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft und Endverbraucher im Blick haben. Sie sind in Deutschland von nationaler Bedeutung. | CEN ist die französische Abkürzung für Comité Européen de Normalisation. Die Organisation wurde 1961 gegründet und sie vereinigt 34 nationale Normungsorganisationen aus Europa. Aktuell gibt es etwa 17.000 EN-Normen, die in der EU und anderen europäischen Ländern für einheitliche Standards sorgen. Sie fördern den freien Handel und die Sicherheit innerhalb des europäischen Marktes. | ISO ist eine vom griechischen Wort isos abgeleitete Abkürzung. Isos bedeutet „gleich“. Seit 1946 entwickelt die Organisation Standards. Heute nehmen 173 Länder teil. Aktuell gibt es mehr als 25.500 Normen, die für eine Vielzahl von Sektoren und Themen entwickelt worden sind. Diese Normen sind global anerkannt und fördern die internationale Zusammenarbeit und den Handel. |

Der Ursprung und der Wirkungsbereich einer Norm ist anhand ihrer Bezeichnung erkennbar. Die Gesamtheit der DIN-Normen bildet das Deutsche Normenwerk. Jede Norm beinhaltet eine DIN-Nummer. Sie besteht in ihrer Kurzform aus dem Kurzzeichen und einer Zählnummer. Es ist zu beachten, dass die bloße Zählnummer in der Normenbezeichnung keine Eindeutigkeit gewährleistet. Beispielsweise handelt die Norm DIN EN 316 von Holzfaserplatten, während die Norm DIN 316 mechanische Verbindungselemente zum Inhalt hat. Die Zählnummer (z. B. 316) muss mindestens zusammen mit dem Kurzzeichen angegeben werden (z. B. DIN EN). Um auf die aktuelle Version zu verweisen, erfolgt auch ein Bezug zur Ausgabe. Dies erfolgt in der Regel durch die Jahres- und Monatsangabe nach einem Doppelpunkt

(z. B. :2009-07). Im vorherigen Beispiel mit der Norm DIN EN 316 (Kurzform) lautet die vollständige DIN-Nummer DIN EN 316:2009-07.

Wie das Beispiel DIN EN 316 zeigt, können die Normen des CEN und der ISO in den Kreis der DIN-Normen aufgenommen werden:

- DIN EN: Deutsche Übernahme einer unveränderten Europäischen Norm (EN).
- DIN EN ISO: Deutsche Übernahme einer von ISO oder CEN entstandenen Norm, von beiden veröffentlicht.
- DIN ISO: Deutsche Übernahme einer von ISO entstandenen und veröffentlichten Norm.

Außer DIN, EN und ISO und ihren Kombinationen gibt es eine Reihe weiterer Normenkreise, je nach beteiligten Organisationen, beispielsweise DIN IEC, DIN ETS. Die Abkürzung IEC steht für International Electrotechnical Commission oder Internationale Elektrotechnische Kommission und ist im Bereich der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik für die Normung zuständig. ETS-Normen sind europäische Telekommunikationsnormen. Sie werden vom Deutschen Institut für Normung (DIN) in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI) entwickelt. ETS steht für European Telecommunication Standard oder Europäischer Telekommunikations-Standard.

Entstehung und Entwicklung von Normen

Die Entstehung und Entwicklung technischer Normen ist ein strukturierter Prozess, der mehrere Schritte umfasst und in dem verschiedene Akteure tätig sind. Der Prozess beginnt oft mit der Feststellung eines bestimmten Bedarfs oder Problems in einer Branche. Von Normungsorganisationen eingesetzte Arbeitsgruppen befassen sich mit dem jeweiligen Thema. In diesen Arbeitsgruppen kommen Fachleute aus verschiedenen Bereichen zusammen, darunter Industrie, Wissenschaft, Ingenieurwesen, Behörden und Verbraucherorganisationen. Diese

Fachleute bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen ein, um sicherzustellen, dass die Normen praxisnah und relevant sind. Das vorläufige Resultat ist ein Normentwurf, der die festgelegten Anforderungen und Richtlinien enthält. Dieser Entwurf wird in der Regel in mehreren Runden diskutiert und überarbeitet, um verschiedene Perspektiven und Meinungen zu berücksichtigen. Die breitere Öffentlichkeit kann durch öffentliche Anhörungen, Umfragen oder die Veröffentlichung des Entwurfs auf der Internetseite der Normungsorganisation beteiligt werden. Nach der Überarbeitung wird die Norm offiziell verabschiedet. Dies geschieht in der Regel durch die zuständige Normungsorganisation, die die Norm veröffentlicht und für ihre Anwendung sorgt. Technische Normen werden im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen technologischen Entwicklungen, Marktbedingungen und Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Normen werden auch zurückgezogen. Dieser Prozess wird von der zuständigen Normungsorganisation eingeleitet. Er umfasst eine sorgfältige Prüfung der Gründe sowie gegebenenfalls eine öffentliche Konsultation. In vielen Fällen wird die Entscheidung zum Zurückziehen einer Norm dokumentiert und kommuniziert, um sicherzustellen, dass alle relevanten Interessengruppen informiert sind. Gründe für das Zurückziehen können veraltete Inhalte, mangelnde Nutzung, Fehler oder gesetzliche Änderungen sein.

Übersicht zu ausgewählten Normen der Bau- und Holzbranche (Stand 03/2025)

| Normen | Titel mit Beschreibung |
|----------------------------|--|
| DIN EN 204 | DIN EN 204:2016-11: Klassifizierung von thermoplastischen Holzklebstoffen für nichttragende Anwendungen; Deutsche Fassung EN 204:2016, Ausgabe 2016-11 Klassifizierung von Holzklebstoffen, wichtig für die Klebeindustrie. |
| DIN EN 300 | DIN EN 300:2006-09: Platten aus langen, flachen, ausgerichteten Spänen (OSB) - Definitionen, Klassifizierung und Anforderungen; Deutsche Fassung EN 300:2006, Ausgabe 2006-09 Norm für OSB-Platten, wichtig für die Bauindustrie. |
| DIN EN 312 | DIN EN 312:2010-12: Spanplatten - Anforderungen; Deutsche Fassung EN 312:2010, Ausgabe 2010-12 Regelt Anforderungen an Spanplatten, wichtig für die Möbelherstellung. |
| DIN EN 316 | DIN EN 316:2009-07: Holzfaserplatten - Definition, Klassifizierung und Kurzzeichen; Deutsche Fassung EN 316:2009, Ausgabe 2009-07 Definition und Klassifizierung von Holzfaserplatten. |
| DIN EN 622 (mehrere Teile) | DIN EN 622-1:2003-09: Faserplatten - Anforderungen - Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 622-1:2003, Ausgabe 2003-09 DIN EN 622-2:2004-07: Faserplatten - Anforderungen - Teil 2: Anforderungen an harte Platten; Deutsche Fassung EN 622-2:2004, Ausgabe 2004-07 DIN EN 622-3:2004-07: Faserplatten - Anforderungen - Teil 3: Anforderungen an mittelharte Platten; Deutsche Fassung EN 622-3:2004, Ausgabe 2004-07 DIN EN 622-4:2024-05: Faserplatten - Anforderungen - Teil 4: Anforderungen an poröse Platten; Deutsche Fassung EN 622-4:2024, Ausgabe 2024-05 DIN EN 622-5:2010-03: Faserplatten - Anforderungen - Teil 5: Anforderungen an Platten nach dem Trockenverfahren (MDF); Deutsche Fassung EN 622-5:2009, Ausgabe 2010-03 Normenreihe für Faserplatten, wichtig für die Holzverarbeitung. |

| Normen | Titel mit Beschreibung |
|-----------------------------|--|
| DIN EN 636 | DIN EN 636:2015-05: Sperrholz - Anforderungen; Deutsche Fassung EN 636:2012+A1:2015, Ausgabe 2015-05 Anforderungen an Sperrholz, entscheidend für die Bauqualität. |
| DIN EN 942 | DIN EN 942:2007-06: Holz in Tischlerarbeiten - Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 942:2007, Ausgabe 2007-06 Definiert Anforderungen an Holz in Tischlerarbeiten. |
| DIN 1052 (mehrere Teile) | DIN 1052-10:2024-12: Holzbauwerke - Herstellung und Ausführung von Holzbauwerken - Teil 10: Ergänzende Bestimmungen zu Verbindungsmitteln und nicht europäisch geregelten geklebten Produkten und Bauarten, Ausgabe 2024-12 DIN 1052-11:2022-12: Holzbauwerke - Herstellung und Ausführung von Holzbauwerken - Teil 11: Vorgefertigte Wand-, Decken- und Dachelemente - Anforderungen an die Herstellung, Ausgabe 2022-12 Grundlegenden Anforderungen und Ausführungsrichtlinien für den Holzbau, um Sicherheit und Qualität zu gewährleisten. |
| DIN EN 1627 | DIN EN 1627:2021-11: Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse - Einbruchhemmung - Anforderungen und Klassifizierung; Deutsche Fassung EN 1627:2021, Ausgabe 2021-11 Regelt die Einbruchhemmung von Fenstern und Türen, wichtig für die Sicherheit. |
| DIN EN 1995 (mehrere Teile) | DIN EN 1995-1-1:2010-12: Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1995-1-1:2004 + AC:2006 + A1:2008, Ausgabe 2010-12 DIN EN 1995-1-2:2010-12: Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall; Deutsche Fassung EN 1995-1-2:2004 + AC:2009, Ausgabe 2010-12 DIN EN 1995-2:2010-12: Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 2: Brücken; Deutsche Fassung EN 1995-2:2004, Ausgabe 2010-12 Einheitliches Regelwerk für die Bemessung und Konstruktion von Holzbauten. |
| DIN 4074 (mehrere Teile) | DIN 4074-1:2012-06: Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit - Teil 1: Nadelholz, Ausgabe 2012-06 DIN 4074-2:2021-01: Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit - Teil 2: Baurundholz (Nadelholz), Ausgabe 2021-01 DIN 4074-5:2008-12: Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit - Teil 5: Laubschnittholz, Ausgabe 2008-12 Diese Norm regelt die Sortierung von Holz nach Tragfähigkeit, um die Verwendung von Holz in tragenden Anwendungen zu optimieren. |
| DIN 4079 | DIN 4079:2016-06: Furniere – Dicken, Ausgabe 2016-06 Anforderungen an die Dicke von Furnieren, um eine einheitliche Qualität und Anwendung in der Holzverarbeitung sicherzustellen. |
| DIN 4102 (mehrere Teile) | DIN 4102-4:2016-05: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile, Ausgabe 2016-05 Wichtige Norm für das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen. |
| DIN 4109 (mehrere Teile) | DIN 4109-1:2018-01: Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen, Ausgabe 2018-01 DIN 4109-5:2020-08: Schallschutz im Hochbau - Teil 5: Erhöhte Anforderungen, Ausgabe 2020-08 Behandelt den Schallschutz im Hochbau und ist für die Wohnqualität wichtig. |
| DIN EN ISO 9001 | DIN EN ISO 9001:2015-11: Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen (ISO 9001:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 9001:2015, Ausgabe 2015-11 DIN EN ISO 9001:2015/A1:2024-11: Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen - Änderung 1: Ergänzungen zu klimabezogenen Maßnahmen (ISO 9001:2015/Amd 1:2024); Deutsche Fassung EN ISO 9001:2015/A1:2024, Ausgabe 2024-11 Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem, das die Kundenzufriedenheit und kontinuierliche Verbesserung fördert. Hinweis: Beide Dokumente sind gültig. |
| DIN EN 13353 | DIN EN 13353:2022-09: Massivholzplatten (SWP) - Anforderungen; Deutsche Fassung EN 13353:2022, Ausgabe 2022-09 Anforderungen an Massivholzplatten, wichtig für die Möbelproduktion. |
| DIN EN 13556 | DIN EN 13556:2003-10: Rund- und Schnittholz - Nomenklatur der in Europa verwendeten Handelshölzer; Dreisprachige Fassung EN 13556:2003, Ausgabe 2003-10 Nomenklatur für Rund- und Schnittholz, wichtig für die Holzindustrie. |
| DIN EN 13986 | DIN EN 13986:2015-06: Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen - Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 13986:2004+A1:2015, Ausgabe 2015-06 Anforderungen an Holzwerkstoffe im Bauwesen, entscheidend für die Bauqualität. |

| Normen | Titel mit Beschreibung |
|------------------------------|---|
| DIN EN ISO 14001 | <p>DIN EN ISO 14001:2015-11: Umweltmanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO 14001:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14001:2015, Ausgabe 2015-11</p> <p>DIN EN ISO 14001 Berichtigung 1:2016-03: Umweltmanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung, Berichtigung zu DIN EN ISO 14001:2015-11 Ausgabe 2016-03</p> <p>DIN EN ISO 14001:2015/A1:2024: Umweltmanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung - Änderung 1: Ergänzungen zu klimabezogenen Maßnahmen (ISO 14001:2015/Amd 1:2024); Deutsche Fassung EN ISO 14001:2015/A1:2024, Ausgabe 2024-11</p> <p>Kriterien für ein effektives Umweltmanagementsystem, das Unternehmen hilft, ihre Umweltleistung zu verbessern. Hinweis: Alle drei Dokumente sind gültig.</p> |
| DIN EN 14080 | <p>DIN EN 14080:2013-09: Holzbauwerke - Brettschichtholz und Balkenschichtholz - Anforderungen; Deutsche Fassung EN 14080:2013, Ausgabe 2013-09</p> <p>Anforderungen an die Herstellung und Prüfung von Holzbauwerken aus Brettschichtholz.</p> |
| DIN EN 14351 (mehrere Teile) | <p>DIN EN 14351-1:2016-12: Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil 1: Fenster und Außentüren; Deutsche Fassung EN 14351-1:2006+A2:2016, Ausgabe 2016-12</p> <p>DIN EN 14351-2:2019-01: Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil 2: Innentüren; Deutsche Fassung EN 14351-2:2018, Ausgabe 2019-01</p> <p>Produktnorm für Fenster und Türen, wichtig für die Bauindustrie.</p> |
| DIN EN 14749 | <p>DIN EN 14749:2022-07: Möbel - Wohn- und Küchenbehältnismöbel und Küchenarbeitsplatten - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 14749:2016+A1:2022, Ausgabe 2022-07</p> <p>Sicherheitsanforderungen für Wohn- und Küchenmöbel, wichtig für Endverbraucher.</p> |
| DIN EN 14755 | <p>DIN EN 14755:2006-01: Strangpressplatten - Anforderungen; Deutsche Fassung EN 14755:2005, Ausgabe 2006-01</p> <p>Anforderungen an Strangpressplatten, wichtig für die industrielle Anwendung.</p> |
| DIN EN 16034 | <p>DIN EN 16034:2014-12: Türen, Tore und Fenster - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften; Deutsche Fassung EN 16034:2014, Ausgabe 2014-12</p> <p>DIN EN 16034 Berichtigung 1:2018-02: Türen, Tore und Fenster - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften; Deutsche Fassung EN 16034:2014; Berichtigung 1, Ausgabe 2018-02</p> <p>Leistungseigenschaften von Türen, Toren und Fenstern. Hinweis: Beide Dokumente sind gültig.</p> |
| DIN 18008 (mehrere Teile) | <p>DIN 18008-1:2020-05: Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen, Ausgabe 2020-05</p> <p>Verwendung von Glas im Bauwesen mit Sicherheits- und Leistungsanforderungen.</p> |
| DIN 18065 | <p>DIN 18065:2020-08: Gebäudetreppen - Begriffe, Messregeln, Hauptmaße, Ausgabe 2020-08</p> <p>Regelt Begriffe und Maße für Gebäudetreppen, wichtig für die Planung.</p> |
| DIN 18100 | <p>DIN 18100:1983-10: Türen; Wandöffnungen für Türen; Maße entsprechend DIN 4172, Ausgabe 1983-10</p> <p>Maßnormen für Türen und Wandöffnungen fest, um eine einheitliche Planung und Ausführung im Bauwesen zu ermöglichen.</p> |
| DIN 18101 | <p>DIN 18101:2014-08: Türen - Türen für den Wohnungsbau - Türblattgrößen, Bandsitz und Schlosssitz - Gegenseitige Abhängigkeit der Maße, Ausgabe 2014-08</p> <p>Anforderungen an Türen für den Wohnungsbau.</p> |
| DIN 18202 | <p>DIN 18202:2019-07: Toleranzen im Hochbau – Bauwerke, Ausgabe 2019-07</p> <p>Regelt Toleranzen im Hochbau und ist entscheidend für die Bauqualität.</p> |
| DIN 18355 | <p>DIN 18355:2019-09: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Tischlerarbeiten, Ausgabe 2019-09</p> <p>Legt die Anforderungen für Tischlerarbeiten im Rahmen der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) fest.</p> |
| DIN 18545 | <p>DIN 18545:2022-01: Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen - Anforderungen an Glasfalze und Verglasungssysteme, Ausgabe 2022-01</p> <p>Anforderungen an Abdichtungen mit Dichtstoffen, wichtig für die Bauausführung.</p> |
| DIN EN ISO 45001 | <p>DIN EN ISO 45001:2023-12: Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO 45001:2018); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 45001:2023, Ausgabe 2023-12</p> <p>DIN EN ISO 45001/A1:2024-12: Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung - Änderung 1: Ergänzungen zu klimabezogenen Maßnahmen (ISO 45001:2018/Amd 1:2024); Deutsche Fassung EN ISO 45001:2023/A1:2024, Ausgabe 2024-12</p> <p>Anforderungen an Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Hinweis: Beide Dokumente sind gültig.</p> |

| Normen | Titel mit Beschreibung |
|------------------------------|---|
| DIN 68368 | DIN 68368:2006-02: Laubschnittholz für Treppenbau – Gütebedingungen, Ausgabe 2006-02 Anforderungen an Laubschnittholz für den Treppenbau bezüglich Stabilität und Sicherheit. |
| DIN 68706 (mehrere Teile) | DIN 68706-1:2020-06: Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen - Teil 1: Türblätter; Begriffe, Maße und Anforderungen, Ausgabe 2020-06 DIN 68706-2:2020-06: Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen - Teil 2: Umfassungszargen; Begriffe, Maße und Einbau, Ausgabe 2020-06 Norm für Türblätter aus Holz und Holzwerkstoffen, wichtig für die Bauausführung. Behandelt Zargen und deren Anforderungen, wichtig für die Montage. |
| DIN 68800 (mehrere Teile) | DIN 68800-1:2019-06: Holzschutz - Teil 1: Allgemeines, Ausgabe 2019-06 DIN 68800-2:2022-02: Holzschutz - Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau, Ausgabe 2022-02 DIN 68800-3:2020-03: Holzschutz - Teil 3: Vorbeugender Schutz von Holz mit Holzschutzmitteln, Ausgabe 2020-03 DIN 68800-4:2020-12: Holzschutz - Teil 4: Bekämpfungsmaßnahmen gegen Holz zerstörende Pilze und Insekten und Sanierungsmaßnahmen, Ausgabe 2020-12 Richtlinien zur Vermeidung von Schädigungen durch biologische Einflüsse zwecks Gewährleistung der Langlebigkeit von Holzbauwerken. |
| DIN 68861 (mehrere Teile) | DIN 68861-1:2011-01: Möbeloberflächen - Teil 1: Verhalten bei chemischer Beanspruchung, Ausgabe 2011-01 DIN 68861-2:2020-07: Möbeloberflächen - Teil 2: Verhalten bei Abriebbeanspruchung, Ausgabe 2020-07 DIN 68861-4:2013-02: Möbeloberflächen - Teil 4: Verhalten bei Kratzbeanspruchung, Ausgabe 2013-02 DIN 68861-7:2001-04: Möbeloberflächen - Teil 7: Verhalten bei trockener Hitze, Ausgabe 2001-04 DIN 68861-8:2001-04: Möbeloberflächen - Teil 8: Verhalten bei feuchter Hitze, Ausgabe 2001-04 Normenreihe für Möbeloberflächen, wichtig für die Oberflächenbehandlung. |

Quelle: DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Exkurs DIN-geprüft

Das DIN-geprüft-Zeichen steht für eine freiwillige Qualitätskontrolle. „DIN-geprüft“ ist ein Begriff, der sich auf Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse bezieht, die nach den Standards des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN) geprüft wurden und mit DIN-, DIN EN- oder DIN EN ISO-Normen übereinstimmen. „DIN-geprüft“ ist somit ein

Qualitätssiegel, das auf die Erfüllung von Normen hinweist. Für die Vergabe des DIN-geprüft-Zeichens wurde vom DIN die DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH gegründet. DIN CERTCO arbeitet als akkreditierte Zertifizierungsstelle. Außer dem DIN ist der TÜV Rheinland Gesellschafter.

Übrigens

Warum gibt es so viele Normen?

Es gibt eine große Anzahl von Märkten auf nationaler und internationaler Ebene, die jeweils spezifische Anforderungen und Herausforderungen mit sich bringen. Jede Branche benötigt häufig maßgeschneiderte Normen, um die besonderen Gegebenheiten und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Normen helfen dabei, diese Anforderungen zu definieren. Mit der teilweise rasanten Entwicklung neuer Technologien entstehen ständig neue Produkte und Dienstleistungen. Dies führt dazu, dass

neue Normen entwickelt werden und bestehende Normen angepasst oder zurückgezogen werden.

Sind wirklich so viele Normen notwendig?

Kritische Stimmen argumentieren, dass zu viele Normen die Bürokratie ausufern lassen und zu Innovationshemmnissen führen. Es ist wichtig, ein Gleichgewicht zu finden, um die Vorteile von Normen zu nutzen, ohne unnötige Komplexität zu schaffen.



PRODUKTGUIDE – ZERTIFIZIERUNGEN

| Lieferant | | Thema |
|-------------------------------|--|---|
| europlac® | www.europlac.com | Zertifikate |
| HÖRMANN | www.hoermann.de | Nachhaltigkeitsinformationen |
| SONAE ARAUCO | www.sonaearauco.com | Innovus von Sonae Arauco |
| HARO | www.haro.com | HARO Nachhaltigkeitspass |
| elka Markenprodukte | www.elka-holzwerke.de | elka Strong Board Holzwerkstoffplatte |

Natürlich. Zertifiziert. Echt europac.

Nachhaltigkeit ist für europac kein Trend, sondern eine Herzensangelegenheit und unsere Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen. Als Hersteller hochwertiger Echtholzfurnierplatten leben wir Leidenschaft für Qualität und eine tiefe Verbundenheit zur Natur und den Menschen.



„Holz ist für uns nicht nur ein wertvoller Rohstoff, sondern unsere Inspirationsquelle. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, der Natur mit Demut und Wertschätzung zu begegnen und verantwortungsvoll für nachfolgende Generationen zu handeln.“

Marina Röhr CEO



Zertifikate

 wood vibes
for interior design

TRANSPARENZ SCHAFT VERTRAUEN

Unsere Echtholz-Produkte sind FSC®- und PEFC-zertifiziert. Das bedeutet, unser Holz stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Standards erfüllen. Mit der Environmental Product Declaration (EPD) dokumentieren wir zusätzlich transparent den gesamten ökologischen Fußabdruck unserer Produkte.

NACHHALTIGKEIT, DIE MAN SPÜRT

Unsere Produkte verleihen Ihren Projekten nicht nur ästhetische und funktionale Vorteile – sie schaffen Vertrauen, Planungssicherheit und einen greifbaren Mehrwert bei nachhaltigen Bauprojekten. Ob Architektur, Innenausbau oder Möbelbau: Setzen Sie mit europac ein Zeichen für verantwortungsvolle Materialwahl.

UNSER ANSPRUCH IST IHRE SICHERHEIT

Mit zertifizierter Nachhaltigkeit (PEFC Zertifikat: TSUDSK-PEFC-COC-0669 | FSC® Zertifikat: TSUD-COC-000022 und TSUD-CW-000022) unterstützen wir Architekten, Planer und Bauherren dabei, Projekte zu realisieren, die höchsten Umwelt- und Gesundheitsstandards entsprechen. Das macht europac-Produkte ideal für Gebäudezertifizierungen nach DGNB, LEED oder BREEAM.

Unsere nachhaltige Philosophie
spiegelt sich in jedem Produkt wider –
auch in RILLO® und INOIS®:

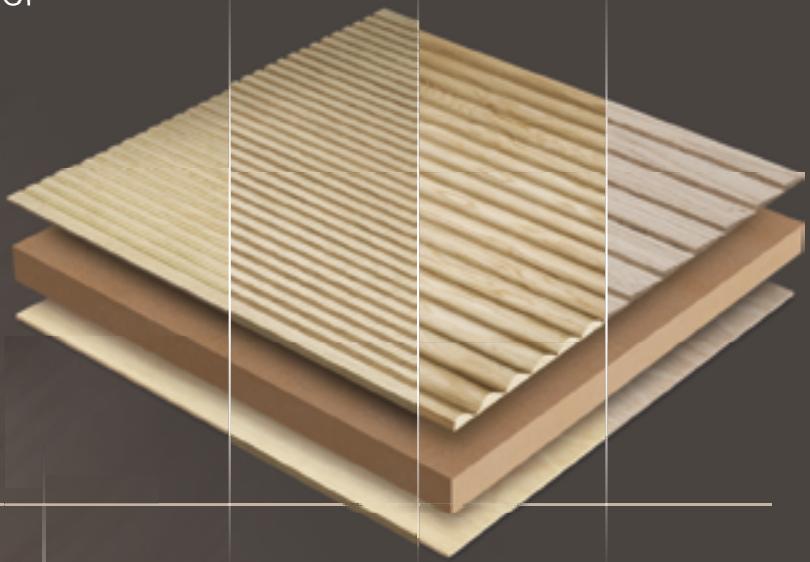
RILLO®

RELIEFPLATTEN

Natürliche Akzente setzen

RILLO® vereint lebendige Optik und haptische
Natürlichkeit. Das reliefartige Design und die
fühlbare Holzstruktur bringen Wärme, Charakter
und echtes Naturerlebnis in jeden Raum –
nachhaltig, authentisch und emotional greifbar.

In 4 Produktvarianten,
individuell konfigurierbar,
140+ Holzarten



INOIS®

AKUSTIKPLATTEN

Natürlich Ruhe finden

INOIS® sorgt für Balance und angenehme
Atmosphäre. Diese hochwertige Serie
kombiniert akustische Präzision mit ästhetischer
Materialauswahl – für Räume, die nicht nur
schön, sondern nachhaltig beruhigend wirken.

In 6 Produktvarianten,
individuell konfigurierbar,
140+ Holzarten



INOIS® TS IM PROJEKT GÖSSERHALLE WIEN

Entdecken Sie unsere Produkte und Projektreferenzen: www.europac.com



Photo: Franz Quitt



Hörmann hat für viele Produkte Nachhaltigkeits-Produktpässe erstellt. Darin enthalten sind alle wesentlichen Nachhaltigkeitsinformationen – auch für Zertifizierungen.



ZERTIFIZIERT UND GUT INFORMIERT

Wie Hörmann Nachhaltigkeitsinformationen für Handelspartner nutzbar macht

Hörmann ist ein Familienunternehmen. Vielleicht ist das der Grund, warum Nachhaltigkeit bei dem Tür- und Torhersteller eine so zentrale Rolle spielt: Wer sich seiner Verantwortung für nachfolgende Generationen bewusst ist und langfristig denkt, schaut genau auf Ressourcen und CO₂-Emissionen. Und macht es auch seinen Handelspartnern leicht, sich darüber zu informieren.

Für Bauherrinnen und -herren gehört der Blick auf die Nachhaltigkeit von Bauprodukten schon lange zum Entscheidungsprozess dazu. Gut informierte Händler sind hier klar im Vorteil, denn sie bieten ihren Kunden genau die Fakten, die sie suchen. Deshalb ist es gut zu wissen: Generell bietet Hörmann alle Produkte für den privaten Wohnungsbau serienmäßig CO₂-neutral an. Produkte für den Objektbau sind optional CO₂-neutral erhältlich.

Das funktioniert so: Hörmann reduziert CO₂-Emissionen überall dort, wo es möglich ist, und arbeitet damit kontinuierlich an einer Verkleinerung des Corporate Carbon Footprints – also dem CO₂-Fußabdruck des Unternehmens – und am CO₂-Fußabdruck seiner Produkte. Doch nicht alle Emissionen können vermieden werden. Die verbleibenden kompensiert das Unternehmen deshalb durch zertifizierte Klimaschutzprojekte. Dank dieses Vorgehens haben Kundinnen und Kunden ebenso wie Handelspartner die Möglichkeit, mit der Kaufentscheidung aktiv einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit zu leisten.

Durchblick im Zertifikate-Dschungel

Doch Hörmann geht noch weiter und sorgt dabei für Transparenz. Man kann einer Tür nicht ansehen, wie viel CO₂ bei ihrer Herstellung in die Atmosphäre gelangt ist, welche Rohstoffe dafür genutzt wurden oder ob sie recyclingfähig ist. Lässt man aber eine Umweltpunktdeklaration (EPD) für sie erstellen, dann werden diese Fakten transparent – und viele mehr. Das hat Hörmann für einen Großteil seines

Produktangebots getan. Ob Türen oder Garagentore: Über das [ift Rosenheim](#) (Institut zur Prüfung und Zertifizierung von Bauprodukten, Sicherheitstechnik und Schutzausrüstung) wurden EPD gemäß ISO 14025 und EN 15804 erstellt.

Darüber hinaus bietet Hörmann für viele Produkte Nachhaltigkeits-Produktpässe (NHPP) an. Sie enthalten alle Angaben, die für eine DGNB-Zertifizierung erforderlich sind. Das vereinfacht den Zertifizierungsprozess und hält Kosten für Auditoren gering. Die NHPP sind im DGNB-Navigator hinterlegt. Viele der dort gelisteten Hörmann Produkte erfüllen darüber hinaus auch die noch weiter gehenden Anforderungen des DGNB Navigator Labels.

Doch Interessierte müssen gar nicht erst auf verschiedene Datenbanken zugreifen. Sie finden die Informationen ganz leicht direkt über das [Hörmann ProduktPortal](#). Sowohl die EPD als auch die DGNB Navigator Label sind dort hinterlegt und können unter „Zertifikate“ einfach abgerufen werden – für jedes Produkt, das darüber verfügt. Zusätzlich sind dort für unsere optional CO₂-neutralen Produkte



sogenannte Product Carbon Footprints nach dem „Cradle-to-customer plus End-of-life“-Ansatz einsehbar. Sie zeigen CO₂-Emissionen von Produkten entlang ihres gesamten Lebenszyklus – von der Gewinnung und Vorverarbeitung der Rohstoffe bis zur Entsorgung.

Kommunikationsunterstützung für Handelspartner

Weil auch trommeln zum Handwerk gehört, bekommen Hörmann Handelspartner einen ganzen Baukasten zur Verfügung gestellt, mit dem sie darauf aufmerksam machen können, dass sie mit Hörmann zertifizierte CO₂-neutrale Produkte anbieten. Das Spektrum reicht von Produktdisplays und mobilen Aufstellern über Poster, die per QR-Code zur Hörmann Nachhaltigkeitsstrategie verlinken, bis hin zu verschiedenen Internet-Bannern und Vorlagen für Social-Media-Beiträge.

www.hoermann.de



Hörmann bietet nicht nur Zimmertüren, sondern auch eine breite Palette weiterer Produkte, die ebenfalls von Holzverarbeitern angeboten werden können: zum Beispiel Garagentore, Haustüren und Stauraumsysteme.

INNOVUS VON SONAE ARAUCO: NACHHALTIG ZERTIFIZIERT – HANDWERK MIT ZUKUNFT



Tischler und Schreiner, die bei ihren Projekten auf Qualität, Nachhaltigkeit und gestalterische Freiheit setzen, treffen mit **Innovus® Produkten von Sonae Arauco** die richtige Wahl. Neben innovativer Technik und ökologischer Verantwortung überzeugt Innovus® auch in Design und Verarbeitung – unterstützt durch zahlreiche **anerkannte Zertifizierungen**.

Nachhaltigkeit, die zählt

Vorreiter im Holzrecycling

Sonae Arauco setzt Maßstäbe bei der Verwendung von recyceltem Holz. Der Anteil liegt inzwischen bei **33 %, was allein im Jahr 2024 über 800.000 Tonnen recyceltem Material entspricht**. Bei unseren Spanplatten liegt der Anteil von Recyclingholz bei einigen Produkten sogar bei über 70 %. Besonders bemerkenswert: Sonae Arauco bereitet das Recycling von MDF im industriellen Maßstab vor – ein echter Meilenstein in der Branche.

NAF-zertifiziert für gesundes Raumklima

Als **NAF-Hersteller** produziert Sonae Arauco MDF-Platten und Holzfaserdämmstoffe ohne formaldehydbasierte Bindemittel – für gesundes Wohnen, wie es besonders in sensiblen Bereichen (z. B. Kitas, Schulen, Pflege) gefragt ist.

LEED®-kompatibel für nachhaltiges Bauen

Innovus® Produkte unterstützen aktiv die **LEED®-Zertifizierung** – insbesondere in den Kategorien „Materialien & Ressourcen“ und „Innenraumluftqualität“. **Innovus®**: Ob als DP, DP MDF, Coloured MDF oder Schichtstoff – alle tragen zu grünen Bauprojekten bei.

EPD & DGNB

Dekorative Platten von Innovus® verfügen über eine **EPD (Umwelt-Produktdeklaration)** und sind **DGNB-gelistet** – zwei wichtige Nachweise für transparentes, nachhaltiges Bauen.



A brand of
SONAE 
ARAUCO

Verantwortungsvolle Holzquellen

Das von Sonae Arauco verwendete Holz stammt zu **100 % aus verantwortungsvollen, zertifizierten bzw. kontrollierten Quellen**, darunter **FSC®**- (FSC® C009049) und **PEFC-zertifizierte** Forstwirtschaft (PEFC/14-35-00013). Damit setzen Sie auf geprüfte Herkunft und ökologisch verantwortliche Verarbeitung.

Made in Germany – Kurze Wege, hohe Standards

Innovus® Produkte werden in Deutschland hergestellt. **Lokale Holzbeschaffung, kurze Transportwege** bis zum Fachhandel und **strenge Qualitätsstandards** stehen für Regionalität und einen geringen CO₂-Fußabdruck. Damit leisten Tischler und Schreiner **einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz**.

Attraktives Design mit ästhetischer Vielfalt

Mit einer **breiten Auswahl an Dekoren und authentischen Oberflächenstrukturen** bietet Innovus® enorme kreative Freiheit für Möbel und Innenräume – perfekt abgestimmt auf **aktuelle Designtrends, individuelle Kundenwünsche und inspirierende Räume**.

Effizient in der Verarbeitung

Einfache und zeitsparende Verarbeitung

Dank exzellenter Schnittgüte in allen Arbeitsbereichen und idealer Materialeigenschaften gelingt die Verarbeitung mit Präzisionswerkzeugen **schnell, sauber und ohne aufwändige Nachbearbeitung**.

Kurz gesagt: Mit **Innovus® von Sonae Arauco** profitieren Tischler und Schreiner von einem Material, das höchste **Nachhaltigkeitsstandards, Designvielfalt und Verarbeitungsqualität** in einem Produkt vereint.

Mehr Informationen und Zertifikate:
www.sonae Arauco.com



NACHHALTIGES BAUEN UND SANIEREN MIT HARO: MIT DEM NACHHALTIGKEITSPASS WIRD DAS JETZT NOCH EINFACHER!

Einfach, planbar, zuverlässig – das ist der HARO Nachhaltigkeitspass

In Deutschland, Europa und auch weltweit ist das Thema Ressourcenschonung und Emissionsreduzierung ein großes Thema. Mit dem European Green Deal der Europäischen Union, den „17 Goals“ der Vereinten Nationen oder auch dem U.S. Green Building Council wird auch die Baubranche in die Pflicht genommen, ihren Beitrag zu sozialem und nachhaltigem Bauen und Sanieren beizutragen. Um Nachhaltigkeitskriterien für Bauvorhaben und Gebäude messbar zu machen, gibt es weltweit unterschiedliche Zertifizierungen. Dazu gehören deutsche Prüfsiegel wie QNG, BNB und DGNB genauso wie BREEAM aus Großbritannien oder LEED aus den USA. Der HARO-Nachhaltigkeitspass, der für alle HARO Bodenbeläge verfügbar ist, zeigt auf einen Blick einfach und verständlich, wie sich das jeweilige Produkt in all diesen Systemen auf die Zertifizierung auswirkt.

Rosenheim, Januar 2025

Einfach den Überblick behalten – HARO-Nachhaltigkeitspass alle Zertifikate im Blick haben

HARO-Produkte sind immer eine gute Entscheidung für wohngesunde Wohnräume und das natürlich mit zertifiziertem Nachweis. Der neue HARO-Nachhaltigkeitspass, der ab sofort für HARO-Bodenbeläge verfügbar ist, macht das jetzt noch einfacher. Alle gängigen Zertifikate sind dort übersichtlich aufgelistet, sodass die Leistung des Produkts im jeweiligen Zertifizierungssystem auf einen Blick erkennbar ist. Das erleichtert die Entscheidung, ob ein HARO-Produkt für ein Bauvorhaben oder Renovierungsprojekt geeignet ist. Der Nachhaltigkeitspass, der auf wissenschaftlicher Basis vom TFI Aachen erstellt wurde, benennt bereits auf der ersten Seite die jeweiligen Zertifizierungssysteme und gibt eine verbindliche Einschätzung, wie die benötigten Anforderungen erfüllt werden. So können Bauträger, Architekten oder Bauherren sicher sein, dass ihr Projekt den hohen Standards entspricht und welche Förderung dafür möglich ist.

Nachhaltiges Bauen für die Zukunft hat wesentlichen Bestandteil für Klimaziele

Die Baubranche ist weltweit der größte Verursacher für Treibhausgase. 40 % des globalen CO₂-Ausstoßes werden durch sie verursacht, 60 % des weltweit produzierten Abfalls gehen auf ihre Kosten. Bei der Herstellung von Baustoffen zur Errichtung und Modernisierung von Gebäuden werden etwa acht Prozent der deutschen Treibhausgas-Emissionen produziert. Das Streben nach umweltfreundlichem,

ressourcenschonendem und nachhaltigem Bauen begann bereits in den 1990er Jahren. Der U.S. Green Building Council wurde 1993 gegründet, die UN hat 2015 ihre 17 GOALS ratifiziert, die auch Nachhaltigkeit im Bausektor umfassen. Die Europäische Union einigte sich zuletzt auf den European Green Deal, der die EU bis 2050 klimaneutral machen soll. Um diese Ziele praktisch umzusetzen, existieren zahlreiche Zertifizierungssysteme. Besonders im Fokus steht derzeit das deutsche System QNG, da es attraktive Baukredite bei der KfW-Bank ermöglicht. Aber auch andere Systeme, wie BNB oder DGNB sind Zertifikate für Nachhaltigkeit.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind gelebte Werte der HARO-DNA

Holz ist ein lebendiger Werkstoff, der bei HARO seit 75 Jahren zu hochwertigen Parkettböden verarbeitet wird. Parkett als natürliches Baumaterial höchster Güte ist mit Abstand der nachhaltigste Bodenbelag, nicht nur auf Grund seiner Langlebigkeit und der Aufbereitungsmöglichkeiten. Holz selbst ist ein nachwachsender Rohstoff, in dem viel CO₂ gebunden wird. Wer mit Holz baut und seine Wohnräume ausstattet, macht aus seinem Zuhause gleichzeitig einen Speicher für Treibhausgase. Auch Laminat- und Designböden können nachhaltig gedacht werden, wie HARO mit seiner Designbodenreihe DISANO zeigt. Ohne Weichmacher und mit dem Blauen Engel zertifiziert ist dieser Boden sogar recycelbar. Rohstoffe aus nachhaltiger Forstwirt-





Technische Daten
& Downloads



HARO
Produktpass



Nachhaltig
engagiert



Natürlich
wohngesund



Garantiert
hochwertig



Leidenschaftlich
gemacht



Made in
Germany



schaft aus ganz Europa, Made in Germany am Standort Rosenheim und ein tiefes Verständnis für Kreislaufwirtschaft und den Einsatz erneuerbarer Energien zeichnet die Produktion und die Produkte von HARO aus.

Tradition und Leidenschaft für eine lebenswerte Welt von Morgen

HARO und die Hamberger Flooring GmbH sind in der Region Rosenheim seit über 150 Jahren verwurzelt. Südlich von München gelegen, mit einem beeindruckenden Blick auf das Alpenpanorama entstehen Bodenbeläge von ausgezeichneter Qualität, dass sie in der ganzen Welt gefragt sind. „Die Erfahrung unserer Mitarbeitenden mit dem lebendigen Werkstoff Holz und die Leidenschaft für unsere Bodenbeläge sind für uns auch in Zukunft der entscheidende Faktor für Qualität und Erfolg,“ erklärt Gerold Schmidt, Geschäftsführer bei HARO. Schmidt sagt, dass man sich bei HARO der Region und auch den nächsten Generationen verpflichtet fühlt: „Wir wollen Ressourcen schonen und Energie so effizient wie möglich einsetzen und nachhaltig gewinnen.“ Photovoltaik, ein eigenes Wasserkraftwerk und die Nutzung von warmer Abluft zur Energiegewinnung sind nur einige Beispiele, wie bei Hamberger in Kreislaufwirtschaft gedacht wird. Der Standort Deutschland ist auch ein Bekenntnis zu den hohen Ökologie- und Sozialstandards, deshalb hat Hamberger hier in den letzten Jahren Millionen erfolgreich investiert.

Über HARO und die Hamberger Flooring GmbH & Co KG

Die Hamberger Flooring GmbH & Co. KG in Stephanskirchen bei Rosenheim hat sich mit ihrer Bodenbelagsmarke HARO im Bereich Parkett zum Marktführer in Deutschland entwickelt und kann inzwischen auf knapp 75 Jahre Erfahrung in der Parketherstellung zurückblicken. Die Marke HARO steht für Qualität, Leidenschaft und Verantwortung und vermittelt klar, persönlich und lebendig das, wofür das Unternehmen steht: Natürlich schöne Böden. Neben dem Unternehmensbereich Hamberger Flooring mit Parkett, Kork- und Laminatboden, dem wohngesunden Designboden DISANO sowie Sports Flooring, umfasst die Hamberger Firmengruppe die weiteren Unternehmensbereiche Sanitary, Retail sowie Land- und Forstwirtschaft.

Bereits 1995 wurde Hamberger nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert, 1998 folgte die Zertifizierung des Umwelt-Management-Systems nach DIN EN ISO 14001. Mit der Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001:2011 wurde 2013 das neue Energiemanagementsystem erfolgreich in das bestehende Umweltmanagementsystem integriert. Seit 2002 ist Hamberger gemäß PEFC (PEFC/04-31-0558) zertifiziert. Das Siegel ist ein Nachweis dafür, dass die verarbeiteten Rohstoffe aus zertifiziertem, nachhaltig bewirtschaftetem Wald stammen.





ESB – DIE WOHNGESUNDE ALTERNATIVE ZUR OSB-PLATTE

Die elka Strong Board Holzwerkstoffplatte – kurz esb – ist eine einschichtige Spanplatte nach DIN EN 312. Ihre Klassifizierung ist P5, d. h. sie ist im statischen Sinn für tragende Bauteile geeignet, auch im Feuchtbereich.

Entwicklung

Esb-Platten sind eine Eigenentwicklung der elka-Holzwerke GmbH, einem Familienunternehmen aus dem Rheinland-Pfälzischen Morbach. Elka hat bereits seit den 1960er Jahren Erfahrung mit der Produktion von Spanplatten und entwickelte die esb-Platte mit dem Hintergrund, eine besonders nachhaltige und wohngesunde Alternative zur herkömmlichen Spanplatte und den inzwischen weit verbreiteten OSB-Platten anzubieten.

Besondere Eigenschaften und Vorteile

Das Einzigartige an der Platte ist der Einsatz von frischem Fichtenholz, welches hauptsächlich im eigenen Sägewerk und der eigenen Dreischichtplattenproduktion anfällt. Elka ist der einzige Produzent von reinen Fichtenholzplatten in Deutschland. Fichtenholz enthält von Natur aus weniger VOC (flüchtige organische Stoffe) und hat dadurch Vorteile bei der Innenraumluft-Hygiene, vor allem von sensiblen Wohngebäuden wie Kindergärten oder Schulen. Dies erhöht die Planungsspielräume von Architekten, die VOC-Emissionsanforderungen des Umweltbundesamts (UBA) einzuhalten. Das verarbei-

tete Holz kommt CO₂-transportminimiert aus nachhaltiger PEFC-Waldwirtschaft (Registernummer DINC-PEFC-COC-000341) im Umkreis von maximal 150 km. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Verwendung von recyclingfreundlichem und feuchtebeständigem MUF-Harz (Melamin-Harnstoff-Formaldehyd-Harz) als Bindemittel, mit einem eigens entwickelten Verfahren zur Reduzierung der Formaldehydemissionen. Esb Standard erreicht einen Formaldehyd-Wert unter 0,05 ppm und die esb Plus sogar unter 0,03 ppm, also in etwa wie bei gewachsenem Holz. Das Harz enthält keine Isocyanate.

Esb bietet gegenüber OSB viele Vorteile. Durch die zufällige Ausrichtung der Späne und Hackschnitzel in der Platte sind die statischen Eigenschaften in allen Richtungen gleich. Dadurch können die Platten bei der Verarbeitung optimal ausgenutzt und nicht in der Haupt- und Nebenachse vertauscht werden. Weniger Verschnitt und Abfall ist die positive Folge. Die esb-Platten haben einen diffusionsoffeneren Aufbau als OSB-Platten. Dadurch kann Feuchtigkeit diffundieren und es herrscht ein niedrigeres Schimmelrisiko, besonders auf der obersten Geschossdecke zum Dachboden.

Die esb PLUS ist das Premium-Produkt von elka, die Holzbauplatte wurde vom Sentinel Haus Institut zertifiziert und vom RAL Institut mit dem Blauen Engel ausgezeichnet. 2021 wurde die esb-Platte als erste Holzwerkstoffplatte im deutschen Markt als klimaneutral zertifiziert.

Sie ist im Produkt-Navigator der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB e. V.) gelabelt und ist „QNG-Ready“ also für die KfW-Förderung zugelassen. Die VOC-armen Platten garantieren Formaldehydemissionen unter 0,03 ppm und eine 100 %-ige Recyclingfähigkeit, Rückbau- und Wiederverwendbarkeit im Rahmen des zirkulären Bauens.

Einsatz

Das Einsatzgebiet von esb-Platten ist vielfältig. Sie ist über ein weites Fachhandelsnetz in Deutschland und dem angrenzenden Ausland verfügbar und wird von Holzbaubetrieben, Dachdeckern, Zimmerleuten und Trockenbauern bei ihrer täglichen Arbeit eingesetzt. Eine weitere Nutzergruppe ist die Fertighaus- und Modulbauindustrie. Einer der ersten Kunden aus dieser Gruppe ist Ökopionier BAUFRITZ, das vielfach ausgezeichnete Holzbauunternehmen aus Bayern. Die Maxime von BAUFRITZ ist es, 100 % einwandfreie und wohngesunde Materialien in ihren Häusern zu verarbeiten. Die selbstgesteckten hohen Auflagen werden von einer eigenen Baubiologie-Abteilung geprüft und die esb-Platte ist seit jeher tadellos. Dagmar Fritz-Kramer, die Geschäftsführerin von BAUFRITZ, wurde im November 2023 für ihr Engagement mit dem Deutschen Umweltpreis ausgezeichnet.

Produktvarianten

- esb Standard
- esbReno, die kleine esb-Platte, speziell für Dachbodensanierung
- esb Plus
- esb-Plus Traverse, Wandverstärkung für den Trockenbau

Auf einen Blick

- Niedriger CO₂-Footprint
- Hohe Plattendichte über 620 kg/m³,
= bessere Festigkeitswerte
- Weitestgehend diffusionsoffen:
Sicherung des Feuchtetransportes über die Wandstärke.
(OSB ist eine geschlossenere Platte und schimmelanfälliger!)
- Geringe VOC durch Einsatz von harzarmem Fichtenholz
- Sehr helle Oberfläche und hervorragende Optik, keine Bläue

- Bessere Kantenbearbeitung, fast ohne Splitterbildung
- Oberfläche bereits ab Werk geschliffen
- Hohe Biegefestigkeit in allen Richtungen
- Optimierte Span-Geometrie für Zuschnittsoptimierung
- Höhere Querzugsfestigkeit als OSB (ca. 40 % höher)
- Niedrige Quellung als OSB, bessere Nagelauszugswerte
- Zertifizierung als Unterdeckplatte N+F gemäß ZVDH-Regelwerk/Köln
- Bessere Luftschalldämmung und niedrigere Abbrand-Rate als OSB
- Verarbeitungsfreundliche MUF-Verleimung, ohne Isocyanat
- Nachhaltiges Bauprodukt, da nur Sägewerksnebenprodukte zum Einsatz kommen.
- Kreislauffähig, für Rückbau und Wiederverwendbarkeit



Das erste „QNG-Premium“ Haus in Deutschland, gebaut von BAUFRITZ, mit esb Plus Frischholz-Platten in Fichte von elka-Holzwerke (Foto: BAUFRITZ)



Was sind eigentlich VOCs?

VOC: Volatile Organic Compounds

= Flüchtige organische Verbindungen

- umschreiben gas- und dampfförmige Stoffe organischen Ursprungs in der Luft
- dazu gehören vor allem Kohlenwasserstoffe, Alkohole, Aldehyde und organische Säuren
- stammen aus Lösemitteln, Flüssigbrennstoffen und synthetisch hergestellte Stoffen sowie zahlreichen organischen Verbindungen, die in biologischen Prozessen gebildet werden

Die Summe der Konzentrationen sämtlicher VOC ergibt das TVOC (Total Volatile Organic Compounds)

VOC: Typische Quellen

u.a. Produkte und Materialien zum Bau von Gebäuden und zur Innenausstattung. Z. B.:

- Fußboden-, Wand- und Deckenmaterialien
- Farben, Lacke, Klebstoffe
- Möbel
- Dekormaterialien
- Außerdem
- Pflege-, Reinigungs- und Hobbyprodukte
- Tabakrauch

DEKORFINDER

Wir machen Deutschland bunt!

Das perfekte Werkzeug für Schreiner, Tischler, Ladenbauer, Architekten und Planer. Finden und vergleichen Sie mehr als 7.000 Dekore von zahlreichen Holzwerkstoffherstellern. Kaufen Sie dekorative Holzwerkstoffe bei Ihrem Fachhandel für Tischler + Schreiner – kompetent und immer in Ihrer Nähe.

Passende Dekore finden

Filtern Sie mehr als 7.000 Dekore in der Dekorschüe nach Hersteller, Dekorart, Holzart und Farbe, um schnell Ihr gewünschtes Dekor zu finden.

Das richtige Muster – schnell bestellt

Sie können sich nicht entscheiden, welches Dekor zu Ihrem Projekt passt? Bestellen Sie ganz einfach und kostenfrei Musterstücke Ihrer Wahl oder legen Sie sich Ihre eigene kleine Favoritenkollektion an.

Ihre Vorteile mit DEKORFINDER

- ✓ Online Zugriff auf tausende Dekore
- ✓ Fachhändler in Ihrer Nähe finden
- ✓ Schnell Ihr gewünschtes Dekor mithilfe der filterbaren Dekorschüe finden
- ✓ Erfahren Sie sofort, welche Dekore bei Ihrem Fachhandel für Tischler + Schreiner am Lager liegen

www.dekorfinder.de



 DekorFinder

NEUE RÄUME

FÜR DAS HANDWERK

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“. Selten war die Bedeutung dieses Satzes auch im Holzhandel und Handwerk so greifbar, wie heute. Der Tischler und Schreiner verlegt nicht mehr nur noch einen Fußboden oder tauscht die Bauelemente im Wohnzimmer aus. Nein, er wird zum kompetenten Ansprechpartner weit über sein bisher gewohntes Arbeitsfeld hinaus.

Wir als Ihr Fachhandel für Tischler und Schreiner sehen unsere Aufgabe darin, dem Handwerk mit ausgewählten Produkten, technischem Fachwissen und gezielten Schulungsmaßnahmen zur Seite zu stehen, um ihn für seine neuen Aufgaben zu rüsten.

Wir machen das Handwerk zu Problemlösern und entwickeln gemeinsam ertragreiche Märkte, die heute noch nicht in seinem Fokus stehen.

Wir entwickeln „NEUE RÄUME FÜR DAS HANDWERK“.

Schnelllebige Entwicklungen, wechselnde Trends und ständiger Zeitdruck bestimmen den Alltag im Handwerk. Da bleibt kaum noch Zeit sich mit dem Basiswissen im Tischler + Schreinerhandwerk zu befassen.

Aus diesem Grund haben wir unsere Serie „Praxiswissen“ ins Leben gerufen. Regelmäßig aktualisiert, interaktiv aufgebaut und mit passenden Produktlösungen kombiniert, wird unser Praxiswissen zu Ihrem Begleiter!



Praxiswissen

- Bauelemente
- Bodenbeläge
- Holzwerkstoffe
- Nachhaltigkeit
- Zertifizierung
- Sanierung



Interesse? Auf unserer Homepage finden Sie alle aktuellen **Praxiswissen** zum Download.



**TISCHLER +
SCHREINER
FACHHANDEL**

Oder sprechen Sie uns einfach persönlich an.

DIE HOLZFIBEL

Fachwissen für TISCHLER+ SCHREINER

Ob im Möbel-, Laden-, Innenausbau oder bei der Verwirklichung individueller Ansprüche der Kunden, überall ist das fundierte Wissen und die Erfahrung der Tischler und Schreiner gefragt.

Mit der HolzFibel geben wir Ihnen ein Medium an die Hand, welches Ihnen in vielfältiger Art und Weise im Tagesgeschäft mit Informationen und hilfreichen Tipps und Tricks zu Seite steht. Über grundlegendes Wissen aus den Bereichen Planung und Gestaltung bis hin zu zukunftsweisenden Spezialthemen, wie Badsanierung, Leichtbau, Brandschutz und Akustik, fassen wir in der HolzFibel gebündeltes Know-how von anerkannten Fachautoren zu einer einzigartigen Wissensdatenbank zusammen.



HolzFibel

- Grundkonstruktionen im Möbelbau
- Bauphyistik
- Fußbodenhandbuch
- Umfangreiches Kapitel Terrasse
- Planungsgrundlagen
- Basisnormen
- Leichtbau
- Nachhaltigkeit



Interesse geweckt? Hier finden Sie den [Download zum Bestellschein](#) der HolzFibel.



**TISCHLER +
SCHREINER
FACHHANDEL**

Oder sprechen Sie uns einfach persönlich an.

ZUSAMMEN GEHT DAS.



Bild: ©iStock / Getty Images Plus / Techia Tungateja

Ravensberger Holz

Ravensberger Holz
GmbH & Co. KG
Babenhauser Str. 8
33613 Bielefeld

Telefon 0521/55 77 52-0
Telefax 0521/55 77 52-17
info@ravensberger-holz.de

www.ravensberger-holz.de